Wandel und Neugestaltung des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der Hohen Philosophisch-Historischen Fakultät

der Universität Basel

vorgelegt von

JULIUS W. JUNG

aus Hacksen.

1 9 39

DISSERTATIONS-VERLAG G. H. NOLTE DÜSSELDORF

Genehmigt von der
Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität
auf Antrag der Herren Professoren
Dr. E. Salin und Dr. H. Ritschl.

Basel, den 12. November 1937.

Prof. Dr. H. Fuchs, Dekan.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

INHALTSÜBERSICHT

VORWORT.

EINLEITUNG:

ÜBER DIE ZUSAMMENHÄNGE DES ZWISCHENSTAATLICHEN WIRTSCHAFTSVERKEHRS 1

ERSTER TEIL:
WANDLUNGEN DER WIRTSCHAFTSVERFASSUNG.

1. Kapitel: Die allgemeinen Entwicklungstendenzen . . . 3
2. Kapitel: Strukturänderungen der Weltwirtschaft und der Nationalwirtschaften 6
3. Kapitel: Industriealisierung und Welthandel. Reagrarisierung 13

ZWEITER TEIL:
VON DEN WANDLUNGEN DER WÄHRUNGSVERFASSUNG.

4. Kapitel: Der Automatismus des Goldes und das internationale Goldwährungssystem der Vorkriegszeit . . . 19
5. Kapitel: Die Scheinstabilisierung der Nachkriegszeit und die Auflösung des Weltwährungssystems. Bemerkungen über Währungssystem und Wirtschaftsordnung . . 22

DRITTER TEIL:
KAPITAL UND KREDIT IM INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSVERKEHR.

6. Kapitel: Der zwischenstaatliche Kapitalverkehr der Nachkriegszeit und die Auflösung des internationalen Kreditsystems 26

VIERTER TEIL:
WANDLUNG UND NEUGESTALTUNG DER HANDELSPOLITIK UND DES ZWISCHENSTAATLICHEN ZAHLUNGSVERKEHRS.

7. Kapitel: Die handelspolitische Situation 34
8. Kapitel: Einführung eines abgestuften und gleitenden Präferenzsystems nach Maßgabe des Intensitätskoeffizienten der Außenhandelsverflechtung 36
9. Kapitel: Der Clearingverkehr 49
10. Kapitel: Neues Zahlungs-, Kredit- und Handelsübereinkommen 56

FÜNFTER TEIL:
ZUM PROBLEM DER STABILISIERUNG DER WÄHRUNGEN.

11. Kapitel: Devalvation und Außenhandel 67
12. Kapitel: Das Wesen des Währungsausgleichsfonds . . . 69

13. Kapitel: Über den Funktionswandel des Goldes . . . 72
14. Kapitel: Feste oder schwankende Wechselkurse? Bemerkungen über autonome Konjunkturpolitik . . . 78
15. Kapitel: Voraussetzungen und Wege zu einem neuen Währungssystem. Schlußbemerkung 84

Literaturverzeichnis 88

VORWORT.

Die wirtschaftlichen Wandlungen der Welt waren in den letzten drei Jahrzehnten so bedeutsam und vielfältig und vollzogen sich in so schneller Entwicklung, daß die Reorganisationsbemühungen oft hinter dieser Entwicklung zurückblieben. So mußte der Wiederaufbau in der Nachkriegszeit letztlich daran scheitern, daß man unter der Devise: „Zurück zum Normalzustand" die Vorkriegsverhältnisse — sowohl in der Handels-, als auch in der Währungs- und Kapitalpolitik —weitgehend wiederherzustellen suchte, und zwar gegen den machtvollen Strom der wirtschaftlichen Triebkräfte, der sich in ganz anderer Richtung bewegte.

Heute stehen wir wieder vor einem Wiederaufbau des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs. Dürfen wir hoffen, daß man jetzt die Einsicht und den Mut besitzt, an der Vergangenheit orientierte wirtschaftspolitische Grundsätze aufzugeben und für die gegenwärtigen Probleme Lösungen zu suchen, die der heutigen Situation gerecht werden?

Es gilt die Gegebenheiten des zwischenstaatlichen Handels- und Kapitalverkehrs und die Währungsbeziehungen zu untersuchen; die Wandlungen, welche diese Gebiete erfahren haben und die vielfältigen Einflüsse, auch außerwirtschaftlicher Natur, die auf sie einwirken. Es würde kaum Erfolg versprechen, die Betrachtung und Lösung dieser Probleme vom Standpunkt des überzeugten Protektionisten oder extremen Freihändlers zu versuchen. Solange die Diskussion auf der Ebene Freihandel gegen Protektionismus stattfindet, muß sie fruchtlos bleiben.

Wir wollen keine Lösungen bieten, sondern nur durch die Untersuchung der Wandlungen und die Betrachtung der Ansätze zu einer Neugestaltung einen Beitrag zu den Voraussetzungen zu liefern suchen, welche für eine der gegenwärtigen Lage entsprechende Reform des zwischenstaatlichen Verkehrs erforderlich sind.

Die Untersuchung ist daher von dem Bemühen bestimmt, von einer Beurteilung der Symptome zum Erkennen der Ursachen zu gelangen; von einer Registrierung neuer Formen zum Aufzeigen der Entwicklungslinien vorzudringen.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546711_0081

EINLEITUNG:

ÜBER DIE ZUSAMMENHÄNGE DES ZWISCHENSTAATLICHEN WIRTSCHAFTSVERKEHRS.

Bei den Untersuchungen über den Wiederaufbau des zwischenstaatlichen Warenverkehrs, des internationalen Kredits und die Stabilisierung der Währungen hat man sich leicht dazu verleiten lassen, diese Fragenkreise voneinander zu trennen und isoliert zu betrachten. Viele Pläne für eine Neugestaltung wurden entworfen, die nur die Probleme eines dieser Teilgebiete des gesamten zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs zu lösen suchten, ohne die zahlreichen Berührungspunkte mit anderen abzuwägen, und darum von vornherein beschränkt durchführbar waren.

Die Vorkriegszeit hat eine gewisse Gleichmäßigkeit der Entwicklung des Außenhandels und des internationalen Kapitalverkehrs [1]) auf der Grundlage stabiler Währungen gezeigt — eine Tatsache, die durch ihre Selbstverständlichkeit dazu beigetragen hat, die Zusammenhänge nicht so recht zu Bewußtsein kommen zu lassen. So wurde in letzter Zeit nach dem Zusammenbruch des Vorkriegssystems — die Nachkriegswirtschaft hat bis zur Weltwirtschaftskrise den Anschein erweckt oder erwecken wollen, ein Weiterbestehen der Vorkriegsverhältnisse zu sein — bei den Reorganisationsbestrebungen der enge Zusammenhang zwischen den drei Hauptgebieten des zwischenstaatlichen Verkehrs nicht gesehen oder auch bewußt negiert.

Außerdem ist es ein amüsantes Versteckspiel, den Zusammenhang nur dadurch anzuerkennen, daß man entweder eine Stabilisierung der Währungen als unerläßliche Voraussetzung für den Abbau der Handelshemmnisse bezeichnet oder umgekehrt, die Beseitigung der Handelsschranken als notwendige Vorbedingung für die Stabilisierung der Wechselkurse hinstellt — je nach Standpunkt und Interesse. Im Wesen dasselbe ist die primitive Forderung nach einer „gerechten" Neuverteilung der Goldvorräte als Bedingung für die Neuordnung des Währungssystems. Inwieweit solche Vorstellungen und Argumentationen nur ein Vorwand zur Verschleierung der Tatsache sind, daß man nicht ernstlich an eine gründliche Reglung der schwebenden Probleme denkt, sei hier nicht weiter erörtert. Soweit es sich bei ähnlichen Begründungen um die Verteidigung eines Interesses handelt, sind sie durchaus begreiflich. Aber auch eine Reihe von Vorschlägen, die nicht einen ausgesprochenen Interessenten-

1) vgl. das 6. Kapitel.

standpunkt vertreten, geht von solchen unbedingten und einseitigen Voraussetzungen aus und ist infolgedessen in der Realisierung stark beschränkt. Wir wollen versuchen, uns von derartigen Voraussetzungen fernzuhalten; hingegen unter Vermeidung einseitiger und zu enger Betrachtungsweise untersuchen, welche Wege zu einer Neugestaltung von der heute tatsächlich gegebenen Lage aus gangbar erscheinen.

Als wesentlich erscheint uns dafür zunächst die Feststellung, daß Währungspolitik, Handelspolitik und internationale Kapitalverkehrspolitik derart miteinander verbunden sind, daß sie sich nicht nur historisch wechselseitig bedingt haben, sondern auch systematisch so zusammenhängen, daß eine bestimmte Währungs- und Kapitalpolitik eine entsprechende Handelspolitik bedingt, und umgekehrt. Aus diesem Zusammenhang folgt, daß die gesamte Außenwirtschaftspolitik für die Währungspolitik ebenso entscheidend ist wie die reine Handelspolitik.

Folgen wir den Zusammenhängen weiter, so finden wir, daß die Außenwirtschaftspolitik — besonders in neuerer Zeit im Zeichen der dem kapitalistischen Markt fremden Ein- und Ausfuhrregulierungen einerseits und der innerstaatlichen Regulierungen und Ordnungen andererseits — und die Binnenwirtschaftspolitik so vielfältige Verbindungen und wechselseitige Bedingtheiten zeigen, daß wir — zumindest in großen Zügen — auch die für die Außenwirtschaft bedeutsamsten Wandlungen der Binnenwirtschaftspolitik darstellen müssen [2]).

Die für eine Neugestaltung jedes zwischenstaatlichen Wirtschaftsgebietes entscheidende Tatsache ist die Feststellung, daß die autonome Binnenwirtschaftspolitik der Grundzug der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit geworden ist. Von der Anerkennung nur dieser — wohl unbestreitbaren — Voraussetzung gehen die Untersuchungen dieser Arbeit aus.

---

2) vgl. insbesondere das 1.—5. Kapitel.

ERSTER TEIL:
WANDLUNGEN DER WIRTSCHAFTSVERFASSUNG.

Erstes Kapitel:

Die allgemeinen Entwicklungstendenzen.

Die Diskussion über die Wirtschaftsprobleme unserer Zeit zeigt eine Fülle von Meinungen und Urteilen, die denkbar weit auseinandergehen. Viele sehen etwa in den neuen Formen des Außenhandels und der Währung Erscheinungen, die aus der Kriegswirtschaft oder der letzten Krise hervorgegangen sind, Abweichungen von einem „Normalzustand", dem man sich so bald wie möglich wieder nähern solle. „Befreiung des Welthandels von allen Hindernissen", „Wiederherstellung der internationalen Arbeitsteilung" und eines „gesunden Goldwährungssystems", diese und ähnliche Schlagworte hören und lesen wir auch heute noch in den Reden von Politikern und Oekonomen und in den Resolutionen höchster internationaler Gremien.

Doch allmählich gewinnt die Einsicht derer an Boden, die den Vorkriegszustand — die Weltwirtschaft englischer Prägung — als eine einmalige Erscheinung ansehen und in dem Umwandlungsprozeß unserer Tage eine tiefe strukturelle Wandlung erkennen. Sicher sollte man gegenüber einer vorschnellen Deutung neuer Formen als „Norm" vorsichtig sein. Es geht nicht an, jede Erscheinung der Wirtschaft als Charakteristikum einer neuen Ordnung darzustellen. Manches von dem, was die Krise hervorgebracht hat, kann sicher wieder verschwinden. Anderes wiederum — wenn auch vorerst noch in roher und verbesserungsbedürftiger Form — mag Baustein einer neuen Ordnung werden. Die Entwicklung ist keineswegs abgeschlossen. Jeder Tag bringt neue Probleme, die oft mit neuen Mitteln gelöst sein wollen. Aber diese Entwicklung verläuft in fast eindeutiger gerader Linie. Der Weg geht von der Selbstregulierung, vom „freien Spiel der Kräfte" zur bewußten Planung. Im Außenhandel und in der Währungspolitik sind es zum einen Teil strukturelle Wandlungen der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen und der Nationalwirtschaften und zum anderen Teil politische Triebkräfte (z. T. bedingt durch Wandlungen der staatspolitischen Ideologie), die auf das Ziel nationalwirtschaftlicher Autonomie hinwirken.

Solange die ökonomischen Bedingungen des neunzehnten Jahrhunderts gegeben waren, stellte der Zusammenhang zwischen Außenhandel und Binnenwirtschaftspolitik kein besonderes Problem dar. Die Wirtschaftsverfassungen der hauptsächlich am zwischenstaatlichen Austausch beteiligten Länder zeigten weitgehende Ähnlichkeit. In der allseitigen Bindung an das Goldwährungssystem bestand eine Gewähr für einen Gleichschritt der Wirtschaftspolitik und eine gewisse Paralellität der konjunkturellen Entwicklung; zudem befanden die Länder sich im allgemeinen im Zustand der Voll-

beanspruchung ihrer produktiven Kräfte, sodaß für sie kein Anlaß bestand, ihren Außenhandel durch „marktwidrige" Maßnahmen zu steigern. Eine erhebliche Abweichung der inneren Entwicklung von der führender Auslandswirtschaften spiegelte sich bald in einer Veränderung der Währungsreserven. Zustrom oder Abstrom von Gold veranlaßten die Zentralbank zu einer Regulierung der Zinsbedingungen des Geldmarktes, um mit Hilfe der Diskonterhöhung oder -senkung das Tempo der konjunkturellen Entwicklung zu verlangsamen oder zu beschleunigen. So wurde eine sich anzeigende Tendenz zur Schaffung eines „Ungleichgewichts" von vornherein beseitigt, bevor es zu einer ernstlichen Störung hätte kommen können. Mit dem relativ einfachen Mittel der Zinsveränderung gelang es, eine erhebliche und dauernde Diskrepanz zwischen innerem und äußerem Kosten- und Preisgefüge zu verhindern. Die in unseren Tagen bücherfüllende Erörterung über Zahlungsbilanz, Währungslage, relative Kosten- und Preisunterschiede, inneres und äußeres Gleichgewicht hätte in jener Zeit keine Grundlage gehabt.

Wie weit sind wir heute von jenem Zustand eines annähernden Gleichgewichts zwischen Weltwirtschaft und Binnenwirtschaft entfernt! In zahlreichen Untersuchungen über die Wandlungen der Wirtschaft sind viele Einzelgründe für die Erschütterung der Vormachtstellung der europäischen Industrieländer aufgezeigt worden. Während die europäischen Staaten im Kriege ihre Produktivkräfte vernichteten, entstanden jenseits der Ozeane neue wirtschaftliche und finanzielle Machtzentren. Zwar ist der Aufstieg Amerikas und Japans zu wirtschaftlich führenden Nationen nicht eine unmittelbare Folge des Weltkrieges — die Entwicklung dazu liegt bereits in den Vorkriegsjahrzehnten, ebenso wie Amerika bereits vor dem Weltkrieg in erheblichem Umfang Kapitalgeberland wurde — doch haben Weltkrieg und Nachkriegswirren die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der europäischen Länder außerordentlich geschwächt und so den überseeischen Ländern ein Aufstiegstempo ermöglicht, das ohne diese undenkbar gewesen wäre [3]). Auf manche dieser Einzelgründe wird in den folgenden Kapiteln in anderen Zusammenhängen einzugehen sein. Neben den Verlagerungen und der Teilung der wirtschaftlichen Macht zeigt sich auch ein tiefer Wandel in der Wirtschaftsgesinnung. An die Stelle der kapitalistischen Eroberung neuer Räume und Erschließung neuer Absatzgebiete tritt vielfach die Sicherung und der Ausbau der heimischen Wirtschaft Hand in Hand mit einer auf starke Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft gerichteten großzügigen Sozialpolitik.

3) für Japan ist der Zusammenhang zwischen dem Weltkrieg und der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes besonders offensichtlich; das Bank- und Industriekapital, das 1914 erst rund 250 Mill. Yen betrug, stieg bis 1920 auf das Zwanzigfache dieses Betrages! — Diese Jahre bedeuten für Japan die große Aufschwungszeit seines Kapitalismus, der in der Folgezeit der stärkste Konkurrent der europäischen Industrieländer, vor allem in den überseeischen Gebieten wurde. —

Daß dabei die Grenzen des wirtschaftlich Möglichen übersehen wurden, ist in einer Zeit, in der der Utopismus wächst, nicht erstaunlich, ebenso wenig wie die internationalen Wirtschaftspläne, die nicht erkannten oder nicht erkennen wollten, daß sie von einer völlig labilen politischen Grundlage ausgingen.

So treten sich in der Zeit nach dem Kriege am weltwirtschaftlichen Austausch interessierte Partner gegenüber, deren Gesamtausrüstung sehr unterschiedlich ist. Die politische und wirtschaftliche Machtbasis ist anders geworden. Wirtschaftsformen, Produktionsbedingungen, Kapitalausrüstung und Währungsreserven der einzelnen Länder sind sehr verschiedenartig, jedenfalls weit stärker voneinander entfernt als in der Vorkriegszeit. Einmal vorhandene Diskrepanzen solchen Ausmaßes trugen und tragen außerdem die Tendenz in sich, ständig größer zu werden. Wenn wir dazu in Erwägung ziehen, daß der zwischenstaatliche Kapitalverkehr in Bedingungen und Ausmaß von dem der Vorkriegszeit verschieden war und überdies noch mit hohen politischen Zahlungen belastet wurde, dann ist die Behauptung wohl berechtigt, daß der Versuch, den zwischenstaatlichen Austausch den gleichen handels- und währungspolitischen Bedingungen zu unterwerfen wie in früherer Zeit, scheitern mußte. Daß zeitweilig mit Anleihen und anderen Behelfen vorhandene Spannungen überbrückt wurden, verschärfte die folgende Wirtschafts- und Finanzkrise nur noch. Die gleichen Mittel der Kapitalübertragung, die vorher bestehende Unterschiede verschleiert hatten, verschärften nun die Auflösung der Ordnung des internationalen Handels. In dem Bericht der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Völkerbundes für das Jahr 1933[4]) wurden die Folgen dieser Entwicklung für den internationalen Handel klar hervorgehoben: „der Dreiecks- oder Vieleckshandel bietet die Grundlage des Systems, mittels dessen die Mehrzahl der Industrieländer die von ihnen benötigten Rohstoffe erwerben . . . . Aber das System des multilateralen Handels, welches sich im Laufe der Zeit herausbildete, hat sich als störungsempfindlich erwiesen. Jedes seiner Glieder, durch das eine — im zweiseitigen Handel nicht mögliche — Übertragung bewirkt wird, kann zerstört werden . . . . Bei der Betrachtung der jüngsten Störungen des Dreieckshandels wurde der Rückziehung kurzfristiger Auslandsanlagen durch bestimmte Gläubigernationen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Länder, aus denen das Kapital zurückgezogen wurde, waren gezwungen, diese Abzüge großenteils durch den normalen Warenexport nach dem Lande, welches sein Kapital zurückzog, zu decken, und wurden so der Fähigkeit beraubt, auf dem Markt des dritten Landes, welches einen Partner des früheren Dreieckshandels darstellte, zu kaufen . . . . Die Zerrüttung des Systems multilateralen Handels erklärt großenteils den Widerspruch, der in dem Nebeneinanderbestehen finanzieller Not und einer Überfülle von Warenvorräten sichtbar wird. Die

4) Balances of Payments 1933. Geneva 1934, II. A, 19, p. 30.

Produktionskräfte der Welt sind intakt oder gar verbessert, aber bei der partiellen Störung des Systems, welches einstmals diese Kräfte zwecks Übertragung von Schuldbeträgen an die Gläubigerländer oder zwecks Durchführung eines Dreieckstausches bestimmter Güter gegen andere oder gegen Dienste in Bewegung setzte, haben zahlreiche Länder Schwierigkeiten, die Mittel zum Erwerb der von ihnen benötigten Auslandsprodukte oder die Märkte, auf denen ihre eigenen Erzeugnisse zu lohnenden Preisen abgesetzt werden können, ausfindig zu machen; angesichts dieser Schwierigkeiten haben wirtschaftlich jüngere Länder ihre Industralisierung beschleunigt und Industrieländer haben ihre Agrarproduktion vergrößert, obwohl diese Ausdehnung der Selbstgenügsamkeit nur dadurch erreicht werden kann, daß die heimischen Preise über den Preisen der Güter gehalten werden, welche in den Außenhandel eingehen . . ." Diese Tendenz zur Industrialisierung und Reagrarisierung wird im übernächsten Kapitel nähere Betrachtung finden. So erfahren die Industrieländer der alten Welt eine tiefe strukturelle Wandlung — äußerlich begleitet von krisenhaften Erscheinungen —, von der sich heute noch nicht sagen läßt, ob sie irgendwann zu einem neuen „Gleichgewicht" führt oder zum endgültigen Verlust der europäischen Vormachtstellung.

Zweites Kapitel:
Strukturänderungen der Weltwirtschaft und der Nationalwirtschaften.

Mit der seit der Kreditkrise von 1931 zunehmenden Auflösung der alten Formen des binnenwirtschaftlichen und zwischenstaatlichen Verkehrs sind alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens in eine Umgestaltung geraten. Währungspolitik, Außenhandel, Kredit und öffentliche Finanzen, Konjunkturpolitik, Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis, alle Gegensätze zwischen Autarkie und Welthandel, zwischen Reagrarisierung und Industrialisierung, zwischen Schuldnern und Gläubigern stehen im Zeichen des Übergangs.

Früher gab es nur eine Standard-Außenhandelstheorie, die idealtypische Darlegung des auf der internationalen Arbeitsteilung beruhenden freien Welthandels. Wenn sich der Welthandelsverkehr auch aus vielen Einzelgeschäften zusammensetzte, so wohnte ihm letztlich doch die Tendenz inne, dem wirtschaftlichen Ausgleich der Volkswirtschaften in der Weltwirtschaft zu dienen, dem „richtigen" Verhältnis vom Industrie- zum Agrarstaat und vom Gläubigerland zum Schuldnerland. Die Stufenfolge der wirtschaftlichen Entwicklung ging von der Hauswirtschaft zur Stadt- und Volkswirtschaft und endete in der Weltwirtschaft als letztem und höchstem Stadium. Dies alles ist durch die tatsächliche Entwicklung seit der Kriegszeit stark in Frage gestellt. An die Stelle des einzelnen am zwischenstaatlichen Austausch beteiligten Partners tritt mehr und mehr der

Staat, wie überhaupt das entscheidende Novum der Gesamtentwicklung das starke Vordringen der Politik ist, die Übernahme wirtschaftlicher Funktionen durch vom Staat kontrollierte Organisationen oder den Staat selber. In der wachsenden Bedeutung des Staates in der Binnenwirtschaftspolitik und der zunehmenden Politisierung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen liegt eine bedeutende strukturelle Wandlung, deren weitgehende Konsequenzen heute noch nicht abzusehen sind. Doch ist anzunehmen, daß dieser Wandel auch im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr neue Wege und Formen bedingen wird, die sich von den für die alte internationale Arbeitsteilung geltenden wesentlich unterscheiden. — Zunächst haben wir die Auflösung der alten Formen beobachten können und die tastenden Versuche, neue zu finden.

Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen beruhen nur z. T. auf den von der Natur gegebenen Verschiedenheiten der Produktionsbedingungen; zum anderen Teil aber hängen sie davon ab, inwieweit die Regierungen der einzelnen Länder es zulassen, daß diese Verschiedenheiten eine internationale Arbeitsteilung zur Folge haben, also von der Handelspolitik. Das Charakteristikum der handelspolitischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist nun die zunehmende Einschränkung der internationalen Arbeitsteilung.

Die handelspolitischen Bindungen durch langfristige Verträge auf der Grundlage der Meistbegünstigung lösten sich auf in Kontingente und kurzfristige Zahlungs- und Verrechnungsabkommen und komplizierte Kompensationsgeschäfte. Hat man früher den Grundsatz der internationalen Arbeitsteilung übertrieben, so treibt man nun mit dem zweiseitigen Ausgleich der Handelsbilanzen zu einer neuen Tauschordnung. Der nur an dem Rentabilitätsprinzip orientierte und auf die Versorgung des Verbrauchers gerichtete liberale Welthandel mußte mit dem erstarkenden Selbstbewußtsein der Nationalstaaten notwendig eine Umgestaltung erfahren, wie auch der Anspruch seiner Prinzipien auf dauernde Gültigkeit unbegründet war. „Nur dieses eine Mal — nämlich in der arbeitsteiligen Weltwirtschaft des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts — setzten die Menschen und Staaten solch blindes Vertrauen in die Unzerstörbarkeit und Dauerhaftigkeit des künstlichen Gebildes, daß sie bereit waren, auch den lebensnotwendigen Bedarf durch Einfuhr von jenseits der Grenzen zu decken, wofern dies nur wohlfeiler kam, und die unnötigsten Waren selber herzustellen, wofern nur ein lohnender Absatz winkte[5]). Trotzdem hat man in den vergangenen Jahren nichts gehört als Schwüre und Demonstrationen für den freien Welthandel. Aber die weltwirtschaftliche Lage führt weiter in die wachsende Selbstversorgung hinein.

Auf dem Gebiet der Währungen haben wir die Auflösung des Goldwährungssystems erlebt. An seine Stelle traten weitgehend der

5) Edgar Salin, Von den Wandlungen der Weltwirtschaft in der Nachkriegszeit. „W. A." 35. Bd. (1932 I) S. 11.

Kompensationstausch und die Verrechnung. Damit funktionierte auch der internationale Kapital- und Kreditverkehr nicht mehr. Bei den starken Goldwanderungen handelt es sich meist um Fluchtkapital, das den sichersten Zufluchtsort sucht. Was an Krediten über die Grenzen geht, ist ein kläglicher Rest des gewaltigen Stromes, der einst die Kanäle des Welthandels gefüllt hat.

Als 1933 die Weltwirtschaftskonferenz in London zusammentrat, um den letzten Versuch zu einer umfassenden internationalen Lösung der weltwirtschaftlichen Probleme zu unternehmen, war die Überzeugung noch sehr stark, daß man alsbald zu den alten und gewohnten Formen des zwischenstaatlichen Verkehrs zurückkehren müsse. Der völlige Mißerfolg dieser Konferenz machte alle Hoffnungen auf eine baldige Neuordnung der Weltwirtschaft zunichte. Er lähmte darüber hinaus jede Initiative für eine der Londoner Konferenz ähnliche Zusammenkunft. Noch bei den gegenwärtig laufenden Bemühungen van Zeelands wird immer wieder betont, daß man nicht an eine Weltwirtschaftskonferenz denke; wie ist diese Scheu vor einer internationalen Lösung zu erklären? Es sind dieselben Gründe, die eine Wiederingangsetzung des internationalen Kapitalverkehrs und eine Stabilisierung der Währungen verhindern: die vollkommen labilen politischen Grundlagen, die eine dauerhafte wirtschaftliche Lösung nicht zulassen, und in der wirtschaftlichen Sphäre die durch die Gesamtentwicklung bedingten größer werdenden Disparitäten zwischen den einzelnen Volkswirtschaften einerseits[6]) und andererseits die günstigen Erfahrungen, welche viele Staaten mit der sogenannten „aktiven Konjunkturpolitik[7]) gemacht haben.

Als im Gefolge der beginnenden Weltwirtschaftskrise die Kreditkrise eine gewaltige Kontraktion des internationalen Kreditvolumens verursachte, fehlte es im internationalen Rahmen an einer Institution, welche diese hätte aufhalten können. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel besaß bei weitem nicht die dafür erforderliche Macht und Aktionsfähigkeit. In vielen Ländern jedoch griffen alsbald die Zentralbanken ein und brachten (mit größerem oder geringerem Erfolg) nicht nur die Kreditkontraktion zum Stillstand, sondern gingen im Zeichen „aktiver Konjunkturpolitik" zu einer Krediterweiterung mit dem Ziel der Krisenbekämpfung und -überwindung über. Daß diese Kreditausweitung in verschiedenen Ländern inflatorischen Charakter angenommen hat, ist zwar für die Grenzen der Kreditausweitungspolitik höchst bedeutsam, ändert jedoch vorerst nichts an der Tatsache, daß in einer großen Zahl von Ländern nationale Konjunkturen z. T. bis zur Vollbeanspruchung aller Produktionskräfte entstanden sind, während die Weltwirtschaft nur allmählich eine Belebung erfährt und so das Ansehen einer auf die Binnenwirtschaft ausgerichteten Wirtschafts-

6) vgl. auch das 5. Kapitel.
7) Näheres darüber im 14. Kapitel.

politik gegenüber der weltwirtschaftlich orientierten erheblich gestiegen ist. Trotzdem sind die Probleme des zwischenstaatlichen Austauschs in der Periode aktiver Konjunkturpolitik nicht einfacher geworden. Mit dem Aufschwung der nationalen Konjunkturen ist lediglich eine Voraussetzung für den Aufschwung der Weltkonjunktur und damit für die zeitweilige Wiederbelebung weltwirtschaftlichen Austauschs gegeben. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß diese Voraussetzung auf einer besonderen und keineswegs dauerhaften Erscheinung, der in aller Welt stark forcierten Rüstung, basiert. Die weiteren Voraussetzungen sind die Lösung der handels- und währungspolitischen Probleme einer Neuordnung der Weltwirtschaft, die im Verlauf dieser Arbeit in den späteren Kapiteln zu untersuchen sind. Bei der erforderlichen Beschränkung kann neben der Skizzierung der allgemeinen Entwicklungslinien auf die Einzelgründe für die Veränderungen in Gefüge und Verfassung der Weltwirtschaft und der Nationalwirtschaften nicht eingegangen werden. Nur zwei Faktoren sollen kurz hervorgehoben werden, denen für eine Umgestaltung auf lange Sicht Bedeutung beizumessen ist: die Industrialisierungs- und Reagrarisierungstendenzen und zum anderen die planwirtschaftlichen Ordnungstendenzen [8]).

Planung ist eine in unserer Zeit recht häufig anzutreffende Bezeichnung. Wenn wir bescheiden sein wollen und den Begriff nicht in jedem Falle mit weiser Voraussicht in Verbindung bringen, dann ist unter Planung allgemein jede bewußte Steuerung der Wirtschaft oder eines Wirtschaftsgebietes in Richtung auf ein bestimmtes Ziel zu verstehen. Solche Planung erfordert fast immer Eingriffe in die bestehende Wirtschaftsverfassung, deren besondere Eigenart ist, daß sie meistens zwangsläufig weitere — oft garnicht zunächst beabsichtigte — Eingriffe nach sich ziehen. Ehedem war das nächstliegendste und wirksamste Mittel national gelenkter Wirtschaft im zwischenstaatlichen Verkehr der Zolltarif. Von den Erziehungszöllen Friedrich Lists über die Landwirtschaftszölle Adolph Wagners bis zum Hochschutzzollsystem unserer Tage geht der Weg über die Erhöhung der Zolltarife. Als der Zoll zur Abwehr besonders billiger ausländischer Ware nicht mehr ausreichte, traten an seine Stelle Einfuhrlizenzen, Einfuhrverbote und Kontingente. Die quantitative Einfuhrbeschränkung führt wegen der Schwierigkeiten der Lizenzerteilung und der Kontingentaufteilung schließlich zur Kontrolle des gesamten Importwesens, ja schließlich zu einer einzigen staatlichen oder staatlich überwachten Einkaufsinstanz — eine Entwicklung, die mit einer gewissen Zwangsläufigkeit vor sich geht. Es ändert nicht viel an den Tatsachen, ob nun wirklich eine staatliche Einkaufsinstanz existiert oder ob der Import noch durch staatlich kontrollierte Importeure ausgeübt wird. — Wird nun so jede gewünschte Beschränkung bzw.

8) Darstellung der Industrialisierung und Reagrarisierung im nächsten Kapitel.

völlige Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz erzielt, so besteht andererseits für den Staat Veranlassung, die Erzeugung der geschützten inländischen Güter zu kontrollieren, um einen Preisdruck auf den inländischen Markt und eine Übererzeugung zu verhüten. Es erfolgen Preisvorschriften, Anbaubeschränkungen, Investitionsverbote usw. Und so geht der Weg weiter zur Kontrolle des Kapitals, zur Reglung der Kapitalanlage im In- und Ausland, zur Überwachung des Devisenmarktes und schließlich zu der umfassenden und immer weitergreifenden Kontrolle von Unternehmung, Kapital und Arbeit.

So ist z. B. auf dem Agrarmarkt vieler Länder aus den ursprünglich nur zur Einkommenserhaltung gedachten Eingriffen über die sich für immer weitere Marktsektoren ergebenden Regulierungen schließlich die Marktordnung entstanden. „Es zeigt sich immer mehr, wie man mit isolierten Regulierungen immer nur die marktwirtschaftlichen Diskrepanzen in den anderen noch freien Sektoren erhöht. Es entsteht so einmal die Notwendigkeit, die verschiedenen Regulierungen zu einem System abzustimmen und innerhalb dieses Systems wenigstens einzelne Märkte sozusagen auf eigene Füße zu stellen. So kommt man zu Marktordnungen aus marktpolitischen Gesichtspunkten." [9]) Beispiele für die Entwicklung der einmal vorhandenen Regulierung von der Preiserhaltung zur Preispolitik haben wir in der deutschen landwirtschaftlichen Marktregelung der letzten Jahre und der französischen Weizenregulierung. Eine umfassendere Agrarmarktordnung kommt schließlich zwangsläufig zur Anbauregulierung. Es stimmt zwar, daß die Krise einen mächtigen Anstoß zur Einführung solcher Regulierungen gegeben hat. Trotzdem ist nicht damit zu rechnen, daß sie als „Krisenerscheinung" wieder verschwinden würden. Einmal sind sie aus gewissen wirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus entstanden und zum anderen sind sie Teil des Wirtschaftsapparates, den der Staat sich allenthalben zur direkten Einflußnahme auf die Wirtschaft aufbaut. Man darf annehmen, daß sie — wenigstens zum großen Teil — Dauercharakter haben. Und insofern ist auch bei den Versuchen, eine Neugestaltung des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs zu erreichen mit diesen Agrarmarktregulierungen und -ordnungen bzw. den sich aus ihrer Existenz ergebenden Konsequenzen für den Außenhandel zu rechnen.

Ein für die Entwicklung besonders kennzeichnendes Beispiel ist das Weizengeschäft im zwischenstaatlichen Verkehr. Hier treten die Veränderungen in der Struktur des Güteraustausches am deutlichsten zutage. Durch die engen wirtschaftlichen Bindungen gewisser Staaten und die direkte Verkoppelung großer Teile ihres Güteraustauschs werden z. B. die Preisrisiken z. T. ausgeschlossen. So

9) G. Mackenroth in einem Aufsatz über „Sinn und Formen der Marktordnung", der demnächst in der „Zeitschrift für die gesamten Staatswissensch." erscheint.

nehmen Italien und Österreich den größten Teil des ungarischen Weizenüberschusses im voraus und zu festen Preisen ab. Darüber hinaus sehen wir eine direkte Einschaltung der Staaten in den Außenhandel sowohl, als auch in die Bewegung der Inlandspreise. Der Erzeugerpreis ist vom Weltmarktpreis überall getrennt. Meist wird dem Erzeuger, der früher sowohl das Ernte- als auch das Preisrisiko trug, ein Mindestpreis oder ein Festpreis garantiert. Ja, es scheint sogar neben der (auch aus anderen Gründen angewandten) Vorratsbildung im Interesse einer stetigen Entwicklung zur Anwendung von Garantien gegen Ernteausfälle zum Schutz des Erzeugers zu kommen. (Es sei an die Rooseveltschen Pläne einer Ernteversicherung erinnert.) Vom Weizenzoll führt der oben gekennzeichnete Weg zum staatlichen Handelsmonopol oder einer ihm ähnlichen Organisation. Ebenso im Weizenexportland. Der Exporteur erhält Ausgleichszahlungen, da der Inlandspreis und der Weltmarktpreis fast immer differieren. Ob nun Ausgleichszahlung, Inlandspreisschutz oder direkter Einkauf und Verkauf durch den Staat, in jedem Falle übernimmt dieser einen großen Teil des Risikos. Darum auch das Bestreben, schließlich die Regulierung von Produktion und Konsum zu erreichen. Sowohl der zwischenstaatliche Handel, als der Inlandspreis, als auch der Anbau sind nach und nach in vielen Ländern dem direkten Einfluß des Staates unterstellt worden.

Nicht nur der Agrarmarkt, auch der Industriemarkt gibt uns Beispiele für die Organisierung des zwischenstaatlichen Austauschs in den internationalen Kartellen. Die internationalen Kartelle dienen fast alle dem Ziel, die Erzeugungs- und Absatzbedingungen in den betr. Produktionsgebieten zu regulieren. Meistens ist zwar das offene oder versteckte Ziel dieser Kartelle, eine einmal erreichte gute Preisposition zu verteidigen bzw. zu verbessern. Immerhin hat sich in der Krise eine Funktion hinzugesellt, die geeignet war, gewisse Schwierigkeiten zu überwinden: die Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch. So ist es den internationalen Kartellierungen in den letzten Jahren in der Tat gelungen, wenigstens in Teilgebieten der Weltwirtschaft einen allzustarken Preisverfall zu verhüten, oder — wo dieses nicht gelang — in kürzerer Zeit wieder eine gewisse Ordnung herzurichten als in Gebieten, wo solche Organisationen nicht existierten. Wir weisen auf die Abmachungen der japanischen Gilden mit den entsprechenden Vereinigungen in USA und England über den Textilwarenexport nach diesen Ländern hin. Gelegentlich werden auch die von Kartellen festgelegten Kontingente von den Staaten übernommen (wie im vergangenen Jahr zwischen England und der IREG) oder die Staaten bedienen sich von vornherein der Kartelle zur Führung der Verhandlungen.

Das Wesentliche der in der Weltwirtschaft und in den Nationalwirtschaften erfolgten Wandlung sei nun zusammenfassend dargelegt.

In einem früheren Zusammenhang wurde hervorgehoben, daß das entscheidende Novum der neueren Wirtschaftspolitik und gesamten Wirtschaftsentwicklung das starke Vordringen der Politik ist — allgemein: der Einbruch der Politik in alle Lebensgebiete. Der Staat übernimmt viele neue Funktionen und damit wird seine Herrschaft vielgestaltiger und zugleich schwieriger. „Das große Problem des kommenden Vierteljahrhunderts wird das Problem des Regierens sein." [10]) Auch viele wirtschaftliche Funktionen gehen in die Ausübung durch den Staat über oder kommen unter staatliche Kontrolle; und nicht nur einige Länder zeigen diesen Wandel. Es stehen sich nicht mehr Länder mit freier Wirtschaft, d. h. dem Grundsatz des laisser faire, und Länder mit gesteuerter Wirtschaft, d. h. dem Grundsatz der Staatsinitiative, unvereinbar gegenüber. Überall hat der Staat das Steuer der Wirtschaft in die Hand genommen. Unterschiede bestehen jedoch in dem Ausmaß der Steuerung und des Staatseingriffs. Bei dieser Wandlung ist es kaum vorstellbar, daß die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen auf der alten Grundlage wiederaufgebaut werden könnten.

Die Politik hat Wesen und Gefüge der Weltwirtschaft stark verändert. Früher war die Verbindung mit der Welt und damit die Verbindung zwischen den einzelnen Volkswirtschaften in erster Linie eine Frage der Zollpolitik. Während ehedem die Weltwirtschaft der übergeordnete Begriff war, und die höhere Ordnung, ist es heute dem Staat bereits weitgehend gelungen, die Wirtschaft vollständig unter seine Gewalt zu stellen, sie zu einem Teil der nationalen Politik zu machen. Zwischenstaatlich heißt das, daß der freie, weltweite Wettbewerb des Individuums im liberalen Zeitalter durch das Bestreben abgelöst ist, möglichst unabhängige nationale Wirtschaftssysteme zu gründen. Der Preis ist nicht mehr das allein entscheidende Faktum des zwischenstaatlichen Warenverkehrs. Wo es um die Sicherung der Volkswirtschaft und die Versorgung mit bestimmten Rohstoffen geht, sind Preisrücksichten nicht oder nicht allein ausschlaggebend. Andererseits wachsen unter der Sorge um die Unabhängigkeit und der Furcht vor dem Verlust internationaler Warenwege allenthalben in gesteigertem Tempo der technischen Entwicklung Eigen- und Ersatzproduktionen heran, die — wenigstens zunächst — in den seltensten Fällen rentabel sein können und darum gewöhnlich Opfer des Preises, der Kapitalinvestition oder gar der Kapitalfehlleitung erfordern — Opfer, die trotzdem unter den Gesichtspunkten staatlicher Wirtschaftspolitik unerläßlich sein mögen. Preis, Zins und Konjunktur sind nicht mehr an der Weltwirtschaft orientiert, besser gesagt, an den wirtschaftlichen Bewegungen in einer führenden Volkswirtschaft — vor dem Kriege: England, im ersten Nachkriegsjahrzehnt: Die Vereinigten Staaten. Mit der Auflösung des Weltwährungs- und Weltkreditsystems zerbrach die

10) Stanley Baldwin in seiner letzten im Amt gehaltenen Rede an die Empire-Jugend, "A Call to Youth", The Times Publ. Co., London 1937.

(zwar schon lange nicht mehr ganz einheitlich ausgerichtete) Weltwirtschaft. Wenn wir heute von Weltwirtschaft sprechen, so können wir wirklich nur noch die Summe der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen darunter begreifen, während der alten Weltwirtschaft englischer Prägung doch durch gewisse Charakteristika (etwa das Goldwährungssystem) der Rang einer höheren Ordnung eigen war. Einzelne Blöcke und die Ansatzpunkte zu neuen Blöcken sind heute als Reste der alten Weltwirtschaft da. Diese wurde durch eine einheitliche Wirtschaftsauffassung und die überlegene Führung eines wirtschaftlich und politisch machtvollen Staates zusammengehalten. Beides fehlt heute. Darum sind auch universale Vorschläge und Pläne zur Reorganisation der Weltwirtschaft aussichtslos. Eher könnte man an einen Aufbau im Anschluß an die bereits bestehenden Blockbildungen denken. Über den Ausgangspunkt soll an dieser Stelle keine Erörterung folgen, da diese nicht in den Rahmen dieses Kapitels passen würde. Immerhin könnte man annehmen, daß für die währungspolitische Neuordnung — der Gedanke wird später[11]) eingehend erörtert und zu einem konkreten Vorschlag formuliert — die in gewissem Sinne noch bestehende Restzone der alten Weltwirtschaft als Ausgangspunkt geeignet ist.

Drittes Kapitel:

Industrialisierung und Welthandel. Reagrarisierung.

Die Industrialisierung großer Rohstoffländer während des Weltkriegs brachte den alten Industriestaaten Europas deutlich zum Bewußtsein, daß die im 19. Jahrhundert gegebene Austauschmöglichkeit westeuropäischer Fertigfabrikate gegen überseeische Rohstoffe und Lebensmittel in ihrem damaligen Ausmaß nicht einer natürlichen und bleibenden Bedingung entsprang, sondern einer vergänglichen historischen Situation. Diese Erkenntnis bedeutete einen starken Antrieb zur Erhaltung der eigenen Agrarwirtschaft und förderte andererseits bei den Agrarländern die Tendenz zum Aufbau eigener Industrien.

Der Umstellungsprozeß, über dessen Folgen lange und lebhafte Diskussionen entbrannt sind[12]), ist heute nicht beendet, sondern wird — gefördert durch die seit dem Kriege bestehende Grenzverwischung zwischen Kriegs- und Friedenswirtschaft — in erweitertem Umfang und mit gesteigertem Tempo fortgesetzt. Diese Wandlungen, die in der Vorkriegszeit weitgehend wirtschaftlichen Beweggründen entsprangen, haben vor allem seit dem Weltkrieg einen

11) im 15. Kapitel.

12) vgl. u. v. a. eine in den Jahren 1932—34 im „Weltv. Archiv" erschienene, von Harms eröffnete Diskussion, die sich neben anderen Fragen auch mit diesem Problem beschäftigte; Beiträge von Ohlin, Röpke, Salin, Wiskemann u. a.

ausgesprochen politischen Charakter bekommen. Die Absperrung durch den Krieg war der unmittelbare Anlaß für die künstliche Rohstofferzeugung in größerem Stil (synthetischer Stickstoff, motorische Antriebsmittel), die politische Unsicherheit der Nachkriegszeit, die letzthin erfolgte Anwendung von Wirtschaftssanktionen und andere politische Umstände haben diesen Bestrebungen zweifellos weiteren verstärkten Antrieb gegeben. Hinzu kommt als politisches Moment die Tatsache, daß heute die Rüstung von einem militärisch-technischen in weitestem Umfang zu einem wirtschaftlichen Begriff geworden ist. Auch die Rohstoffbeschaffung — ehedem lediglich von der eigenen Exportmöglichkeit abhängig — ist mehr und mehr zu einem politischen Problem geworden, indem man entweder bestrebt ist, sich eigene Rohstoffgebiete anzugliedern oder aber künstliche Rohstoffe ohne Rücksicht auf die Kosten herzustellen.

Die heutige Industrialisierungswelle unterscheidet sich von früheren in erster Linie dadurch, daß sie unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung, ja oft unter direkter Führung des Staates steht, der je nach der Wichtigkeit des aufzubauenden Industriezweiges mit allen Mitteln fördernd eingreift. Wurden frühere Industrialisierungen auch durch Schutzzoll staatlich begünstigt, so beruhten sie doch wesentlich auf ausgereiften Ergebnissen des technischen Fortschritts und der privaten Initiative.

Es lassen sich drei wichtige Beweggründe für die heutige Industrialisierung herausstellen:

1. Ausnutzung und eigene Weiterverarbeitung der nationalen Rohstoffe.

2. Mittel zur Krisenbekämpfung und Krisenverhütung (Beispiel: Brasilien und andere Monokulturländer, Förderung der Eigenproduktion der Einfuhrwaren wegen des Rückgangs der Ausfuhr).

3. Weitgehendere Ausnutzung von Rohstoffen. Frühere Rest- und Abfallprodukte finden jetzt oft noch eine geeignete Verwendung. Derselbe Grundsatz, der schon lange einzelwirtschaftliche Betriebskombinationen zur Verwendung von Restprodukten hervorgerufen hat, (eine Erscheinung, die z. B. in der Industrie der Farben und Chemikalien ausgeprägt zu beobachten ist) führt heute im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft — meistens unter dem Gesichtspunkt der Devisenersparnis — zur Verwendung bisher ungenutzter Abfall- und Restprodukte und damit zu neuer Industrialisierung.

Die alten Industrieländer haben nicht die Möglichkeit — etwa im Interesse der Erhaltung ihrer Vormachtstellung — die Industrialisierung der Neuländer aufzuhalten. Dieses wäre nur dann denkbar, wenn ein einzelnes Land in bestimmten für die Industrialisierung notwendigen Investionsgütern eine Monopolstellung einnähme. Selbst dann wäre eine solche Haltung unwahrscheinlich, denn einerseits geschehen die einzelwirtschaftlichen Handlungen nicht unter einem über Jahrhunderte reichenden Weitblick, und andererseits be-

dürfte es jeweils einer auf den Einzelfall abgestellten Untersuchung, um festzustellen, ob der für den Einzelfabrikanten schädliche Export auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft als schädlich zu betrachten ist.

Der Streit über die Vorteile und Nachteile der Produktionsmittelausfuhr ist schon alt, wobei im Einzelfall sowohl bei den Theoretikern als auch bei den Praktikern geteilte Meinungen zu finden waren. Gewiß kann in einem bestimmten Falle durch eine Ausfuhrsperre für bestimmte Maschinen die ausländische Konkurrenz für einige Zeit zurückgehalten werden und damit die Ausfuhr erhalten bleiben. Unter den gegebenen Verhältnissen jedoch, wo selten ein Monopolbesitzer, sondern meistens viele Konkurrenten aus verschiedenen Ländern für die Belieferung der Industrialisierungsneuländer in Frage kommen, ist eine Zurückdämmung auf lange Sicht nicht möglich; kein Land wird die Lieferung von Investitionsgütern versagen, denn abgesehen von dem augenblicklichen Schaden, würde durch die Ablenkung des Absatzlandes auf den Konkurrenten wahrscheinlich noch eine größere Störung hervorgerufen werden, als sie durch die Mithilfe bei der Industrialisierung in einem bestimmten Produktionszweig entstehen könnte.

Schließlich kann das Recht eines Landes auf Industrialisierung keineswegs angezweifelt werden. Westeuropa — und allgemein jedes Industrieland — hat (in seinem Interesse leider) kein Privileg auf die Belieferung der Welt mit Fertigfabrikaten. Die stets sich ändernde Struktur der Weltwirtschaft, bei der alte Industrieländer ihre Vormachtstellung verlieren und neue emporsteigen, ist wohl eine naturgegebene und unabänderliche Tatsache.

So bringt die Industrialisierung der Neuländer einen dauernden Zwang zur Verlagerung für die Produktionen der alten Industrieländer. Wenn nun, wie in der Nachkriegszeit, die Industrialisierung der Rohstoffländer sprunghaft mit starker Forcierung erfolgt, so kann dieses zu ganz enormen Kapitalansprüchen an die alten Lieferanten führen, die zur Umstellung auf andere Fabrikate gezwungen sind. Welche Schwierigkeiten eine solche Umstellung mit sich bringen kann, das zeigt die nach dem Bruch der Vormachtstellung Lancashires notwendige Verschrottung von Spindeln in England; doch ist an die Stelle der gefallenen Textilausfuhr eine steigende Ausfuhr chemischer und elektrotechnischer Erzeugnisse getreten. Das entscheidende Kriterium, ob eine Industrialisierung sich als schädlich erweist, liegt darin, ob es den Industrieländern gelingt, eine Produktionsumstellung gleichzeitig mit der Industrialisierung des Neulandes vorzunehmen und dabei die Führung zu behalten.

Betrachten wir nun die weltwirtschaftlichen Konsequenzen der Industrialisierung. Einmal dürfte es wohl kaum einem Land bei noch so betont autarkischer Politik gelingen, die Selbsterzeugung vollkommen durchzuführen. Zum anderen muß nicht jede Neuindustrialisierung unbedingt zu einer Verminderung

des Welthandels führen. Pessimistische Stimmen, die stets derartige Folgen verkünden, sind zwar in Zeiten großer Strukturwandlungen, wie sie die Industrialisierungen bringen, begreiflich, denn die Abschätzung der Tragweite einer Industrialisierung ist äußerst schwierig. Wenn auch meistens die erste Folge einer Industrialisierung eine Beeinträchtigung der Lieferungen des Handelspartners ist, da die neuen Fabriken fast regelmäßig durch eine Zollerhöhung oder andere handelspolitische Mittel gegenüber der Konkurrenzware geschützt werden. Man sieht so, wie die Entwicklung anfängt, aber man kann kaum absehen, wohin sie geht. Man kann zwar mit einiger Bestimmtheit voraussagen, welche Waren aus dem Handel ausfallen, aber nicht, für welche Artikel das Land durch die Industrialisierung vielleicht aufnahmefähig wird. — Insofern die Produktion eines neuen Industrielandes der Deckung bisher ungestillten oder neugeweckten Bedarfs dient, ist eine unmittelbare Erweiterung des Welthandels die Folge der Industrialisierung. Dieses war weitgehend bei der enormen industriellen Ausweitung des letzten Jahrhunderts der Fall, wo ein stetiges Vordringen in den vom Kapitalismus bisher unerschlossenen Raum möglich war. Daß die Möglichkeit derartiger Ausweitung auch heute noch besteht, zeigt das Beispiel Japans, das in Asien und Südamerika wenigstens z. T. den alten Industrieländern keine Konkurrenz verursachte, sondern neuentstandenen Bedarf deckte — oder z. B. in den britischen Kolonien die Eingeborenen, die bisher keine Schuhe getragen hatten, mit billigem Schuhwerk versorgte und so nur einen bisher ungestillten Bedarf deckte. (Dieser Absatzmarkt wurde Japan durch das Ottawa-Abkommen fast vollständig genommen. Dieses nahmen englische Kritiker der Ottawa-Verträge zum Anlaß, der Regierung Vernachlässigung der Eingeborenen vorzuwerfen, da die Versorgung mit billigen japanischen Schuhen im Interesse der Gesundheit der Eingeborenen sehr erwünscht gewesen sei.)

Weiterhin kann die Industrialisierung (auch durch einen zu erwartenden Industriewarenexport) die international wirksame Kaufkraft des betr. Landes heben, und eine bessere Versorgung des Landes mit Produktions- und Verbrauchsgütern ermöglichen, was wiederum den alten Industrieländern zugute kommen mag. Bis zu einer gewissen Grenze ist der Austausch zwischen Industrieländern gerade am regsten.

Auch wo die Industrialisierung die Nutzung der eigenen Rohstoffvorräte zum Ziele hat, muß sie nicht unbedingt zu einer Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Austauschs führen, denn neben dem anfänglich recht bedeutsamen Investitionsbedarf führt sie zu einer Wohlstandshebung des Landes und damit zur gesteigerten Aufnahmefähigkeit. Denn es handelt sich dabei oft um Länder, die ein einziges oder einige wenige Haupterzeugnisse hervorbringen und deren Bevölkerung bei beschränkter Lebenshaltung und sehr geringer Kaufkraft bisher als Käufer für die Produkte der großen Industrieländer nicht ins Gewicht fielen. Baut ein solches Land seine

Binnenwirtschaft aus, so kommt es dadurch überhaupt erst in die Lage, in den internationalen Waren- und Leistungsaustausch einzutreten. Mihaïl Manoïlesco[13]) weist besonders auf die Möglichkeiten hin, die eine industrielle Erschließung der südosteuropäischen Länder in dieser Hinsicht bietet.

Auch die laufende Anlageerneuerung der neuindustrialisierten Länder wird dem Export der alten Industrieländer Aufträge bringen.

Abgesehen von dem politisch bedingten Streben nach möglichst unabhängiger Lebensmittelversorgung, und der daraus resultierenden Reagrarisierung, ist diese meist als Gegenwirkung in den alten Industrieländern bei der Industrialisierung der Agrar- und Rohstoffländer zu beobachten. Den exportierenden Industrieländern bleibt im Augenblick oft nichts anderes übrig, als zum Ausgleich für die abnehmende Ausfuhr zunächst eine Drosselung der Einfuhr durchzuführen, d. h. mehr Rohstoffe im eigenen Land zu erzeugen. So ist in den letzten Jahren überall ein Ausbau der Agrarprogramme zu erkennen. In Ländern mit einem großen imperialen oder kolonialen Rückhalt, wie England, war die frühere Vernachlässigung der Agrarwirtschaft nicht so bedeutsam, wie etwa in Deutschland, das sich durch einen allzu unwirklichen Weltmarktoptimismus zu der Vernachlässigung hatte verleiten lassen. „Hatte England in der imperialen Stellung ein Gleichgewicht behalten und seine Landwirtschaft ohne große Gesamteinbuße den Zielen der industriellen-kapitalistischen Wirtschaft opfern können, so bedeutete für Deutschland die Verlagerung von der Agrarbasis zur großindustriellen Grundlage einen in vieler Hinsicht höchst bedenklichen Strukturumbruch.“ [14])

Aus der Industrialisierung in den Rohstoffländern und der Reagrarisierung in den Industriestaaten resultieren neben den unmittelbaren Folgen noch vielerlei Wechselwirkungen, welche die gegenseitige Spannung erhöhen können.

Die Wirkungen der Industrialisierung und Reagrarisierung im einzelnen abzuschätzen, dürfte gerade heute, wo auf die Gestaltung des zwischenstaatlichen Warenverkehrs noch manche andere Faktoren, wie Einfuhrverbote, Kontingente, Zölle, Clearingverträge, Devisenschwierigkeiten usw. einwirken, sehr schwer sein. Jedenfalls rufen diese beiden Tendenzen eine Umgestaltung auf lange Sicht hervor und erfordern darum erhöhte Anpassung oder gar vollständige Umstellungen.

Aus den vorhin niedergeschriebenen Ausführungen könnte man den Schluß ziehen, daß wir die für den Welthandel abträglichen

13) Milhaïl Manoïlesco, Die Zersplitterung und Wiederergänzung der Weltwirtschaft. „W. A.“ 37. Bd. (1933 I), S. 28 ff. — Derselbe, Théorie du protectionisme et de l' échange international, Paris 1929.

14) Erwin Wiskemann, Zur Psychologie der Weltwirtschaft und ihrer Krisis. „W. A.“ 39. Bd. — 1934 II — S. 231 ff. S. 245.

Folgen der Industrialisierung gering einschätzen. Man könnte den Vorwurf erheben, daß der durchaus mögliche Verlust von großen Absatzmärkten durch die Konkurrenz eines neuindustrialisierten Landes gegenüber den genannten Vorteilen der Industrialisierung nicht genügend hervorgehoben ist.

Es ist zuzugeben, daß der stärker werdende industrielle Konkurrenzkampf am Weltmarkt nicht zuletzt eine Folge des Aufrückens neuindustrialisierter Länder in die Reihe der Konkurrenten ist.

Es ist weiter einzuräumen, daß der oft genannte Erfahrungssatz — daß der Austausch gerade zwischen hochindustrialisierten Ländern am stärksten ist — nur noch beschränkte Gültigkeit besitzt. Die Grenzen dieses Satzes sind seit einiger Zeit deutlich in Erscheinung getreten; seitdem hochindustrialisierte Länder dazu übergegangen sind, ihre Fertigwareneinfuhr einzuschränken, z. B. im Interesse einer besseren Rohstofferzeugung und dafür die Selbsterzeugung (wenn auch in schlechterer Ersatzausführung) der früher eingeführten Fertigwaren anstreben.

Es ist ferner denkbar, daß eine Verringerung der Welthandelsumsätze eintritt, wenn ein Land für die Ersatzproduktion bisher aus dem Ausland bezogener Güter keine ausländischen Rohstoffe benötigt und bei einer echten Wohlstandssteigerung zusätzliche Kaufkraft nur dem Binnenmarkt zugute kommt.

Es ist schließlich noch festzustellen, daß ein durch Zölle oder andere Mittel einer neuentstehenden Produktion einmal gewährter Schutz nicht so schnell wieder abgebaut wird, sondern die Tendenz hat, auch dann noch zu bleiben, wenn der betr. Industriezweig seine „Kinderkrankheiten" und Anlaufsschwierigkeiten längst überwunden hat — ganz zu schweigen von den allenthalben hinter handelspolitischen Schutzmauern herangewachsenen Produktionen, die ohne diesen Schutz nie konkurrenzfähig wären, deren Entstehung aber aus nationalwirtschaftlichen oder nationalpolitischen Gründen als notwendig bezeichnet wurde.

Andererseits muß doch — im Gegensatz zu den eben eingeräumten Konzessionen — gesagt werden, daß die Selbsterzeugung zumeist auch noch beträchtliche Hilfsmittel aus dem Ausland erfordert und überdies der Selbsterzeugung in den natürlichen Reserven des Landes Grenzen gezogen sind.

Es ist sicher, daß der Vorstoß in den nichtkapitalistischen Raum, der für den aufstrebenden Hochkapitalismus der gegebene Absatzmarkt war, heute bald seine Grenzen erreicht hat. Aber es bleiben die weiten Möglichkeiten, die in der Erschließung von Absatzgebieten durch Hebung des Wohlstandes und Weckung neuer Bedürfnisse verborgen liegen. Sicherlich erfordert die zunehmende Industrialisierung viele Umstellungen und mag strukturelle Wandlungen mannigfachster Art für den Welthandel zur Folge haben — ja, es mögen sogar manche Länder ihre starken Außenhandelspositionen vollkommen verlieren, aber für den gesamten zwischenstaatlichen

Austausch braucht deswegen nicht zwangsläufig eine besondere Verminderung einzutreten. Es sei denn, daß die Politik diese Folgerungen alle zunichte macht — mit dieser Möglichkeit muß jede aus gegebenen wirtschaftlichen Fakten Schlüsse ziehende Wirtschaftsbetrachtung rechnen. Wenn der wesentlich politisch bedingte Rückzug hinter Autarkiemauern Fortschritte machen sollte und schließlich zur Dauereinrichtung würde, dann allerdings ist mit dem Zerfall der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen zu rechnen, — wobei wohl — als unvermeidliche Begleiterscheinung — eine Verarmung hinter diesen Mauern eintreten müßte.

ZWEITER TEIL:

VON DEN WANDLUNGEN DER WÄHRUNGSVERFASSUNG.

Viertes Kapitel:

Der Automatismus des Goldes und das internationale Goldwährungssystem der Vorkriegszeit.

Die Einbeziehung einiger Betrachtungen über Währungsverfassung und Währungspolitik in unsere Untersuchungen über die Neugestaltung des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs resultiert aus der Tatsache, daß eine Trennung von Außenhandels- und Währungspolitik nicht gut möglich ist, und daher eine Neugestaltung des einen Gebietes notwendig mit einer Reorganisation des anderen verbunden sein muß.

Die folgenden Kapitel müssen auf Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Darstellung verzichten, da es hier nicht etwa um die Erfassung aller technischen Probleme der Währungspolitik geht, sondern letztlich um die Beantwortung dieser Fragen:

a) Wie funktionierte das Währungssystem der Vorkriegszeit? Welche Wirkungen zeigte es auf den zwischenstaatlichen Warenaustausch? Welche Gründe führten zu seinem Zusammenbruch?

b) Wirken jene Faktoren, die zur Auflösung des Vorkriegssystems führten, heute noch weiter, bzw. sind andere an ihre Stelle getreten, die der Rückkehr zu einem der Vorkriegsverfassung ähnlichen Währungssystem im Wege stehen?

c) Welche Voraussetzungen sind — je nach Anerkennung bzw. Bejahung oder Verneinung der letzten Frage — für die Neubildung eines Währungssystems erforderlich, das den internationalen Warenverkehr nicht behindert, sondern ihn fördert?

Gemeinhin setzen wir das Währungssystem der Vorkriegszeit mit der Goldwährung gleich, obwohl die sog. klassische Form des

Goldwährungssystems nicht ganz in dem Vorkriegssystem zur Verwirklichung gelangte und die „Spielregeln" nicht immer beachtet wurden. Wenn auch die reine Goldwährung in England nur etwas länger als ein Jahrhundert und in den Ländern der lateinischen Münzunion und den USA nur sechzig Jahre bestand, so ist doch dieser Zeitabschnitt gerade „derjenige, in welchem die Welt den schnellsten Aufstieg, den die Geschichte je gezeigt hat, leistete. Der internationale Goldstandard mit seinen festen Wechselkursen ist für die internationale Finanzierung und für die Beförderung des internationalen Handels in dieser Periode unzweifelhaft von größter Bedeutung gewesen" [15]). Ist es darum erstaunlich, daß immer wieder die Frage erhoben wird, ob nicht doch eine Rückkehr zur Goldwährung möglich sei?

Betrachten wir kurz Aufbau, Wirkungsweise und Vorbedingungen für das Funktionieren der klassischen Goldwährung. (Wobei hier unter der Bezeichnung „Klassische Goldwährung" zur Veranschaulichung eine Art von Idealtypus der Goldwährung dargestellt werden soll.)

Unter klassischem Goldwährungssystem verstehen wir ein internationales Goldwährungssystem, in dem jeder Staat ein zahlenmäßig bestimmtes Wertverhältnis zwischen seiner Landeswährung und dem Gold festlegt und durch die unbedingte Einlösungspflicht der Zentralnotenbanken auch das Wertverhältnis zwischen zwei beliebigen Landeswährungen ohne weiteres genau bestimmt ist.

Dadurch aber, daß durch bestimmte Mittel, etwa die Festsetzung einer Differenz zwischen An- und Verkaufspreis von Gold durch die Zentralnotenbanken oder durch das Vorhandensein von Transport- und Versicherungskosten für Gold, eine gewisse Spanne zwischen zwei Punkten geschaffen wird, innerhalb derer bei Tendenzen zur Verschlechterung oder Verbesserung der Zahlungsbilanz ein Goldab- oder -zufluß nicht stattfindet, ist die Möglichkeit zu kleinen Abweichungen der Kurse von der festgelegten Parität der Valuta gegeben. Diese Punkte nennt man die Goldpunkte; m. a. W. ausgedrückt: „die mögliche Spanne zwischen dem Kurs, zu dem eine Währung in eine andere umgetauscht werden kann, und dem Kurs, zu dem zu einem späteren Zeitpunkt der umgekehrte Tausch vorgenommen werden kann, wird bestimmt durch das, was man in der technischen Sprache des Devisenmarktes den Abstand zwischen den Goldpunkten nennt." [16]) Ein Abweichen des intervalutarischen Kurses von der festgelegten Parität ist jedoch nur im Rahmen der Goldpunkte möglich. Sobald der Kurs z. B. den Goldexportpunkt erreicht, übernimmt an Stelle der Kursverschlechterung der Goldabgang die Funktion des Zahlungsbilanzausgleichs. Fassen wir die

---

15) Per Jacobson, Wirtschaftsberater der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, in einem am 17. Nov. 1936 in Zürich gehaltenem Vortrag. Zitiert nach dem uns zur Verfügung gestellten Konzept des Vortrags.

16) John Maynard Keynes, Vom Gelde, München 1931, S. 556/557.

wesentlichsten Merkmale dieses klassischen Goldwährungssystems zusammen:

1. Die Wechselkurse sind im Rahmen der Goldpunkte stabil. Auf dieser Tatsache beruht letztlich der ganze Mechanismus und Automatismus der Goldwährung und der Goldbewegungen.

2. Die Bindung der Geldmenge an das Gold erlaubt der Zentralnotenbank eine Geldvermehrung nur nach Maßgabe des ihr zufließenden Goldes; auf der anderen Seite veranlaßt diese sie zu einer Einschränkung der Geldmenge bei Goldabfluß.

3. Die Goldwährung führt zu einer „angemessenen" Gold- und damit Geldversorgung der ihr angeschlossenen Länder. Sie bewirkt, daß Ausdehnung oder Schrumpfung der Geldmenge immer international sind und nicht auf ein einzelnes Land beschränkt bleiben. Sie ist ihrem Wesen nach ein internationales System.

4. Störungen im Gleichgewicht zwischen zwei Ländern werden durch einen selbsttätigen Mechanismus mit geringen Reibungen beseitigt.

5. Das Goldwährungssystem stellt — wie aus den vorhin genannten Punkten deutlich wird — eine strenge Ordnung des internationalen Geldwesens dar, der ganz bestimmte Regeln zugrunde liegen. Von der Einhaltung dieser sog. „Spielregeln" (deren wichtigste: Ausdehnung der Geldmenge bei Goldzufluß und umgekehrt ist) ist das Funktionieren der Goldwährung abhängig.

6. Schließlich wirkt das System auch in dem Sinne automatisch, daß recht wenig der planenden Fürsorge der Zentralbankleiter überlassen bleibt, die sich nur nach ihren Reserven zu richten brauchen. Gerade darin liegt eine sehr sinnvolle Einrichtung des Goldwährungssystems, daß an die Weisheit und den guten Willen der Notenbankleiter keine allzuhohen Ansprüche gestellt werden.

Nun ist zwar das klassische Goldwährungssystem in dieser reinen und einwandfreien Form nie in Wirklichkeit dagewesen. Doch hat das in der Vorkriegszeit bestehende Goldwährungssystem eine weitgehende Ähnlichkeit mit dem skizzierten Idealtyp. Einige Einschränkungen sind zwar zu machen, die geeignet waren, den Automatismus zu stören.

Einmal der Umstand, daß ja nicht nur ein Geldumlauf in Höhe der Goldreserve vorhanden war, oder ein Banknotenumlauf, dessen Höhe sich ohne Mühe in einem bestimmten Verhältnis zum vorhandenen Gold halten ließ, sondern daß es daneben noch Kredit gab, daß auf einer oft relativ schmalen metallischen Basis ein beträchtlicher und elastischer Banknoten- und Giralgeldumlauf basierte.

Und zum anderen die Tatsache, daß die wirtschaftlichen Organismen der verschiedenen Länder auf Grund unterschiedlicher finanzieller und ökonomischer Organisation und Bedingungen nicht dieselbe „Sensibilität" besitzen, m. a. W. verschieden stark oder schwach auf Goldbewegungen reagierten.

Wir zeigen diese möglichen Störungsfaktoren deshalb auf, weil sie in dem Goldwährungssystem der Nachkriegszeit besondere Bedeutung gewinnen. Für die Vorkriegszeit ist — trotz der Einschränkungen — zu sagen, daß kaum eine grundsätzliche Nichtbeachtung der „Spielregeln" vorgekommen ist. Auch die Goldwährung der Vorkriegszeit war zwar schon in gewissem Sinne „manipulierte" Währung. Von einem eig. „Automatismus" konnte man bebreits in den Jahrzehnten vor dem Kriege nicht mehr sprechen, da die Aufrechterhaltung einer wirklichen Stabilität der Kurse schon mehr und mehr zu einer Aufgabe bewußt geführter Bankpolitik wurde. Nur erfolgte jene „Steuerung" der Währung in allen Ländern wenigstens in der großen Linie nach denselben Grundsätzen. Und deshalb kam das System tatsächlich dem geschilderten Automatismus in seiner Wirkung recht nahe. Es bestanden: Freizügigkeit der Goldbewegungen (die zwar verhältnismäßig wenig ausgenützt wurde), eine Diskontpolitik, die sich der Metallreserve im Wesentlichen anzupassen suchte (starke Beweglichkeit des Preissystems), gemäßigte Ausdehnung des Kredits; und es fehlten alle ernsten und anhaltenden Hemmungen im Verkehr der Güter und Dienste.

Die Tatsache, daß die Freizügigkeit der Goldbewegungen verhältnismäßig wenig ausgenützt wurde, verdient unterstrichen zu werden. Das Gold diente damals in der Hauptsache nur dem „Spitzenausgleich". Der Grund für die geringfügige Rolle effektiver Goldzahlungen ist wohl darin zu suchen, daß die meisten die Zahlungsbilanz bestimmenden Faktoren noch recht elastisch waren. Bereits eine kleine Goldbewegung genügte in vielen Fällen zur Auslösung des bekannten „Automatismus", der eine Wiederherstellung des Gleichgewichts im Gefolge hatte.

Fünftes Kapitel:

Die Scheinstabilisierung der Nachkriegszeit und die Auflösung des Weltwährungssystems.

Bemerkungen über Währungssystem und Wirtschaftsordnung.

Da die Entwicklung auf dem monetären Gebiet in der Nachkriegszeit und die schließliche Auflösung des Währungssystems oft und unter den verschiedensten Gesichtswinkeln dargestellt worden sind, beschränken wir uns hier auf die Herausstellung von vier Punkten, die das in der Nachkriegszeit wiedererrichtete Goldwährungssystem von dem der Vorkriegszeit wesentlich unterscheiden:

1. Der Übergang zur Goldkern- und zur Golddevisenwährung. Einmal beseitigte man den Goldmünzenumlauf, um sich die Möglichkeit zur Erweiterung des Zahlungsmittelumlaufes zu verschaffen; und zum anderen zog man teilweise Golddevisen zur Notendeckung heran. Gerade dieses letztere trug sehr ernste Gefahren in sich. Bei der Transaktion von Golddevisen fällt

die automatische Wirkung der echten Goldbewegung im Versand- und Empfangsland weg, und die Golddevisenwährung ermöglicht eine übermäßige Kreditausweitung der privaten Banken. Hier erscheinen Zusammenhänge mit dem allgemeineren Geldproblem der modernen Wirtschaft, denen wir jedoch nicht weiter nachgehen können.

2. London hatte seine beherrschende Stellung als führendes Finanzzentrum der Welt verloren. Zuerst mußte es seine Rolle mit New York teilen, später mit New York und Paris. Aber New York fehlte — wie es in einem englischen Währungsbericht heißt — die Erfahrung und Paris der gute Wille. Man könnte glauben, daß diese Teilung der Macht nicht von solcher Bedeutung sei. Im Gegenteil. Wir betonten schon, daß der Automatismus der Goldwährung in der Vorkriegszeit nur mit Einschränkungen gilt und müssen in diesem Zusammenhang eine weitere Einschränkung machen. Daß dieser „Automatismus" überhaupt so lange recht gut funktionierte, beruht nicht zuletzt auch darauf, daß in der Finanzmacht London ein weiser und überlegener Führer da war, der die anderen mit großem Geschick sozusagen „bei der Stange hielt", der aber auch in der Lage war, dieses notfalls mit Druckmitteln zu erzwingen. Nicht nur die Weltwirtschaft, auch die Weltwährung war ein Währungssystem englischer Prägung. — Und darum ist die Tatsache, daß England seine Stellung als weltbeherrschende Finanzmacht verlor und sie mit Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika teilen mußte — was ein teilweises Gegeneinander der Währungspolitik mit sich brachte — nicht zu unterschätzen.

3. Zwei wichtige Währungen — der französische Franken und das englische Pfund — wurden zu niedrig bzw. zu hoch stabilisiert.

4. Einer der entscheidensten Gründe ist die Tatsache, daß man auf der Grundlage unstabiler ökonomischer, finanzieller und politischer Verhältnisse ein Währungssystem aufbaute, das in seiner Form dem der Vorkriegszeit glich. Die unstabile finanzielle Grundlage, die noch labiler gemacht wurde durch eine große internationale kurzfristige Verschuldung, und die lange Zeit verdeckt wurde durch umfangreiche Kredite der Gläubiger- an die Schuldnerstaaten, nicht zuletzt auch die Tatsache hoher Zahlungen politischen Charakters, denen nicht — wie es nach der klassischen Lehre vom Automatismus hätte sein müssen — ein entsprechender Warenstrom folgen konnte — all' diese Gründe trugen zu einer schnellen Unterminierung des soeben mühsam wiederaufgebauten Weltwährungssystems bei, bis es dann im Verlauf der großen Kreditkrise zusammenbrach. „Die Krise offenbarte die Unterschiede in der Stärke der einzelnen Währungen, die ja nichts anderes bedeuten, als Verschiedenheiten der in der Zahlungsbilanz zum Ausdruck kommenden wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Volkswirtschaften." [17])

17) Otto Pfleiderer, Yen, Pfund und Dollar in der Weltwirtschaftskrise. — Berlin 1937 — S. 4.

Die vier Punkte, die wir zur Charakterisierung des Unterschiedes zwischen Vorkriegs- und Nachkriegswährungssystem nannten, liegen zumeist auf finanzieller und monetärer Ebene. Die Auflösung dieses Währungssystems zwingt uns von der isolierten Betrachtung des Währungsproblems abzugehen und uns der Zusammenhänge zwischen Währungssystem und Wirtschaftsordnung überhaupt zu erinnern.

Die Probleme liegen nicht nur auf der monetären Ebene sondern reichen tiefer hinein in die Grundfragen der Wirtschaftsverfassung. Bei den strukturellen Wandlungen der Weltwirtschaft und der einzelstaatlichen Wirtschaftsverfassungen stellt sich uns unwillkürlich die Frage: haben nicht letztlich Faktoren zum Zusammenbruch der Goldwährung geführt, die der freien Marktwirtschaft — als deren Währungssystem die Goldwährung sich seinerzeit herausgebildet hat — wesensfremd sind. Hier sind zu nennen:

1. Die autonome Konjunkturpolitik, die seit dem Kriege unter dem Einsatz verschiedener, vor allem kreditpolitischer Mittel mehr und mehr an Boden gewonnen hat. Autonome Konjunkturpolitik aber ist mit der Goldwährung nicht zu vereinbaren, denn auf den durch Goldbewegungen ausgelösten Kreditveränderungen (mit den daraus resultierenden Preis- und Warenbewegungen) beruht der wirkungsvollste Faktor des internationalen Goldwährungssystems. Finden jedoch Goldbewegungen statt, wenn die Zentralbanken autonome Konjunkturpolitik treiben, so wirkt die Goldwährung nicht mehr automatisch. Sie führt nicht mehr zu einem relativ reibungslosen Ausgleich der Zahlungsbilanz, weil die Goldbewegungen ohne Einfluß auf die Warenbewegungen bleiben. Eine Verteilung des Goldes über die einzelnen Länder erfolgt in dem Sinn, daß es sich in einigen Ländern häuft und andere Mangel haben oder schließlich ganz von Gold entblößt sind, eine Entwicklung, die letztlich zur Aufgabe der festen Wechselkurse führt.

2. Der Protektionismus in der Handelspolitik. Zölle behindern zwar die Wirkungen der Goldwährung nicht wesentlich, wohl aber die plötzliche Erhöhung bzw. dauernde Veränderung der Tarife. Vollends jedoch sind die neuen Formen des Protektionismus, die den Preismechanismus nicht mehr zur Auswirkung kommen lassen, wie z. B. die Kontingente, der Goldwährung wesensfremd und darum nicht mit ihr zu vereinbaren.

3. Unelastisches Preis- und Lohnsystem. Je mehr in der modernen Wirtschaft gebundene Preise — einerlei ob sie nun durch Monopole, Kartelle oder in der Produktion begründete unbewegliche Kostengestaltung gebunden sind — an Bedeutung gewinnen, desto wirkungsloser wird der Goldmechanismus. Auch ein unelastisches Preis- und Lohnsystem ist mit der Idee und der Verfassung der freien kapitalistischen Marktwirtschaft nicht zu vereinbaren.

Schließlich kann in einer Welt, in der weder Vertrauen in die politische noch in die wirtschaftliche Entwicklung herrscht und in der infolgedessen die Goldbewegungen weniger aus rein wirtschaftlichen Gründen und mehr nach Gesichtspunkten der Sicherheit erfolgen, die Wirksamkeit eines Goldwährungssystems im Sinne der Vorkriegszeit nicht erwartet werden.

Dadurch daß man die Tatsache übersah, daß die Währung auf denselben Ordnungsprinzipien beruhen muß wie die gesamte übrige Wirtschaft, konnte man glauben, daß sich in einer Wirtschaft, zu deren Wesensmerkmalen schon nationale Planung, handelspolitischer Protektionismus, Gebundenheit von Preis- und Lohnsystem gehören, ein Goldwährungssystem halten könne, das im Wesentlichen nach Prinzipien aufgebaut war, die freie kapitalistische Marktwirtschaft voraussetzen[18]). Das Währungssystem besteht aber nicht isoliert neben anderen Gebieten der Wirtschaft. Es ist ein Teil der ganzen Wirtschaftsordnung. Und zu einer bestimmten Wirtschaftsordnung gehört ein ihr adäquates Währungssystem.

Die Goldwährung aber gehört zur freien kapitalistischen Marktwirtschaft und nicht zur nationalen Planwirtschaft. Unter Abwägung aller anderen aufgeführten Gründe kann man sagen, daß letztlich an dem inneren Widerspruch zwischen dem Wesen der Wirtschaft und dem Wesen des Währungssystems die nach dem Kriege wiederaufgebaute Währungsordnung gescheitert ist.

Unter solchen Umständen mußten die Faktoren, die ehedem zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den einzelnen Ländern beigetragen hatten, jetzt das einmal bestehende Ungleichgewicht noch vergrößern. Die Reaktion der Bankpolitik auf die Goldbewegungen war in den Gold empfangenden Ländern völlig verschieden von der in den Gold abgebenden Ländern. „Jetzt war ersichtlich, daß infolge dieser Möglichkeit unterschiedlicher Reaktion die ganze Last der erforderlichen Anpassung auf die Schultern der Gold abgebenden Länder gewälzt werden konnte. Und es war ebenso ersichtlich, daß es wegen weiterer Umstände für diese Länder völlig sinnlos geworden war, diese Last zu übernehmen; sie konnten nicht hoffen, selbst durch den einschneidensten Druck auf ihr Preisniveau ein wirkliches internationales Gleichgewicht herbeizuführen, weil die zahlungsbilanzmäßig begünstigten Länder entschlossen waren, nicht nur durch Unterdrückung expansiver Reaktion auf den Goldstrom, sondern auch durch handelspolitische Abwehr jeden solchen Versuch unwirksam zu machen.“ [19])

Die meisten Länder der Erde haben durch eine Abwertung oder durch Maßnahmen, die in ihrer Wirkung einer Devalvation

18) Edgar Salin wies in seinen Schriften und Reden besonders auf diesen Umstand hin; vgl. u. a.: „Die Entthronung des Goldes“, Schmollers Jahrbuch, Jhrg. 48. 1/2, 1924.

19) Hans Richter-Altschäffer, Vom Automatismus des Goldes, Währung und Wirtschaft. 3. Jhrg., Heft 7, Juli 1934, S. 105 ff.

gleichkommen, den Ausweg aus dieser Situation gezogen. Und so ist das Währungswesen in eine Periode des Übergangs geraten. Später ist zu untersuchen, ob bereits heute die Voraussetzungen für die Neubildung eines internationalen Währungssystems gegeben sind. Immerhin dürfte ein neues System wesentlich andere Züge tragen als das alte. „Selbst falls die Goldwährung wiederkehrt, hätte sie dann ihren Sinn gewechselt: zu der Zeit der alten Goldwährung war dem ausländischen Wechselkurs entscheidende Bedeutung für die Gestaltung des inländischen Preisstandes zuerkannt; gemäß seinem Diktat wurden Preise und Löhne gesenkt und gehoben. Indem England das Pfund Sterling den Marktschwankungen überließ, ist der Vorrang des Wechselkurses bestritten, ist der inländischen Kaufkraft des Geldes der Vorrang über die ausländische zugesprochen. Ob Goldwährung oder Indexwährung — die Handhabung der Währung der Zukunft wird in jedem Fall diese gewandelte Auffassung verkörpern, sie wird hierdurch den zwischenstaatlichen Austausch weniger fördern als die klassische Goldwährung es tat, jedoch den inneren Zusammenhalt der Nationen und Imperien kräftigen und verstärken.“ [20])

DRITTER TEIL:

KAPITAL UND KREDIT IM INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSVERKEHR.

Sechstel Kapitel:

Der zwischenstaatliche Kapitalverkehr der Nachkriegszeit und der Zusammenbruch des internationalen Kreditsystems.

Der internationale Kapitalverkehr erfüllte in seiner im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts gewordenen Form hauptsächlich zwei Aufgaben:

1. die direkte Finanzierung und Förderung des zwischenstaatlichen Warentausches,
2. die Aufschließung wirtschaftlich rückständiger Gebiete, vor allem überseeischer Rohstoffgebiete.

So hat namentlich England im vergangenen Jahrhundert durch auswärtige Anleihen den raschen Aufbau seiner Kolonien und auch Südamerikas gefördert. Ein Kapitalexport dieser Art erwies sich meist für beide Teile als vorteilhaft. Denn das Kapitalgeberland erreichte zunächst eine Steigerung seiner Warenausfuhr, entweder durch direkte Bestellungen des Kapitalnehmers oder indem ihm die gesteigerte Kaufkraft des Kapitalnehmers indirekt zugute kam.

20) Edgar Salin, Von den Wandlungen der Weltwirtschaft in der Nachkriegszeit. „W. A.“ 35. Bd. (1932 I) S. 29/30.

Das Kapitaleinfuhrland konnte mit Hilfe des ausländischen Kapitals seine heimischen Hilfsquellen schneller erschließen, abgesehen davon, daß für die technische Erschließung die Hilfe der europäischen Industrieländer unentbehrlich war. Die wachsenden Erträge ermöglichten die befriedigende Verzinsung und Tilgung der Anleihen.

Das reibungslose Arbeiten dieses zwischenstaatlichen Leistungsaustausches hatte zwar einige Voraussetzungen, deren Nichtbeachtung z. T. schon in der Vorkriegszeit, aber vor allem nach dem Kriege ernste Gefahren in sich trug:

1. mußte das Kapitalnehmerland bereit sein, das Kapital in Warenform hereinzunehmen, und

2. mußte das Kapitalausfuhrland die Zinsen- und Amortisationsleistungen ebenfalls in Warenform in Empfang zu nehmen bereit sein. — Natürlich nicht unbedingt in der Form der direkten Warenlieferung; es soll nur damit gesagt sein, daß der bekannte Satz, nach dem jedem Kapitaltransfer letztlich ein Warentransfer entsprechen muß, im allgemeinen geachtet wurde. — Es hatte also durchaus einen Sinn, daß z. B. die englische und deutsche Handelsbilanz damals passiv waren, was hauptsächlich auf Rohstoff- und Lebensmittelbezüge zurückging. (Beide Länder hatten hohe Auslandskapitalanlagen.)

3. mußte das Kapital produktiv angelegt sein. — Gegen diesen Grundsatz wurde auch in der Vorkriegszeit schon verstoßen, indem man weniger auf die Bonität der Anlage als auf die reinen Gewinnmöglichkeiten achtete. — So ergaben sich öfters Rückschläge, die z. B. in Deutschland in den neunziger Jahren zeitweilig zu einer starken Abneigung gegen Auslandsausleihungen führten.

Der Kapitalexport war im letzten Jahrhundert und zu Beginn dieses Jahrhunderts wesentlich nach finanziellen und rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert, wenn auch — vor allem in der letzten Vorkriegszeit — politische Einflüsse in starkem Maße hinzutraten oder sogar maßgebend wurden. Es sei an die großen französischen Anleihen an Rußland erinnert. Es trifft jedoch nicht zu, daß stets „zwischen dem kreditgebenden und dem kreditnehmenden Land eindeutige politische Beziehungen herrschten" oder gar eine „Einheitlichkeit der politischen Auffassung und des politischen Willens vorlag." [21]). Man könnte Beispiele nennen, die das Gegenteil sehr deutlich demonstrieren; so wurde während des Krimkrieges in London eine russische Anleihe aufgelegt! — Allerdings ist der internationale Kapitalverkehr in der unmittelbaren Vorkriegszeit und nach dem Kriege mehr und mehr zu der „politischen Anleihe" übergegangen.

Der zwischenstaatliche Kapitalverkehr ist nach dem Weltkrieg aus den verschiedensten Gründen weit weniger durch wirtschaftliche Erwägungen bestimmt worden.

Zunächst waren die festen Kalkulationsgrundlagen der Vorkriegszeit zerstört. Die ungeheuren Kapitalvernichtungen durch den Krieg und die Notwendigkeit des raschen Wiederaufbaus vieler Nationalwirtschaften erzeugten einen großen Kapitalhunger. Dieses und die durch die Zerstörung vieler alter Grundlagen sehr unsicher gewordene Sicht in die Zukunft lassen die Borgwirtschaft und die ziemlich hemmungslose Anleihegewährung, die für jenen Zeitabschnitt charakteristisch sind, durchaus begreiflich erscheinen. Es ist ein müßiges Unternehmen, sich in abfälligen Urteilen über die damalige Wiederaufbaufinanzierung der europäischen Industrieländer zu ergehen, ohne anzuerkennen, daß z. B. der Aufbau der deutschen Wirtschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit ohne diese Anleihen garnicht durchführbar gewesen wäre. Mit dieser Feststellung soll nichts gegen die berechtigte Kritik an der übermäßigen Höhe der Verschuldung und der Art der Anleiheaufnahme gesagt sein; oft ist die Gefahr, die die Festlegung kurzfristiger Gelder in langfristigen Anlagen in sich trug, unterschätzt worden, obwohl es an Warnungen nicht gefehlt hat: „weiter ist noch zu sagen, daß wir uns das Zahlungsproblem ein wenig zu leicht vorstellen . . . . wir lange diese (die amerikanische Geldflüssigkeit) noch andauert, ist schwer zu sagen; angesichts der in diesem Jahr von den Bundesreservebanken verfolgten Kontraktionspolitik zählt sie vermutlich nur noch nach Wochen. Dann aber kann in großem Stil ein Zurückrufen der Auslandsgelder aus Deutschland stattfinden, und während ihr Einstrom das Transferproblem als nicht bestehend erscheinen ließ, könnte ihr Rückstrom über Nacht zu einer ganz akuten Krise führen.“ [22])

Mit der oben genannten Hemmungslosigkeit der Anleihegewährung ist in erster Linie die amerikanische Praxis gemeint. Amerika — schon vor dem Kriege, aber erst recht durch den Weltkrieg vom Kapitaleinfuhrland zum Kapitalausfuhrland geworden — besaß bei weitem nicht die Erfahrungen im Auslandsanleihegeschäft, welche die Londoner City in langen Jahrzehnten gesammelt hatte. Es ist heute erkannt, daß dieser Nachteil dazu beigetragen hat, daß es überhaupt zu einer so riesigen Verschuldung vieler Länder an Amerika kommen konnte. (Der wesentlichste Maßstab für die Anleihegewährung war ein möglichst hoher Zinssatz.)

Ein weiteres erwähnenswertes Charakteristikum des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs der Nachkriegszeit ist die Anleihegewährung aus politischen Motiven. Die Unterstützung der alliierten Mächte durch Amerika im Weltkrieg und die Rückzahlung dieser Kriegsschulden, die Reparationszahlungen [23]), die Unterstützung

21) Siegfried Wendt, Grenzen des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs. Berlin 1937. S. 14.

22) Edgar Salin in einer am 6. Juni 1928 auf der Konferenz von Pyrmont der Friedrich List-Gesellschaft gehaltenen Rede; in: Das Reparationsproblem, Teil I, Berlin 1929, S. 194. —

23) gerade diese haben zu der großen kurzfristigen Verschuldung indirekt wesentlich beigetragen. Frankreich legte die Reparationen z. T. kurzfristig

neuentstandener ost- und südosteuropäischer Länder — dieses sind Beispiele für die Politisierung des Kreditverkehrs und das enorme Anwachsen des Teiles des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs, der unter dem Sammelbegriff „politische Verschuldung" erfaßt wird. Nicht mehr die wirtschaftlich „richtige" Anlage der Anleihe, die Rentabilität, die Sicherheit des Zinsendienstes und die Rückzahlungssicherheit waren entscheidend. Die Regierungen schalteten sich mehr und mehr in das Anleihegeschäft ein und damit traten die soliden Grundsätze des Anleihegeschäftes, die für die Praxis der großen Londoner Bankhäuser in der Vorkriegszeit bezeichnend waren, in den Hintergrund. Dieser Wandel hatte noch eine Begleiterscheinung, deren bedeutungsschwere Folgen ebenfalls erst bei Beginn der Kreditkrise sichtbar wurden: die Hergabe der Auslandsgelder in Form der Obligation. Die Bedingungen der Anleiheaufnahme wurden z. T. andere als vor dem Kriege. Solange Auslandsgelder in Form der Ertragsbeteiligung angelegt werden, kann normalerweise in Krisenzeiten keine sonderliche Schwierigkeit entstehen, da die zu transferierenden Beträge stark zurückgehen. Gleichbleibende Zinsen- und Amortisationsbeträge jedoch können zu ernsthaften Schwierigkeiten führen.

Die internationale Anleihegewährung der Nachkriegszeit trug also ein wesentlich anderes Aussehen als in früherer Zeit. Hatte man früher Auslandsausleihungen im großen Stil zur wirtschaftlichen Erschließung rückständiger Gebiete (meistens überseeischer Rohstoffgebiete) und damit zur Eingliederung dieser Gebiete in den zwischenstaatlichen Tauschverkehr gemacht — ein Kapitalverkehr, der unter den geschilderten Bedingungen unbedenklich war —, so vollzog sich nach dem Kriege der Anleiheverkehr in stärkerem Maße zwischen hochindustrialisierten Ländern und die Anleihen fanden durchaus nicht immer eine sog. „produktive" Anlage.

Die angeführten Gründe genügen nicht, um die tatsächliche Fehlentwicklung des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs in der Nachkriegszeit hinreichend zu erklären. Ein weiterer Grund, der Erwähnung verdient, ist die tiefe Diskrepanz zwischen der Handelspolitik und dem Umfang des Welthandels einerseits und der Anleihepolitik und dem Umfang der zwischenstaatlichen Verschuldung andererseits. Im neunzehnten und zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts ermöglichten ein auf dem Wachstum des kapitalistischen Raumes basierter wachsender Welthandel den reibungslosen Transfer der zwischenstaatlichen Zahlungen. Beide standen in einem erträglichen Verhältnis zueinander. Mit der in den letzten Jahrzehnten zunehmenden Stagnation in der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft[24]) wurde eine der Lebensgrundlagen des Welthandels eingeschränkt. Die äußerliche Dokumentierung

in London und New York an, von wo sie zum großen Teil nach Deutschland zurückgingen und dort festfroren. —

24) vgl. die Ausführungen über die Industrialisierung im dritten Kapitel.

dieser Strukturwandlung zeigt sich in dem zunehmenden Protektionismus. Hatten ehedem die Kapitalgeberländer ihren Schuldnern Zinsendienst und Amortisation durch eine freihändlerische Handelspolitik ermöglichen können, so sehen wir nun, wie das Hauptgläubigerland, die USA, einen äußerst starken Protektionismus treibt.

Auf der anderen Seite steht dem eine enorm angewachsene zwischenstaatliche Verschuldung gegenüber. Nach Schätzungen ergibt sich folgendes Verhältnis zwischen der gesamten internationalen Verschuldung und dem Welthandel (in Mrd. Reichsmark):

	1913	1933
Welthandel	160	75
Weltverschuldung	150	200

(Quelle: Kölnische Zeitung).

Zieht man die vorhergenannten Gründe für die Fehlentwicklung des internationalen Kapitalverkehrs mit in Erwägung, so ist erklärlich, daß die durch eine derartige Diskrepanz bestimmte Entwicklung die Erschütterung der letzten Weltkrise nicht ertragen konnte, sondern mit einer gewissen Zwangsläufigkeit zum Zusammenbruch führen mußte.

Fassen wir die Umstände zusammen, die ein reibungsloses Arbeiten des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs gefährdeten und schließlich zu seinem Zusammenbruch führten:

1. das starke Anwachsen der politischen Verschuldung (Reparationen und interalliierte Schulden),

2. die unverhältnismäßig hohe kurzfristige Verschuldung,

   a) einerseits wurde durch den bedeutenden Umfang des internationalen Kurzkredits eine Art Giralgeldsystem geschaffen und die Bedeutung des echten Warenwechsels nahm demgegenüber ab,

   b) andererseits wurden die Kurzgelder oft nicht liquid angelegt,

3. der — z. T. auch durch innerwirtschaftliche Gründe bedingte — Übergang von der Form der Ertragsbeteiligung zur Obligation brachte eine Starrheit der zwischenstaatlichen Zahlungsverpflichtungen,

4. der stark angewachsenen äußeren Verschuldung entspricht eine ebenso oder noch stärker vermehrte innere Verschuldung;

   in diesem Zusammenhang wären auch die ungesunde Finanzpolitik vieler Staaten im allgemeinen und die unsolide Anlagepraxis vieler Banken zu nennen;

5. der Kapitalhunger, die allgemeine Unsicherheit und andere verteuernde Faktoren führen zu einer Überhöhung des Zinsniveaus;

6. der handelspolitische Protektionismus, insbesondere des Hauptgläubigerlandes, macht die Schuldenzahlung in Form der Warenlieferung mehr und mehr unmöglich und führt seinerseits auch zum Abbau des vielseitigen Waren- und Zahlungsverkehrs;

7. die teilweise Entthronung des Goldes durch die Einführung der Golddevisenwährung;

8. die durch die zunehmende Intervention des Staates und andere Faktoren („fixe Kosten" u. a.) bedingte Versteifung des Wirtschaftssystems brachte erhebliche Zahlungsbilanzstörungen.

Es ist kein Zufall, daß die Auflösung des internationalen Kreditsystems und die damit ursächlich verbundenen Devalvationen in überseeischen Agrar- und Rohstoffländern ihren Anfang nahmen. Die Zahlungsbilanzen jener Länder kamen zu Beginn der Weltwirtschaftskrise von zwei Seiten her ins Ungleichgewicht. Die Ausfuhr erlitt mengen- und preismäßig einen bisher kaum dagewesenen Rückgang. Auf der anderen Seite blieben die für den Schuldendienst erforderlichen hohen Beträge ungefähr gleich, sodaß die Währungsentwertungen in Argentinien, Brasilien, Uruguay, Neuseeland, Australien, Bolivien, Venezuela und Mexiko beginnen; z. T. lange bevor der Zusammenbruch Österreichs erfolgt und die Kreditkrise in Deutschland einsetzt, und bevor die Abwertung durch die im Herbst 1931 erfolgende Loslösung des Pfundes vom Gold zu einem weltwirtschaftlich bedeutsamen Faktor wird[25]).

Die Weltwirtschaftskrise bringt auf der Geldseite eine gewaltige Schrumpfung sowohl im zwischenstaatlichen Verkehr als auch in den Binnenwirtschaften. Während man in den einzelnen Staaten mit den verschiedenen Mitteln aktiver Konjunkturpolitik die Kreditdeflation zu überwinden suchte, sehen wir im zwischenstaatlichen Verkehr einen erheblichen Abbau der kurzfristigen Kredite. Nach den Schätzungen der B. I. Z. gingen die gesamten kurzfristigen Verbindlichkeiten der europäischen Länder und der USA von 70 Mrd. sfrs (1930) auf 29—30 Mrd. sfrs (1934) zurück[26]). Während 1935 keine wesentliche Veränderung gegenüber 1934 eingetreten sein dürfte, ist anzunehmen, daß seit 1936 wieder eine geringe Zunahme eingetreten ist, denn die Devisenbewirtschaftungsländer haben keine bedeutenden Beträge mehr zurückzahlen kön-

25) Otto Pfleiderer, Yen, Pfund und Dollar in der Weltwirtschaftskrise. Berlin 1937.

26) Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Sechster Jahresbericht, Basel 1936. S. 37.

nen; andererseits ist aber eine Zunahme neuer kurzfristiger Gelder in New York und London festzustellen.

Die Liquidierung der kurzfristigen Schulden ging zunächst durch Auflösung der Gold- und Devisenreserven der Schuldnerstaaten vor sich; später — nach der Verkündung von Moratorien und der Einführung von Devisenbewirtschaftungsmethoden — mit den verschiedensten Mitteln und Methoden: Liquidierung ausländischer Wertpapiere und Anlagen, Einführung von Sperrvaluten, die durch Zusatzausfuhr, Unterstützungszahlungen und Reiseverkehr flüssig gemacht wurden.

Auch bei dem Abbau der langfristigen Auslandsanleihen, zu dem ein besonderer Anreiz durch die seit der Krise besonders tiefstehenden Kurse an den ausländischen Märkten vorlag, sind oft komplizierte Wege eingeschlagen worden, wie das deutsche Zusatzausfuhrverfahren, die Hergabe ausländischer Umschuldungskredite an das Inland oder ausländiche Tochtergesellschaften der Industriefirmen, Tausch gegen Auslandseffekten u. a.

Die schon seit langem festzustellende Tendenz zum Rückzug in den eigenen Wirtschaftsraum, die nach den Devalvationen vollends zum Rückzug in das von der eigenen Währung beherrschte Gebiet übergeht, sei durch eine Skizzierung der englischen Kapitalpolitik verdeutlicht. Eine Statistik der Neuemissionen am Londoner Markt gibt ein sehr anschauliches Bild der Entwicklung:

Aufnahme neuen Kapitals*)

für: (in Mill. Lst.)	Großbritannien	Britische Besitzungen	fremde Länder
1913	35.9	76.1	84.4
1921	276.1	90.5	22.2
1922	443.5	74.9	55.2
1923	133.9	92.7	44.7
1924	84.6	72.2	52.4
1925	155.0	60.9	16.2
1926	129.1	53.1	48.4
1927	206.8	99.8	48.4
1928	263.5	63.1	42.3
1929	198.0	60.9	26.2
1930	170.6	61.4	35.7
1931	54.5	38.5	9.1
1932	163.0	25.5	0.3
1933	210.2	29.1	5.3
1934	137.6	29.9	1.4
1935	220.7	15.2	0.2

*) ohne Konversionsanleihen; Quelle: Economist, wiedergegeben in der Frankfurter Zeitung, Nr. 41/42 vom 23. Januar 1936.

Seit Juni 1932 wurde durch die Emissionssperre, und vor allem durch die Auslegung und Handhabung dieser Sperre, der Kapitalverkehr mit dem Ausland fast ganz unterbunden, wobei unter Ausland das Nichtreichsgebiet verstanden wird; dadurch wurde eine Art finanziellen Ottawa-Vertrages geschaffen. Neben die Zollbegünstigung des Reichsgebietes trat die Anleihebegünstigung des Empires bezw. -benachteiligung des Auslandes. Alle vorhandenen Mittel sollen bewußt in den Dienst der heimischen Wirtschaft bzw. der britischen Reichswirtschaftspolitik gestellt werden. Während aus den oben genannten Zahlen nur die Neuemissionen hervorgehen, sind nach anderen Berechnungen z. B. die Einnahmen aus Anleihen an öffentliche Körperschaften in den Dominien und Kolonien in den Jahren 1930—1936 um 5 Mill. Pfund auf 49 Mill. Pfund gestiegen und die Kapitalsumme der Anleihen an öffentliche Körperschaften in den Dominien und Kolonien ist von 1036 Mill. (1928) auf 1147 Mill. Pfund (1933) gestiegen und hat inzwischen weiter zugenommen. Für die Verdichtung der finanziellen Beziehungen zwischen England und dem Weltreich sind auch die Angaben über die Anlagen der Reichsländer in London aufschlußreich. Die kurzfristigen Guthaben der Reichsländer und der übrigen Pfundblockländer stiegen von 1932 bis 1937 erheblich[27]) und brachten die kurzfristige Auslandsverschuldung Englands wieder auf denselben Stand, der 1931 unter anderen Umständen zur Aufgabe des Goldstandards gezwungen hatte. Während an sich für ein Land wie England wegen seiner Stellung als Kapitalzentrum eine dauernde kurzfristige Verschuldung eine normale Erscheinung ist, besteht der Hauptunterschied gegenüber 1931 darin, daß damals bei geringeren Goldreserven und dem Fehlen eines starken Ausgleichsfonds ausländische (in erster Linie französische) Gelder das Hauptkontingent dieser kurzfristigen Verschuldung bildeten, während diese heute durch Guthaben der Reichsländer oder zumindest der Länder, deren Währungen dem Pfund angeschlossen sind, weitgehend ersetzt sind. Daher ist eine überstürzte Zurückziehung in großem Stil, wie sie 1931 erfolgte, heute sehr unwahrscheinlich.

Gerade die englische Kapitalpolitik des letzten Jahrfünfts zeigt klar die auch in anderen Wirtschaftsräumen sichtbare Bewegung in Richtung einer wachsenden finanziellen Verflechtung des durch einheitliche Wirtschafts- und Währungspolitik verbundenen Wirtschaftsgebietes.

Inwieweit eine Wiederbelebung des internationalen Kredit- und Kapitalverkehrs in absehbarer Zeit zu erwarten ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls dürfte sie ohne vorherige Stabilisierung der Währungen ein äußerst schwieriges Problem des Wiederaufbaus des zwischenstaatlichen Verkehrs sein. Eine Wiederaufnahme der internationalen Finanzierung würde wahrscheinlich das

27) Jahresbericht der B. J. Z., 1937.

Ende der Zahlungsstockungen und der Stillhalteabkommen bedeuten. Das Haupthindernis ist vorerst noch die fehlende Bereinigung der Altschuldenfrage. Für die Wiedereinbeziehung der Schuldnerländer wurden auf dem kürzlich in Berlin abgehaltenen Kongreß der Internationalen Handelskammer von englischen Bankiers Vorschläge gemacht, die auf die Gewährung einer Goldanleihe hinausliefen. Zu übertriebenen Hoffnungen kann allerdings keinerlei Anlaß bestehen. Soeben erklärte noch der Vertreter eines für den zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs maßgebenden Landes, Sir John Simon: I do not contemplate any change of policy in regard to foreign issues."[28])

Wegen der engen Verbindung dieses Gebietes mit dem Problem der Währungsstabilisierung gelten viele Vorbedingungen für den Wiederaufbau gleicherweise für beide Gebiete. Wir verweisen darum auf die im Zusammenhang mit der Erörterung der Währungsneuordnung folgenden Voraussetzungen[29]).

Insbesondere gilt gerade für die Wiederbelebung des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs die Voraussetzung einer politischen Entspannung.

VIERTER TEIL:

WANDLUNG UND NEUGESTALTUNG DER HANDELSPOLITIK UND DES ZWISCHENSTAATLICHEN ZAHLUNGSVERKEHRS.

SIEBENTES KAPITEL:

Die handelspolitische Situation.

Seit der durch den Krieg forcierten Auflösung der weltwirtschaftlichen Verflechtung und vor allem während und seit der letzten großen Krise haben die Handelshemmnisse in aller Welt eine bisher ungekannte Verdichtung erfahren. Diese in den letzten Jahren so oft genannte und beklagte Tatsache hängt ursächlich mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zusammen. In der kapitalistischen Epoche, in der eine ziemlich ziellose und planlose Produktion in ständigem Wachstum begriffen war, und in der man jede „überschüssige" Produktion in den nichtkapitalistischen Raum absetzen konnte, war kein Grund für die Einführung starker Handelshemmnisse vorhanden. Im Augenblick, wo diese räumliche wirtschaftliche Expansion sich ihren Grenzen näherte[30]) und wo — auch aus anderen hier nicht näher zu erörternden Gründen — der Trend der Gesamtentwicklung sich in fallender Richtung zu be-

28) The Times, No. 47, 714, June 18 1937. —
29) vgl. das 15. Kapitel.
30) vgl. das 3. Kapitel.

wegen begann, erwuchsen dem zwischenstaatlichen Austausch erhebliche Hindernisse.

Betrachten wir die Folgen dieser Tatsache in der handelspolitischen Praxis, so sehen wir starke Zollerhöhungen, Einführung beweglicher Zölle, um die Absperrung wirksamer zu gestalten, Zuschlagszölle mit verschiedener Begründung (in USA zur Abwehr niedriger Auslandskosten, in England zum Schutz der Schlüsselindustrien, in Frankreich gegen den bis zum letzten Herbst durch die Abwertungen begünstigten ausländischen Wettbewerb); dazu kommen erhöhte Umsatzsteuern, Preisvorschriften, Abfertigungsschikanen usw. Auch die Devalvation wurde gelegentlich als handelspolitisches Kampfmittel eingesetzt. Wo der Zollschutz und andere Mittel nicht ausreichten, ging man zur Kontingentierung über. Während dieser bei einiger sachlicher Anwendung immer noch eine gewisse — wenn auch starre — Gleichbehandlung der Partner sichert, hat man auf anderen Wegen — offene und versteckte Präferenzen, Zollrückvergütungen, Einkaufsmonopole, weitgehendste Differenzierung der Tarifpositionen — die völlig unterschiedliche Behandlung der einzelnen Außenhandelspartner und damit eine praktische Beseitigung der Meistbegünstigung erreicht.

Auch von der Auflösung des weltwirtschaftlichen Kapital- und Kreditverkehrs her hat der Welthandel tiefgreifende Veränderungen erfahren. Aus der Auflösung des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs folgten der Clearingverkehr und die Devisenbewirtschaftungen — beide brachten durch den ihnen innewohnenden auf den zwischenstaatlichen Warenverkehr wirkenden vielfältigen Zwang eine Einschränkung dieses Verkehrs und gleichzeitig eine Beengung der Handelspolitik. Dieser sind in ihrer Aktionsfähigkeit durch die Existenz starrer Clearingverträge und strenger Devisenbewirtschaftungsmethoden enge Grenzen gezogen. Dieser Tatsache trägt auch der später zu erörternde Riedlsche Vorschlag Rechnung, indem er eine gleichzeitige Reform des Handels-, Zahlungs- und Kreditverkehrs anstrebt.

Um sich gegen die völlige Zerrüttung des Außenhandels zu wehren, hat man andererseits zu den verschiedensten Methoden nationaler Exportförderungspolitik gegriffen — Abwertung, Subventionen, Prämienpolitik u. a.

Wir vermeiden hier eine Darstellung der neuen handelspolitischen Mittel und Methoden, die in vielen Spezialarbeiten besser und ausführlicher dargestellt sind, als es im Rahmen dieser Arbeit geschehen könnte, und widmen dafür einigen Vorschlägen zur Neugestaltung eine ausführlichere Betrachtung.

Während nun die nationale Exportförderungspolitik eher die Wirkung hat, neue Abwehrmaßnahmen der anderen Länder hervorzurufen als zu einer Belebung des gesamten zwischenstaatlichen Handels zu führen, sollte das Ziel internationaler Maßnahmen die Hebung des gesamten zwischenstaatlichen Warenumsatzes und Kapitalverkehrs im Rahmen eines systematischen Wiederaufbaus

sein. Die zu besprechenden Vorschläge machen den Versuch, solche Wege zu gehen. Mit dieser Zielsetzung ist zugleich die Grenze solcher Versuche erkennbar. Jeder Vorschlag, der den gesunden Egoismus der Einzelstaaten nicht voll in Rechnung setzt, trägt utopischen Charakter. Über die Aktualität ernsthafter handelspolitischer Vorschläge kann kein Zweifel bestehen. Man diskutiert in vielen Ländern die Möglichkeit einer neuen Krise. In dem Augenblick, wo die durch Rüstungen und andere Staatsaufträge forcierten Binnenwirtschaftskonjunkturen umzubrechen drohen, wird die als „Krisenventil" genannte Förderung des zwischenstaatlichen Austausches aus dem Stadium der theoretischen Erörterung heraustreten müssen.

Gerade in England scheint man sich dieser Tatsache bewußt zu werden. Bei einer Diskussion über die englische Handelspolitik im Unterhaus bemerkte Arthur Salter, "that the moment chosen for the debate was very suitable, because not for nine or ten years had there been so strong and general a desire to increase world trade and remove some of the worst impediments that now distracted it." [31])

Bei den Versuchen, aus der gegenwärtigen Lage heraus eine Neugestaltung des Welthandelsverkehrs zu finden, dürfen auch die Gründe nicht übersehen werden, die zu seiner Stockung geführt haben. Einige der Veränderungen im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr sind krisenbedingt und können beseitigt werden, andere jedoch sind struktureller Art und müssen als dauerhaft betrachtet werden. Die Industrialisierung der Rohstoffländer, der Agrarprotektionismus der Industrieländer (zu dem auch England entschlossen übergeht) und die synsthetische Rohstoffgewinnung sind nun einmal Gegebenheiten, mit denen man rechnen muß.

Trotzdem sind die Möglichkeiten zu erheblichen Änderungen vorhanden. Einmal im Abbau des überhöhten Zollniveaus, zum anderen in der allmählichen Überwindung des Gegenseitigkeitsverkehrs.

Achtes Kapitel:

Einführung eines abgestuften und gleitenden Präferenzsystems nach Maßgabe des Intensitätskoeffizienten des Außenhandelsverkehrs.

Ein Vorschlag von Louise Sommer.

Angesichts der tiefen Wandlungen der Weltwirtschaftsverfassung und der immer dringlicher werdenden Wünsche nach einem Abbau der Handelshemmnisse hat man die Frage gestellt, ob es wünschenswert und überhaupt möglich ist, das alte System des freien Welthandels, das auf festen Währungen, niedrigen Zollsätzen und langfristigen Handelsverträgen mit allgemeiner und all-

31) "The Times", May 26, 1937.

seitiger Meistbegünstigung basierte, wiederaufzubauen. Kann der angekündigte „Kampf gegen die Handelsschranken" den Erfolg einer dauerhaften Wiederbelebung des Welthandels haben, oder ist es nicht besser, planmäßig vorzugehen und einen Zusammenschluß jener Länder zu fördern, die gewillt sind, einander Vorzugszölle und ähnliche Zugeständnisse zu gewähren, um so durch gruppenseises Vorgehen das Ziel zu erreichen? Gerade die neueste Entwicklung der handelspolitischen Bemühungen läßt darauf schließen, daß der Weg in Richtung der Gruppenbildung geht. Jeder Vorschlag, der die Präferenzgewährung oder die technische Durchführung von Präferenzsystemen zum Inhalt hat, kann darum gegenwärtig mit Beachtung rechnen.

An diese Tendenz zur handelspolitischen Gruppenbildung knüpft Louise Sommer[32]) an und sucht — um die Vorzugsbehandlung der einzelstaatlichen Willkür zu entziehen — nach einem objektiven Maßstab für die Präferenzgewährung. Ihr Ziel ist, ein System zu finden, das jedem Staat ein bestimmtes Recht auf Präferenzbehandlung gibt, deren Stärke lediglich von der Intensität der Außenhandelsverflechtung abhängt — ein System, das rechnerisch ziemlich genau zu bestimmen ist und — wichtiger noch als dieses — von politischen Einflüssen unabhängig sein soll. „Wirtschaftliche Bindungen zwischen den Staaten entstehen und verdichten sich, die, losgelöst von politischen Beweggründen, lediglich der Ausdruck wirtschaftlicher Affinitäten sind." [33]) „Die präferentielle Behandlung soll nicht als eine Belohnung für politische Gefolgschaft aufgefaßt werden, sondern als das Ergebnis und der spontane Ausdruck eines sich in den Ziffern der Handelsstatistik widerspiegelnden Intensitätsgrades der Außenhandelsverflechtung. Damit wird die durch die Präferenzzölle eingeleitete Wirtschaftsannäherung zwischen den Staaten weitgehend entpolitisiert und auf eine rein wirtschaftliche Grundlage gestellt." [34])

Bei einer Besprechung des Sommerschen Werkes wäre auf die breit fundierte Behandlung der Grundfrage: Paritätsbehandlung durch Meistbegünstigung oder Diskriminierung durch Präferenzzölle, die im ersten Teil ihrer Arbeit untersucht wird, hinzuweisen. Bei eingehender Kritik des Paritätsprinzips und der Meistbegünstigung, die als Werkzeuge einer liberalen Handelspolitik charakterisiert werden, gelangt die Verfasserin zu dem Schluß, daß diese heute — bei veränderter handelspolitischer Zielsetzung — jeden ökonomischen Sinn und jede Daseinsberechtigung verloren haben. Heute sei man im Zeichen des Protektionismus bestrebt, die vielfältigen Unterschiede der einzelstaatlichen Produktionsbedingungen als gegebene wirtschaftliche Tatsachen einzusetzen; man wolle keine

32) Louise Sommer, Neugestaltung der Handelspolitik. Wege zu einem intereuropäischen Präferenzsystem. Berlin-Wien 1935. —
33) Louise Sommer, a.a.O. S. 388.
34) Louise Sommer, a.a.O., S. 389.

Gleichbehandlung sondern Diskriminierung und Differenzierung. Diese Diskriminations- und Differenzierungspolitik sei das der Großraumwirtschaft adäquate handelspolitische Mittel und entspräche auch der allenthalben festzustellenden Tendenz zur Blockbildung, die durch ein Präferenzsystem, das den tatsächlich bestehenden Affinitäten der Staaten besser Rechnung trage als die fiktive Gleichbehandlung der liberalen Handelspolitik, gefördert werden könne.

Mit der soeben skizzierten Untersuchung, die u. a. auch eine ausführliche Betrachtung der Strukturwandlungen der modernen Wirtschaft enthält, stellt das Sommersche Werk wohl eine Leistung dar und im Zeitpunkt der Veröffentlichung war es eine Tat, daß überhaupt jemand in dem systemlosen Durcheinander in Politik und Lehre den ernsthaften Versuch machte, einerseits die Entwicklungstendenzen klar zu kennzeichnen und andererseits konkrete Vorschläge zum planvollen Wiederaufbau der Weltwirtschaft zu formulieren, die der veränderten Struktur der wirtschaftlichen Verfassung der Welt sicher eher gerecht werden als die oft recht hilflosen Wünsche nach Rückkehr zum freien Welthandel. Die bei der Begründung solcher Vorschläge, wie Louise Sommer sie bringt, notwendige Auseinanderetzung mit der liberalen Lehre, läßt die Tatsache, daß sie mit polemischer Überspitzung in ihrer Kritik oft weit übers Ziel hinausschießt — ein Vorwurf, den Amonn[35]) ihr macht — verständlich erscheinen. Zu einer kritischen Wertung des grundsätzlichen Teiles ihrer Arbeit sei auf die Besprechung von Amonn hingewiesen.

Im Rahmen unserer Arbeit gilt es in erster Linie die praktisch-politischen Ausführungen der Autorin zu betrachten und die Realisierungsmöglichkeit ihres handelspolitischen Vorschlags zu untersuchen.

Wie ist das vorgesehene Präferenzsystem konstruiert? Zur Erreichung des zu Beginn dieses Kapitels charakterisierten Zieles bringt Sommer im Anschluß an Furlan[36]) eine Kennzahl. Die Furlansche Formel sucht zu erfassen, mit welchem Land ein Land A in einem maximalen Austauschverhältnis steht. Damit erreicht Furlan die Knotenpunkte höchster weltwirtschaftlicher Verflechtung und — insoweit für die Sommerschen Zwecke brauchbar — die Feststellung des jeweils besten Kunden und Lieferanten. L. Sommer jedoch verfolgt die weitergehende Absicht, die einzelnen Staaten nach dem Grad ihrer weltwirtschaftlichen Verflechtungsintensität in Reihen zu ordnen, eine Skala der Abnehmer- und Lieferländer

35) Alfred Amonn, Neugestaltung der Handelspolitik. Eine Besprechung des Sommerschen Werkes, die demnächst in der von Prof. Dr. Mangold hrsg. „Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft", Basel, erscheinen wird.

36) L. V. Furlan, Die Standortstheorie in Einstellung auf die Weltwirtschaft, in: Wirtschaftstheorie der Gegenwart, hrsg. von Hans Mayer, Wien 1928, 4. Bd., S. 65 ff. und L. Sommer, a.a.O., S. 233 ff.

eines Staates aufzustellen, nach der der Präferenzanspruch abgestuft wird. Ihre Kennzahl ist aus zwei Teilen zusammengesetzt. Der erste bringt zum Ausdruck, in welchem Grade die Warenbilanz eines Staates einem anderen gegenüber passiv ist, sodaß er umso stärkeren Anspruch auf präferentielle Behandlung hat, je stärker passiv die Bilanz ist; und der zweite Teil erfaßt die Intensität der Außenhandelsverflechtung, sodaß der eine Staat einen um so größeren Anspruch auf präferentielle Behandlung hat, je größer der Teil der Ausfuhr ist, den er von dem anderen aufnimmt; m. a. W.: die Kennzahl der Außenhandelsverflechtung ist ein Produkt von Saldoquotient (aus Ausfuhrwert/Einfuhrwert) mal Prozentanteil am Exportvolumen, wobei der Saldoquotient aus dem Verhältnis des Ausfuhrwertes zum Einfuhrwert (Zehnjahresdurchschnittswerte) besteht und der Prozentanteil am Exportvolumen aus dem prozentuellen Anteil des Außenhandelspartners an der Gesamtausfuhr des betr. Landes (ebenfalls im Zehnjahresdurchschnitt).

Unter Verwendung dieser Formel berechnet L. Sommer die für die Präferenzgewährung maßgebende Intensität der Außenhandelsverflechtung der wichtigsten europäischen Länder. Es ergibt sich für jedes Land eine Skala der Außenhandelspartner und nach der so errechneten Abstufung im Verflechtungsgrad hätte eine Staffelung des Präferenzsystems zu erfolgen[37]). Wir erhalten z. B. für Österreich als Resultat diese Tabelle[38]):

Oesterreich

Zehnjahresdurchschnitte von Prozentanteil am Exportvolumen mal Saldoquotient

1. Italien	1187
2. Deutschland	875
3. Jugoslawien	845
4. Schweiz	512
5. Tschechoslowakei	480
6. Ungarn	445
7. Rumänien	440
8. Großbritannien	331
9. Frankreich	266
10. Polen	261

Nach der Tabelle könnte man die Staffelung der Präferenzen etwa in drei Stufen vornehmen[39]):

37) Näheres zur Berechnung: Sommer, S. 253 f.
38) ebenda, S. 253.
39) S. 254.

Österreich

Außenhandelsverflechtung und Zollrabatt

Staaten mit den Maßzahlen

800—1200 genießen einen Zollrabatt von 30—50%
400— 800 genießen einen Zollrabatt von 20—30%
200— 400 genießen einen Zollrabatt von 10—20%

Natürlich ist diese Dreiteilung willkürlich und lediglich zur Verdeutlichung gewählt. Man könnte ebenso gut eine andere Staffelung vornehmen.

Über die Wirkung des Systems und das Ziel, das mit dem so errechneten Zollrabatt erreicht werden soll, heißt es: „Ein hoher Perzentanteil am Gesamtexportvolumen gibt dem Abnehmerstaat B des Staates A die Berechtigung, eine Präferenzbehandlung vom Staate A zu verlangen. Dieser Präferenzanspruch vermindert sich jedoch in dem Maße, als der Staat B dem Staat A Gelegenheit gibt, einen Großteil seines Bedarfes in B zu decken, sodaß der Export von B nach A gleichfalls steigt. Diese Vergrößerung der seitens des Staates A dem Staate B eingeräumten Exportchance entbindet den Staat A gewissermaßen seiner Verpflichtung zur Präferenzgewährung an B. Zumindest verringert sich die Präferenz in dem Maße, als die Exportchance des Staates B wächst. Je größer demnach in dem Quotienten Ausfuhr : Einfuhr der Nenner wird, d. h. je mehr sich der Quotient der Ziffer 1 nähert, beziehungsweise kleiner wird als 1, desto kleiner wird der Präferenzanspruch und der Zollrabatt. Steigt der perzentuelle Anteil der Ausfuhr des Landes A nach B an der Gesamtausfuhr des Landes A, so erhöht sich der Präferenzanspruch des Landes B. Steigt seine Aufnahmefähigkeit für Produkte des Landes B, so erhöht sich die Außenhandelsintensität zwischen A und B und gleichzeitig erwirbt der Staat A das Recht, vom Staate B eine Präferenzbehandlung zu verlangen. — Damit erweist sich das Präferenzsystem als ein ideales Mittel zur Intensivierung der Außenhandelsbeziehungen. Es wird zur Prämie für die Verdichtung des zwischenstaatlichen Warenverkehrs. In der hier angeregten Formel ist auch eine automatische Sicherung gegen einen allzuweit gehenden Zollrabatt enthalten, welchem der präferierende Staat dadurch ausweichen kann, daß er seine Importe aus dem zu präferierenden Staate steigert (im Original gesperrt). Das betreffende Land wird gewissermaßen vor die Alternative gestellt, seinem Außenhandelspartner entweder den Zollrabatt zu erhöhen oder mehr Waren von ihm zu beziehen. Auf diese Weise führt dieses Zollrabattsystem zu einer spontanen Intensivierung der Außenhandelsverflechtung. Die Zollpräferenz in unserer Konstruktion, selbst das Ergebnis der Intensitätskoeffizienten der Außenhandelsverflechtung, wird so zum Ausgangs-

punkt einer weiteren Integration zwischen Abnehmer- und Lieferstaaten." [40]) Ein doppeltes Ziel soll erreicht werden:

Eine Verallgemeinerung des Präferenzsystems und dadurch spontan auch eine Verdrängung des Meistbegünstigungsprinzips und

Exportförderung und Steigerung der Außenhandelsverflechtung der in den Präferenznexus einbezogenen Staaten.

Um Einwänden gegen die Fassung der Formel zu begegnen, läßt L. Sommer die Möglichkeit offen, Verfeinerungen der Formel durchzuführen. So wäre es gut, die Bevölkerungsgröße der Länder zu berücksichtigen. Unter Verwendung der Furlanschen Formel für die Kopfquote könnte man die Sommersche Formel dahingehend erweitern, daß man sie noch mit dem reziproken Wert der Bevölkerung des Abnehmerstaates multipliziert, sodaß die Präferenzgewährung sich entweder nach dem Resultat des Produktes:

Prozentanteil am Exportvolumen mal Ausfuhrwert: Einfuhrwert, oder

Prozentanteil am Exportvolumen mal Ausfuhrwert: Einfuhrwert mal exp (A B): b [41])

zu richten hätte. Welche der beiden Formeln zugrundegelegt werden soll, ist „dem freien Ermessen der Beurteilung der jeweiligen Sachlage überlassen [42]). Auf die weiteren möglichen Einwände technischer Natur sei hier nicht eingegangen, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Realisierung des Systems sind.

Zur Kritik des Sommerschen Präferenzsystems.

1. Louise Sommer wehrt sich zwar sehr entschieden gegen den Vorwurf, daß sie mit ihrem System das Ziel: Ausgleich der Handelsbilanz verfolgt. „Nicht der Saldo der Handelsbilanz, sondern die Außenhandelsverflechtung soll bei der Präferenzgewährung berücksichtigt werden [43]). (Im Original gesperrt.) Doch kann man sich bei näherer Überlegung des Eindrucks nicht erwehren, daß ihr System zumindest die Tendenz zum Ausgleich der Bilanz in sich trägt. Das geht schließlich auch aus dem oben zitierten Passus des Sommerschen Werkes hervor. Italien hat z. B. die Kennzahl 1187, entstanden aus dem Zehnjahresdurchschnitt des prozentuellen Exportanteils Italiens an der Gesamtausfuhr Österreichs, 9,2, und dem Saldoquotienten: Ausfuhr (Österreichs nach Italien) : Einfuhr (Österreichs aus Italien) (in absoluten Werten; Zehnjahresdurchschnitt), 129. Italien hat den höchsten Präferenzanspruch gegenüber Österreich. Die Entwicklung wird also unter normalen Voraussetzungen dahin gehen, daß die Ausfuhr Italiens

40) L. V. Furlan, a.a.O., S. 71 und L. Sommer, a.a.O., S. 263.
41) exp (AB) = Export vom Land A nach dem Land B, b = Bevölkerungsgröße des Landes B.
42) Sommer, S. 267.
43) Sommer, S. 256.

nach Österreich steigen wird. Der Saldoquotient wird kleiner. Setzen wir weiterhin voraus, daß die Zahl 9,2 vorerst sich nicht verändert, dann wird mit der steigenden Einfuhr Österreichs aus Italien die Kennzahl für Italien kleiner. Der Präferenzanspruch Italiens wird desto geringer, je stärker die Einfuhr Öterreichs aus Italien wird, denn der Nenner des Saldoquotienten ist unter unseren Voraussetzungen die einzige veränderliche Größe, und je größer diese wird, desto geringer wird der Saldoquotient und damit die Kennzahl. Umgekehrt wird der Präferenzanspruch Österreichs gegenüber Italien desto stärker, je stärker seine Einfuhr aus Italien wird. Es wäre möglich, daß die italienische Einfuhr nach Österreich, die zunächst im Gefolge der hohen Präferenzen steigt, auf Grund der später geringer werdenden Präferenzen wieder fällt. Bei gleichbleibenden anderen Umständen ist jedoch nicht mit einem sehr starken Fallen zu rechnen, da in diesem Falle die wiederum steigenden Präferenzen einem starken Abfallen entgegenwirken würden. Wie schon erwähnt, wird mit steigender Einfuhr Österreichs aus Italien der österreichische Präferenzanspruch gegenüber Italien größer, mithin die Möglichkeit der Steigerung der österreichischen Ausfuhr nach Italien .Steigt aber die österreichische Ausfuhr nach Italien, so wird der italienische Saldoquotient für Österreich kleiner, mithin der österreichische Präferenzanspruch an Italien. Und für die österreichische Ausfuhr nach Italien würde cet. par. dieselbe Entwicklung eintreten, die wir soeben für Italien aufzeigten.

Nehmen wir zu diesem mathematischen Wechselspiel noch die handelspolitische W i r k l i c h k e i t von heute hinzu, die weitgehend nach dem Gegenseitigkeitsprinzip: „kaufe von dem, der von dir kauft" orientiert ist, so wird vermutlich der gegenseitig präferenzierte Warentausch an einem Punkte zu einem gewissen Gleichgewicht kommen, der mit dem Punkt der ausgeglichenen Bilanz der beiden Länder zusammenfällt.

2. Wenn wir demnach zu dem Ergebnis gelangen, daß dieses Präferenzsystem letztlich doch zum Ausgleich der Handelsbilanz führt, so wäre damit der erste Einwand gegeben, an den sich ein zweiter anknüpfen läßt. Das Prinzip „Ausgleich der Handelsbilanz" geht auf den engstirnigsten Bilateralismus zurück. Es berücksichtigt nur den reinen Warenverkehr, während es die oft sehr erheblichen Posten der Dienstleistungs- und Kapitalbilanz übersieht. Es ist durchaus natürlich, daß die Handelsbilanz zweier Länder meist nicht ausgeglichen ist. Ein großes Aktivum oder Passivum der Handelsbilanz kann seinen Ausgleich durch ein Passivum oder Aktivum der anderen Bilanzen finden. Ist es nicht willkürlich, ja geradezu widersinnig, einem Lande, das den größten Teil der Waren eines anderen aufnimmt, die höchste Präferenz zu gewähren, während einem anderen, das dem präferierenden Lande sehr hohe Gewinne aus der Dienstleistungs- und Kapitalbilanz gibt, keine Präferenzen zugute kommen. Die mögliche Folge einer der-

artigen Anwendung des Präferenzsystems wäre die Zurückdrängung der Importe aus dem dritten Land durch die präferenzierten aus dem zweiten Lande, was das dritte Land veranlassen könnte, seine Zahlungen aus dem Dienstleistungs- und Kapitalverkehr an das erste Land einzuschränken.

Louise Sommer sieht zwar selber, daß sie mit ihrem Präferenzsystem nicht weit von jenen Handelsbilanztheoretikern entfernt ist, „die wie gebannt auf die Gestaltung des die Handelsbilanz konstituierenden Außenhandelsverkehrs hinstarren und alle anderen für die Gestaltung der „Zahlungs- und Forderungsbilanz" ausschlaggebenden Elemente geflissentlich vernachlässigen, — wie es ja überhaupt zu gewärtigen ist, daß unser Vorschlag als ein Rückfall in den Geist des Merkantilismus stigmatisiert werden wird." [44]) Um diesem Einwand vorzubeugen, beruft sie sich auf den in der Wissenschaft allgemein anerkannten Satz, daß irgendwo alle zu leistenden oder zu empfangenden Zahlungen durch hin und her fluktuierende Warenströme kompensiert werden müssen, wenn sich auch der „Ausgleich häufig nicht reziprok, nicht von Staat zu Staat, nicht direkt vollzieht, sondern auf dem Umweg über einen dritten, vierten usw. Staat, im polygonalen Verhältnis." [45]) Sicher muß irgendwo und zu irgendeinem Zeitpunkt der erforderliche Ausgleich durch Warenströme erfolgten. Aber unser Einwand, daß das Sommersche Präferenzsystem — selbst wenn es sofort auf mehrere Staaten angewandt wird — dem Dreiecks- und Vielecksverkehr nicht entspricht, weil es in sich die Tendenz zum zweiseitigen Bilanzausgleich trägt, ist durch die Berufung auf jenen anerkannten Satz nicht entkräftet. Im Gegenteil — wir können annehmen, daß durch diese Art der Präferenzgewährung Störungen und Umlagerungen des Handelsverkehrs eintreten, die es manchen Staaten nicht möglich machen würden, der in jenem Satz ausgedrückten Notwendigkeit Genüge zu leisten.

Die von der Verfasserin genannte oft zu beobachtende Parallelität der Intensitätskurve des Fremdenverkehrs mit der des Warenverkehrs würde unseren Einwand nur für diesen Abschnitt der Zahlungsbilanz aufheben.

Wir hätten diese Einwände gegen ihr System nicht erhoben, wenn die Rechtfertigung für die ausschließliche Betrachtung der Warenbilanz überzeugend wäre. Sie begründet ihr Vorgehen damit, daß es „geeignet erscheint, die einzelnen Sphären oder Komponenten der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen rein voneinander zu trennen." [46]) Sie beruft sich weiterhin auf den Grundsatz der Methodenreinheit und Systemadäquanz und fordert, daß dieser Grundsatz auch in der Wirtschaftspolitik zur Anwendung kommt. „Auch hier müßte die strenge Adäquatheit einer Maßnahme beobachtet werden, in dem Sinne, daß ein in der Sphäre der Handels-

44) Sommer, S. 343.
45) Ebenda, S. 343 f.
46) Sommer, S. 343.

politik gelegenes Datum zur Ergreifung lediglich handelspolitischer Maßnahmen Veranlassung bieten soll."[47]) „Das Zollpräferenzsystem als solches soll und muß als eine der engeren Sphäre der Handelspolitik vorbehaltene Maßnahme angesehen werden, die lediglich auf die in der Handelsstatistik aufscheinenden Export- oder Importmengen, positiv oder negativ, im Sinne eines größeren oder geringeren Abschlages vom Zollsatz reagiert."[48]) — Auch in dieser Begründung finden wir keine haltbare Stütze für die ausschließliche Berücksichtigung der Handelsbilanz. Die Methode der Isolierung der einzelnen Faktoren ist in der reinen Theorie durchaus berechtigt und für die Erkenntnis notwendig. Hier wird in einem System von Denkelementen nach dem Grundsatz der Systemadäquanz nur solchen Elementen Datencharakter zugesprochen, die dem betr. System adäquat sind. Aber wir haben es hier nicht mit einem System von Denkelementen zu tun. Die einzelnen Faktoren der Zahlungsbilanz sind sehr reale Dinge, für deren Erforschung wohl eine Isolierung zulässig ist. Sobald wir jedoch aus den durch die Isolierung gewonnenen Erkenntnissen heraus praktisch-politische Forderungen stellen wollen, die isoliert durchgeführt werden sollen, begehen wir eine unzulässige Vermischung von Theorie und Politik. Methodenreinheit ist ein Begriff der Theorie, die Isolierung ein Handwerkszeug der theoretischen Erkenntnis, — der Wirtschaftspolitiker, der „methodenreine" und isolierte Maßnahmen ergreifen wollte, würde wie ein Arzt handeln, der einem kranken Organ eine heilsame Medizin zuführt, ohne darauf zu achten, daß diese Medizin auf ein anderes Organ, das damit in Berührung oder Verbindung steht, vielleicht wie Gift wirken könnte.

Wir sind uns nun zwar der Tatsache bewußt, daß die Entwicklung des letzten Jahrfünfts im Sinne jener Handelsbilanztheoretiker vor sich geht, die nur das Ziel: Ausgleich der Handelsbilanz vor Augen haben. Doch ist diese Entwicklung stark krisenbedingt. Sicherlich haben der Bruch der internationalen Kreditverflechtung und die Auflösung des Weltwährungssystems den handelspolitischen Bilateralismus weitgehend gefördert. Nicht nur in der Handelspolitik, auch auf anderen Gebieten gehen jedoch die Bestrebungen gerade in der Richtung einer Überwindung des Bilateralismus[49]). Darum halten wir es nicht für zweckmäßig, ein Zollpräferenzsystem zu schaffen, das zwar nicht bilateral gedacht ist, das aber in seiner Wirkung durch die alleinige Berücksichtigung der Warenbilanz zum zweiseitigen Bilanzausgleich führt.

3. Nach der vorhin wiedergegebenen Skala haben Italien, Deutschland und Jugoslawien den höchsten Präferenzanspruch gegenüber Österreich. Berücksichtigen wir jedoch die Kopfquote,

47) Sommer, s. 344.
48) Ebenda, S. 345.
49) So z. B. im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr; vgl. auch den im übernächsten Kapitel erörterten Vorschlag von Richard Riedl.

dann ergibt sich, daß die Schweiz, Jugoslawien und Ungarn den höchsten Präferenzanspruch haben[50]). Nach der zweiten Berechnungsmethode bliebe also nur Jugoslawien im Genuß der für die höchste Präferenzstufe geltenden Zollermäßigung, während an die Stelle von Italien und Deutschland die Schweiz und Ungarn rücken würden. Dabei soll es „dem freien Ermessen der Beurteilung der jeweiligen Sachlage überlassen bleiben", welches der beiden Präferenzsysteme anzuwenden ist. Im vorliegenden Falle würden ja wahrscheinlich Deutschland und Italien darauf drängen — und dieses auf Grund ihrer stärkeren Position wohl auch erreichen —, daß die Kopfquote nicht berücksichtigt wird, damit beide Länder in den Genuß der höchsten Präferenzen gelangen. Wenn es dem „freien Ermessen der Beurteilung der jeweiligen Sachlage" überlassen werden soll, welche der beiden Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen soll, wenn es außerdem gelten soll, „ein spontanes, arteigenes Prinzip der Blockbildung ausfindig zu machen, das sich von politischen Motivationen und Gedankengängen vollkommen freihält",[51]) dann ist es an sich verständlich, daß man dem Sommerschen System den Vorwurf der Willkürlichkeit gemacht hat[52]). Zumal die Verfasserin in anderem Zusammenhang betont: „den Ausgangspunkt unserer Vorzugsbehandlung bildet der Status quo der Handelsbeziehungen, der sich spontan auf Grund wechselseitiger Preisvorteile nach dem Prinzip der komparativen Kosten herausgebildet hat."[53]) (Im Original gesperrt.) Deshalb könnte man erwarten, daß eine Präferenzgewährung, die sich an den auf der internationalen Arbeitsteilung basierten, durch wechselseitige Preis- und Kostenvorteile bestimmten Status quo anlehnen soll, eindeutiger festgelegt sei und nicht eine so starke Verschiebung in der Skala der präferenzierten Partner zuläßt, wie sie oben aufgezeigt wurde.

Dieser Einwand scheint uns nicht stichhaltig zu sein. Man darf zwar sehr starke Zweifel an der Richtigkeit der Voraussetzung hegen, daß der Status quo der Handelsbeziehungen sich auf Grund wechselseitiger Preisvorteile nach dem Prinzip der komparativen Kosten herausgebildet hat. Es ist umso erstaunlicher, diese Behauptung bei L. Sommer zu lesen, weil sie im ersten Teil ihrer Arbeit an verschiedenen Stellen den heutigen Zustand treffend charakterisierende Sätze schreibt, die in krassem Widerspruch zu der oben zitierten Feststellung stehen: „im Zeitalter der Kompensations-, Clearing- und Kontingentverträge spielt für die Warenbewegung von Land zu Land der Preis eine nur untergeordnete Rolle[54]). . . . „Nicht der Preis ist heute der Regulator der Außenhandelsbewegung . . .[55])

50) L. Sommer, S. 267.
51) Ebenda, S. 369/70.
52) Wirtschaftliche Rundschau, Wien, Nr. 10, Oktober 1936, S. 150.
53) Sommer, S. 280/81.
54) L. Sommer, S. 129.
55) Ebenda, S. 130.

Gerade weil die Voraussetzungen, an die heute angeknüpft werden kann, nicht so eindeutig nach Preis- oder Kostenvorteilen bestimmt sind, ist der Vorwurf der Willkürlichkeit gegen ihr System unberechtigt. Im Gegenteil — dadurch daß L. Sommer die Möglichkeit der Wahl zwischen verschiedenen Berechnungsmethoden offen läßt, bieten sich ihrem System bessere Aussichten auf eine Realisierung. Das eindeutig Bestimmte und theoretisch Hervorragende nimmt wirtschaftspolitischen Vorschlägen oft jede Aussicht auf Erfolg. „Das theoretisch Vollkommene ist, wie die Erfahrung leider zeigt, zumeist der ärgste Feind des praktischen Erfolges.“ [56])

In einer Zeit, in der alle Grundlagen sehr labil geworden sind, können nur einfache Vorschläge mit bescheidener Zielsetzung, die der Lage und den Entwicklungstendenzen angepaßt sind, der Wirtschaftspolitik einen Dienst erweisen. Vorschläge für die unmittelbare Realisierung ihrer Pläne, welche die Verfasserin in den Schlußabschnitten ihres Werkes und in einem sogleich zu besprechenden Aufsatz bringt, kommen dieser Notwendigkeit allerdings bedeutend näher als die einer komplizierten Berechnung unterliegende Präferenzierung — deren Durchführung allein schon an der noch recht mangelhaften Außenhandelsstatistik Schwierigkeiten entstehen würden.

Um die praktische Anwendung ihres Systems in der Vertragspolitik zu erreichen, schlägt L. Sommer die Aufnahme einer Verflechtungsklausel in die Präferenzverträge vor[57]). Diese Klausel soll die Berücksichtigung der Intensität der Außenhandelsverflechtung zum Ausdruck bringen. Sie berechtigt den vertragschließenden Staat A zu folgendem:

1. Einen Einspruch gegen ein Präferenzabkommen zu erheben, das vom Staate B mit einem Außenhandelspartner C abgeschlossen wird, falls dieses Abkommen den Staat C gegenüber dem Staate A in Vorteil setzt, obwohl die Verflechtungsintensität zwischen B und C geringer ist als jene zwischen A und B.

2. Die dem Vertragspartner C vom Staate A gewährte Zollpräferenz darf auf keinen Fall höher sein als jene, die dem Staate B eingeräumt wird.

3. Dem Staate A fallen eo ipso und ohne neue Vertragsverhandlungen alle jene Zollpräferenzen zu, die vom Staate B anderen Staaten konzediert werden, deren Verflechtungsintensität mit dem Staate A kleiner ist als jene, die zwischen dem Staate A und dem Staate B besteht[58]).

Also eine „meistbegünstigte Präferenzierung“. Die Formulierung der Klausel wirft einige weitere Fragen auf: Wie und durch

56) Richard Riedl, Außenhandel und Währungsschutz, Berlin-Wien 1936, S. 88.

57) Louise Sommer, Präferenzsystem und Außenhandelsverflechtung. „Wirtschaftsdienst“, Heft 19, Jhrg. XXI, 8. Mai 1936, S. 647 ff.

58) Ebenda, S. 649.

welche Instanz soll gegebenenfalls eine Umgehung der Klausel festgestellt werden? Wie ist zu verhindern, daß die auf Grund der Verflechtungsklausel erstrebte Meistbegünstigung nicht mit denselben Mitteln und Methoden umgangen oder durchbrochen wird, wie die alte allgemeine Meistbegünstigung?

Abgesehen von diesem kleinen Bedenken ist zu sagen, daß die Klausel — falls sie in Anwendung kommt — jenen Vorzug besitzt, der auch die frühere Meistbegünstigungsklausel auszeichnete: in Zeiten einer handelspolitischen Abrüstung durch eine Verallgemeinerung der Zugeständnisse zu einem schnelleren Abbau zu kommen. Im Verein mit einem gegen Schluß ihres Werkes gemachten Zugeständnis an die der Realisierung jedes theoretischen Vorschlags entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten könnte die Klausel allerdings das Handwerkszeug einer die zwischen den einzelnen Staaten bestehenden Unterschiede voll anerkennenden Handelspolitik werden.

Jedoch wäre es empfehlenswert, wenn es überhaupt bei dieser Konzession — die Zollpräferenzen vorläufig nur nach dem Prozentanteil am Außenhandelsvolumen zu gewähren — bleiben würde und man von der irrealen nur durch wirtschaftliche Daten bestimmten Berechnungsmethode für die Präferenzierung, die „von politischen Einflüssen vollkommen frei" ist, ganz absehen wollte.

Zu der vorgeschlagenen Klausel ist allerdings noch eine kritische Bemerkung nachzutragen. Sollte es im dritten Punkt statt „deren Verflechtungsintensität mit dem Staate A kleiner ist" nicht besser „deren Verflechtungsintensität mit dem Staate B kleiner ist" heißen? Denn woher soll der Staat A den Anspruch auf gleichbegünstigte Präferenzierung nehmen, wenn ein anderer Staat, mit dem der Staat B Präferenzen gewährt, mit B stärker verflochten ist als B mit A? Was soll dann das geringere Verflechtungsverhältnis zwischen jenem anderen Staat und dem Staat A als Kriterium des Präferenzanspruchs von A gegenüber B? Wir möchten annehmen, daß der Verfasserin hier eine Verwechslung unterlaufen ist, denn sonst würde die Klausel sinnlos sein. Derselbe Einwand gilt auch gegenüber dem zweiten Punkt. Denn warum soll die dem Vertragspartner C vom Staate A gewährte Zollpräferenz nicht höher sein als jene, die dem Staate B eingeräumt wird, wenn etwa die Verflechtung zwischen A und C größer ist, als zwischen A und B, was die Klausel ja nicht ausschließt? Bei einer solchen Handhabung der Präferenzierung würde das Grundprinzip der Sommerschen Präferenzidee, die Präferenzierung nach Maßgabe der Außenhandelsverflechtung, negiert werden.

Die vorhin hervorgehobene günstige Wirkung der Klausel trifft also nur auf den ersten Punkt zu. Wir schlagen daher eine Neufassung der Klausel vor: Sie berechtigt den Staat A zu folgendem:

2. Die dem Vertragspartner C vom Staate A gewährte Präferenz darf auf keinen Fall höher sein als jene, die dem Staate B ein-

geräumt ist, vorausgesetzt, daß die Verflechtung zwischen A und C nicht größer ist als zwischen A und B.

3. Dem Staate A fallen eo ipso auch ohne neue Vertragsverhandlungen mit anderen Staaten alle jene Zollpräferenzen zu, die vom Staate B anderen Staaten konzediert werden, deren Verflechtungsintensität mit dem Staate B kleiner ist als jene, die zwischen dem Staate A und dem Staate B herrscht.

Zum Schluß wäre zu sagen, daß die von politischen Einflüssen freie nur auf Grund von Daten der Handelsstatistik berechnete Präferenzierung im Widerspruch zu den Grundtendenzen der neueren Entwicklung der Handelspolitik steht. Louise Sommer weist gerade im ersten Teil ihres Werkes, der sich hauptsächlich mit dem durch Wandlungen der Staatsideologie, der handelspolitischen Ideologie und der Wirtschaftsstruktur bedingten Kampf gegen die Meistbegünstigung befaßt, nach, daß die irrationalen Elemente im Leben der Völker — also auch in ihren Wirtschaftsbeziehungen — einen außerordentlich bedeutsamen Faktor darstellen. „Nur dann, wenn man die als Motivationen des Wollens und Handelns wirkenden Impulse als gleichberechtigte causae remotae des wirtschaftlichen Endziels des Handelns nebeneinanderstellt, erscheint die ökonomische Theorie sinnvoll . . ."

Und dann geht die Verfasserin im zweiten Teil ihres Werkes daran, ein äußerst rationalistisch konstruiertes System der Präferenzen auszudenken, nach dem allein sich die handelspolitische Vorzugsbehandlung richten soll. Sie betont, „daß durch diese Verknüpfung der Präferenzbehandlung mit den spezifischen Intensitäten der Außenhandelsverflechtung der einzelnen Staaten ein apolitisches, rein in der Sphäre der Wirtschaft gelegenes Kriterium für die Präferenzbehandlung gefunden wurde." [59]) „Nicht die Politik, sondern die Wirtschaft soll für die Annäherung und Blockbildung der Staaten maßgebend werden." [60])

Einerseits nachzuweisen, daß der Außenhandel stark von irrationalistischen Elementen beherrscht wird, von politischen Momenten, von dem Streben nach Selbsterhaltung, nachzuweisen, daß die Staaten diskrimieren wollen und andererseits ein Präferenzschema vorschlagen, das nach Kennzahlen der Außenhandelsstatistik berechnet ist und vollkommen apolitisch sein soll — dieses ist ein Widerspruch.

Bleibt es jedoch bei der als vorläufig bezeichneten Orientierung der Präferenzen an dem Anteil am Exportvolumen und der von uns vorgeschlagenen abgeänderten Form der Verflechtungsklausel, so könnten die Sommerschen Vorschläge einen konstruktiven Bei-

59) Louise Sommer, a.a.O., S. 388.
60) Ebenda, S. 389.

trag zur Neuordnung des zwischenstaatlichen Austauschs darstellen — einen Beitrag, der in der Tat den geänderten Voraussetzungen und Zielen der Handelspolitik entsprechen würde.

Neuntes Kapitel:

Der Clearingverkehr[61]).

Eines der interessantesten Kapitel der neuesten Wirtschaftsgeschichte bilden die Clearingabkommen und die mit ihnen verbundenen Erscheinungen: die Kompensationsgeschäfte. „Unter Clearing im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr verstehen wir die Ausschaltung des Transfers effektiver Devisen."[62])

Der Ausgangspunkt für die Clearingabkommen war meistens die vom Schuldnerland behauptete Unmöglichkeit, genügend Devisen zur Reglung seiner Zahlungsverpflichtungen aufzubringen — eine Begründung, die vom Standpunkt des Schuldners aus verständlich ist, die jedoch bei dem Gläubiger — vor allem, wenn die Handelsbilanz zu seinen Gunsten steht — mehr Ärger als Verständnis hervorruft. Unter diesen Umständen war die Einführung eines Zwangsclearings zur Eintreibung der Forderungen sicher zunächst eine wirksame Waffe in der Hand des Gläubigerlandes. Die ersten Clearingabkommen tragen die Form des Zwangsclearings, das der zwangsweisen Eintreibung der Schulden mitteleuropäischer Länder diente. Wenn das gesteckte Ziel zunächst auch erreicht worden ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Methode zu ihrem Teil wesentlich zur Verringerung des freien zwischenstaatlichen Austauschverkehrs beigetragen hat.

Die Wirksamkeit des Zwangsclearings gilt nur solange, als die Handelsbilanz gleich bleibt. Die Tatsache jedoch, daß für die Einfuhr über ein Clearing scheinbar keine Devisen aufgewendet werden müssen, führt oft zu einer Steigerung der Einfuhr aus Clearingländern und damit zur Verringerung des für die Schuldentilgung zur Verfügung stehenden Saldos. Diese Tendenz wird noch verstärkt durch den in den Lieferländern bestehenden Eindruck, daß die Existenz des Clearings eine Art Garantie für die Bezahlung biete und daher bei dem Abschluß von Geschäften keine allzugroße Vorsicht geübt wird.

So zeigen die Clearingverträge, die zunächst nur als ein Mittel des Gläubigers zur Beitreibung seiner Forderungen gedacht waren, bald die unbeabsichtigte Nebenwirkung der Verlagerung der Warenströme. In derselben Richtung wirkt bei Devisenbewirtschaftungsländern die Tatsache, daß auf den Verkehr mit Nichtclearing-

61) Wir schalten hier als Grundlage für den im nächsten Kapitel erörterten Vorschlag von Riedl eine Untersuchung über den Clearingverkehr ein.

62) Kurt Kroymann, Clearing und Kompensation im Außenhandel, Hamburg 1935, S. 10.

ländern die ganze Kompliziertheit der Devisenbestimmungen in Anwendung kommt und daher der Clearingverkehr als der relativ einfachere Verkehr angesehen wird.

Welche quantitative Bedeutung der Clearingverkehr heute erlangt hat, ergibt sich daraus, daß z. B. in Deutschland nur noch ein geringer Teil der Außenhandeserlöse in effektiver Devise eingeht, während der Rest verrechnet wird. Gegenwärtig bestehen mehr als 170 Verrechnungsabkommen und daneben noch 25 Devisenabkommen beschränkteren Inhalts[63]).

Der Wunsch der Gläubigerländer, ihre Forderungen einzutreiben, ist nur eine Ursache für die Entstehung der Clearingabkommen. Soweit eine Schrumpfung des zwischenstaatlichen Austausches allein als Folge bestehender Devisenschwierigkeiten drohte, galt es allgemein, ein Mittel zu suchen, das eine weitgehende Ausschaltung der Bardevise als Zahlungsmittel ermöglichte. Und dieses Mittel ist die Verrechnung. Dieses ist die andere und allgemeinere Ursache für die Einführung des zwischenstaatlichen Verrechnungsverkehrs. So läßt sich allgemein im internationalen Zahlungsverkehr eine Zurückdrängung der Bardevise feststellen. Das einzelne Geschäft wird nicht mehr zwischen den privaten Partnern durch Lieferung und Zahlung abgewickelt, sondern zur Vermittlung der Zahlung — und oft zur weitgehenden Kontrolle und Reglung des Verkehrs überhaupt — haben sich die Staaten eingeschaltet. Welche Erschwerung des internationalen Austausches sich aus der Intervention des Staates ergibt, geht aus den reichlich gesammelten Erfahrungen aller am zwischenstaatlichen Austausch Beteiligten hervor.

Wir können hier von einer systematischen Betrachtung des Clearings nach Form, Träger und Umfang, nach Clearingmodi, „aktivem" und „passivem" Clearing usw. absehen, da der Zweck unserer Betrachtungen über den Clearingverkehr nicht eine systematische Darstellung[64]) ist, sondern die Aufzeigung einiger Wirkungen des Clearingverkehrs auf den Welthandel und die mögliche Förderung des zwischenstaatlichen Austausches durch eine Verbesserung oder Änderung der Clearingmethoden.

Es liegt in der Natur des Clearings, daß es zu einem Ausgleich der Handelsbilanz führt; denn wenn nicht die beiderseitigen Forderungen ausgeglichen werden, entstehen Rückstände, die der reibungslosen Abwicklung der Verrechnung hinderlich sind. Wenn gegen diesen so oft erhobenen Einwand geltend gemacht wird, „daß bereits in normalen Zeiten der internationale Handelsverkehr zu reichlich 70% zweiseitig ausgeglichen war"[65]), so kann man dazu bemerken, daß jener Ausgleich in normalen Zeiten sozusagen auf

63) Frankfurter Zeitung, Nr. 245/46 vom 16. Mai 1937.

64) Näheres darüber bei Kroymann, a.a.O., S. 15, 17 ff. und 26 ff. und Hans Brockmann, Devisenloser Zahlungsverkehr, Hamburg 1935.

65) Frankfurter Zeitung, Nr. 245/46 vom 16. 5. 1937 nach einem Aufsatz von G. W. Bruins in der von der Amsterdamschen Bank hrsg. Finanzwirtschaftlichen Übersicht, Heft 51, 1937

natürlichem Wege entstand, daß aber der durch das Clearing künstlich herbeigeführte Ausgleich zu einer zwangsweisen und oft recht willkürlichen Ausgeglichenheit geführt hat. Der durch das Clearing verursachte Ausgleich beseitigt gerade die Spitzenbeträge der Handelsbilanz, die der sichtbare Ausdruck dafür sind, daß z. B. ein Land A einem Land B gegenüber deshalb eine stark aktive Bilanz hat, weil das Land B auf Grund seiner Aufnahmefähigkeit der Hauptabsatzmarkt für A ist und dieses auch sein kann, weil es die starke Passivität seiner Bilanz gegenüber dem Land A durch eine starke Aktivität der Bilanz einem Land C gegenüber ausgleichen kann. — Es sind doch gerade die Einwände, daß das Clearing durch den ihm innewohnenden Zwang zur Ausgeglichenheit der Bilanz

1. zur Vernichtung des multilateralen Tausches führt und 2. zu einer künstlichen Verlagerung der Warenströme, die den Gegenstand der Kritik bilden. Und diese Einwände werden durch den Hinweis von Bruins nicht entkräftet.

Es ließen sich viele Beispiele dafür bringen, daß der Clearingverkehr direkt zu einer Drosselung des zwischenstaatlichen Austausches geführt hat. Es sei hier nur auf ein besonders krasses hingewiesen, auf die Tatsache, daß die französischen Warenbezüge aus Deutschland Mitte 1934 in kürzester Zeit erheblich sanken; offensichtlich eine Folge neuer Bestimmungen des französischen Clearingamtes, die den französischen Importeur zur Erfüllung neuer Formalitäten zwangen. Die Entwicklung ging sogar soweit, daß der damalige französische Handelsminister Lamoureux die Exporteure aufforderte, die Ausfuhr nach Deutschland einzuschränken, um ein befriedigendes Arbeiten des Clearings zu sichern! Ist es nicht widersinnig, daß der zwischenstaatliche Austausch in ein vorgefaßtes Schema gepreßt wird und daß es dann oft dazu kommt, als höchstes Ziel nur das befriedigende Arbeiten dieses Schemas zu sichern, mögen dabei auch alle vorhandenen Austauschbeziehungen reglementiert und zum Teil vernichtet werden? Eine solche Methode muß zu einer krampfhaften Verlagerung innerhalb der handelspolitischen Verhältnisse der Clearingländer führen und dazu die Schrumpfung des Außenhandels beschleunigen. Der häufige Wechsel der Abkommen, die Fülle der Ergänzungen und Zusatzvereinbarungen lassen bereits darauf schließen, wie schwierig es selbst für diejenigen, die die Clearingverträge eingeführt haben, ist, die lebendige Wirtschaft in ihre Paragraphen zu zwängen. Für denjenigen aber, der als Maßstab anlegt, ob die Verträge auch die Stellung und Eigenart eines Landes im Welthandel berücksichtigen, ergeben sich trübe Feststellungen, wenn er sieht, wie immer wieder versucht wird, zwei Länder in ein Verhältnis zueinander zu bringen, wie es das Clearingabkommen vorschreibt. Wenn das Abkommen, etwa wie das deutsch-englische, der Entwicklung einigermaßen Rechnung trägt, so mag es ziemlich gut funktionieren. Aber es muß zu gewaltsamen Störungen und Verlagerungen des Handels führen,

wenn ein Schema vorgeschrieben wird, das unter einseitiger Bevorzugung der Finanzinteressen der Gläubiger eine ausgeglichene Bilanz herbeiführt, die nicht der Struktur der Länder entspricht. Die letzte Folge solcher Clearingabkommen würde eine bizarre Aufteilung des Welthandels sein, wenn man bei sochler Gegenseitigkeit überhaupt noch von Welthandel sprechen könnte. Welthandelswaren gehen nicht immer direkte Wege. Das Ausgleichen von Angebot und Nachfrage am Weltmarkt ist kein Rechenexempel, sondern stellt ein vielfaches Hin und Her von Geben und Nehmen, von Handeln und Verarbeiten und Wiederhandeln dar. Eine Untersuchung des Statistischen Reichsamtes über das Ausland als Zwischenhändler der deutschen Einfuhrware[66]) ergab für sechs Warenarten, daß mehr als die Hälfte der eingeführten Mengen nicht im Ursprungsland eingekauft und fast die Hälfte von einem anderen Lande als dem Ursprungland nach Deutschland versandt wurden. Nach späteren Untersuchungen betrugen z. B. für die Kaffee-Einfuhr die entsprechenden Mengen vom April 1933 bis März 1934 22,5% und 12,9% und für die Rohkupfereinfuhr 70,4% bzw. 41,4%. Bei Kaffee waren Großbritannien, die Niederlande und Frankreich die Hauptzwischenhändler und bei Kupfer die Mutterländer der Ursprungsländer, wie Großbritannien und Belgien. Es hat sich gezeigt, daß es z. B. Deutschland gelang, sein Gewicht als Großverbraucher in die Waagschale zu werfen und einen verstärkten unmittelbaren Austausch mit den Rohstoffländern herbeizuführen. Aber es ist fraglich, ob diese Entwicklung von Dauer sein wird. Die Entwicklung des deutsch-brasilischen Handels zeigt zum Beispiel, daß das Rohstoffland nicht immer die Interessen seines industriellen Großabnehmers wahrnehmen kann, wenn der Handel auf Gegenseitigkeit basiert ist. So wurde der ständig steigende Absatz brasilischer Baumwolle in Deutschland 1935 plötzlich unterbrochen durch eine anscheinend auf Druck der Vereinigten Staaten erlassenen Bestimmung Brasiliens, das Baumwolle nicht mehr als Verrechnungsware zugelassen wurde.

Wenn die Welthandelwaren nicht immer direkte Wege gehen, so soll damit nicht geagt ein, daß einmal vorhandene Wege und Umwege „natürlich" wären und deshalb unbedingt erhalten werden müßten. Daß es kurzfristige und erst recht dauernde Verlagerungen gibt, ist selbstverständlich. Allgemein läßt sich sagen, daß es in der Welt keine festen Handelswege gibt. Aber es bedeutet eine willkürliche und krampfhafte Verlagerung des Handels, wenn der Anlaß ein schlechter Clearingvertrag war.

Ein weiterer Nachteil des Clearings ist die für das devisenschwache Land eintretende Verteuerung der Einfuhr aus dem Land des Clearingvertragspartners. Die lange Wartezeit für die Auszahlungen, die dadurch bedingten vermeintlichen und wirklichen Risiken müssen in den Preis mit einkalkuliert werden. Ist das devisenstarke Land auf die Bezüge aus dem anderen Land angewiesen, so tritt auch für diese eine Verteuerung ein. „So entsteht

beiderseitig ein völlig unnatürlicher Zustand."[67]) Um diesen Zustand zu beseitigen, bleibt als Ausweg schließlich nur die Kontingentierung der Ausfuhr nach dem devisenschwachen Land. Allerdings ist dieser Nachteil heute nicht mehr so schwerwiegend, denn der Außenhandelsverkehr ist weniger stark preisorientiert als in der Zeit freien weltwirtschaftlichen Austausches, sondern in erster Linie auf unbedingte Versorgungssicherung gerichtet,

Fassen wir die Nachteile des Clearingsystems zusammen:

a) der größte: die Vernichtung des Multilateraltausches, m. a. W. die Zweiseitigkeit des Clearingverkehrs und seine Tendenz zum Ausgleich der Handelsbilanz (bzw. bei einem Clearing, das den gesamten Zahlungsverkehr zwischen zwei Ländern erfaßt, die Tendenz zum Ausgleich der Zahlungsbilanz),

b) die Tendenz zur Verdrängung des Teiles des Außenhandels, der noch durch freie Devisenzahlung oder Devisenzuteilung finanziert wird,

c) die künstliche Verlagerung der Einfuhr und Ausfuhr und der bisherigen Handelswege,

d) die Bürokratisierung des Außenhandels,

e) die durch die Wartezeit für die Auszahlungen bedingte Risikoerhöhung, welche oft zu einer erheblichen Verteuerung der Waren führt.

Suchen wir diesen Nachteilen gegenüber nach Vorteilen des Clearingverkehrs, so ist zunächst festzustellen, daß der Clearingverkehr natürlich nicht die Ursache des Zusammenbruchs des multilateralen Tausches ist. Diese Ursache ist vielmehr, wie an anderer Stelle gezeigt wurde, in der Auflösung des Weltwährungs- und Weltkreditsystems zu suchen. Immerhin hat dann der Clearingverkehr zu einem beschleunigten Abbau des Multilateraltausches wesentlich beigetragen. Funktioniert nun dieser vielseitige Tausch nicht, dann ist allerdings der zweiseitige auf dem Clearing basierte Tausch der völligen Vernichtung des zwischenstaatlichen Austausches vorzuziehen. Und insofern mag auch dem Clearingverkehr ein positiver Wert nicht abzusprechen sein.

Es ist allerdings übertrieben, diesem System als Teil einer volks- und weltwirtschaftlichen Neuordnung Dauercharakter zuzusprechen, wie es u. a. Manfred Schreiber tut: „der volkswirtschaftlich richtige Ausweg aus einem Zustande, der sich nicht nur Deutschland sondern der ganzen Welt darbot, als das liberalistisch-kapitalistische System der Weltwirtschaft zusammenbrach, ist der Übergang von der freien Geldwirtschaft zum gegenseitigen Verrechnungsverkehr . . ."[68]) Diese und ähnliche Auslegungen fallen in die im Vorwort gekennzeichnete Art, jede neue Form der Handelspolitik unbedingt als Element einer neuen Ordnung zu deuten.

---

66) Berlin 1932.

67) G. W. Bruins, a.a.O.

68) Manfred Schreiber, Grundzüge einer nationalorganischen Außenhandelspolitik, Jena 1935, S. 135 f.

„Das Clearing im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr, am allerwenigsten das Clearing im Weltaußenhandel, ist nun nicht etwa eine höhere Entwicklungsstufe von Außenhandel und Zahlungsverkehr. Jedes derartige Clearing ist eine Notmaßnahme, die aus der staatlichen Beschränkung der Devisenwirtschaft in mindestens einem der an ihm beteiligten Länder bzw. aus Maßnahmen, die eines dieser Länder zum Schutze seiner Währung ergriffen hat, entstanden sind.“ [69]) Kroymann warnt vor der Auffassung, daß es nur einer Verfeinerung der Clearingtechnik bedürfe, um ein neues Zeitalter des Welthandels einzuleiten. Allerdings bedarf es nicht nur einer Verfeinerung, sondern einer wesentlichen Umgestaltung, wenn das Clearingsystem Bestand haben soll.

Es kann u. E. kaum daran gezweifelt werden, daß der Clearingverkehr in seiner im letzten Jahrfünft geschaffenen starren Form der Verrechnung nicht Element einer neuen Ordnung des zwischenstaatlichen Austausches sein kann. Das zeigen schon die allenthalben festzustellenden Bemühungen, die darauf ausgehen, die starre Form der Verrechnungsabkommen durch die beweglichere Form der Zahlungsabkommen zu ersetzen.

Die Form des Zahlungsabkommens ist dann möglich, wenn der eine Vertragspartner keine Devisenbewirtschaftung hat. Dieses sog. englische System der Verrechnung hat in den letzten beiden Jahren gegenüber dem starren System wesentliche Fortschritte gezeigt, da es manche Nachteile des Verrechnungsvertrages, bei dem alle Zahlungen über ein Clearingkonto abgewickelt werden, nicht mit sich bringt.

Das im November 1934 abgeschlossene Zahlungsabkommen zwischen England und Deutschland bestimmt, daß 55% des deutschen Ausfuhrerlöses (des vorletzten Monats) von der Reichsbank den deutschen Importeuren für die Einfuhr aus England zur Verfügung gestellt werden. Es ist also lediglich ein bestimmtes Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr festgelegt. 10% dienen der Abtragung alter Warenschulden, und 35% stehen zur Reduktion anderer finanzieller Verpflichtungen bereit [70]). Die komplizierte behördliche Mitwirkung ist wesentlich eingeschränkt und die starre Form der Verrechnung überwunden. Trotzdem sind die eingehenden Bardevisen nicht frei verfügbar, sondern ihre Verwendung ist in der angegebenen Art festgelegt. Das Reich kann also nicht frei auf dem Weltmarkt je nach Angebots- und Preisverhältnissen einkaufen. Damit ist ein wesentlicher Nachteil des Clearings, die Zweiseitigkeit, auch beim englischen System noch nicht überwunden. Immerhin ist das englische System der alten Form vorzuziehen.

Dem deutsch-englischen Abkommen ähnliche Reglungen sind bis heute zwischen dem Deutschen Reich und folgenden Ländern

69) Kurt Kroymann, a.a.O., S. 10.
70) The Times, May 26, 1937, p. 8.

getroffen worden: Belgien, Irland, Japan, Südafrika, Kanada, Syrien-Libanon und einigen mittelamerikanischen Staaten.

An eine völlige Beseitigung des Clearingverkehrs ist nicht zu denken, solange der heutige Zustand eines Nebeneinanders von währungsschwachen und währungsstarken Ländern nicht eine durchgreifende Änderung erfahren hat. Denn von der Währungsseite aus gesehen, bedeutet das Vorhandensein des Clearingsystems nichts anderes als „eine unter Staatskontrolle stehende Teilabwertung." [71]) Seine Beseitigung würde darum von einer Devalvation in dem Devisenbewirtschaftungsland begleitet sein müssen und außerdem eine Neureglung auf währungs- und handelspolitischem Gebiet erfordern; m. a. W., die Ursachen, die seinerzeit zu seiner Einführung Anlaß gegeben haben, müßten beseitigt sein.

Inzwischen bleiben neben der Verbesserung und Verfeinerung der Verrechnungstechnik wohl nur zwei Wege, die gangbar erscheinen:

a) Im Verkehr zwischen Devisenbewirtschaftungsländern und Ländern mit freier Währung wären die alten Clearingabkommen durch Zahlungsabkommen nach dem englischen System zu ersetzen. Nach einer weitgehenden Abtragung der Clearingrückstände und einer generellen Reglung der Schuldenfrage könnte man allerdings daran, denken diese Abkommen lockerer zu gestalten, indem ein größerer Teil des anfallenden Ausfuhrerlöses der Notenbank des devisenschwachen Landes zur freien Verfügung bliebe. Dadurch könnte die Austauschposition und die Aktionsfähigkeit des betr. Landes wesentlich gestärkt und seine Einbeziehung in einen freieren zwischenstaatlichen Austausch vorbereitet werden [72]).

b) Die schwersten Nachteile der zwischen Devisenbewirtschaftungsländern bestehenden Clearingabkommen ließen sich dadurch beseitigen, daß man einerseits Maßnahmen ergreift, die der natürlichen Tendenz des Clearings zum Ausgleich der Bilanz entgegenwirken, und andererseits eine Verrechnung entstehender Spitzen auf vielseitiger Basis ermöglicht, um so wenigstens annähernd die Vorteile des Multilateraltausches wieder zu erreichen [73]).

Ein dem Clearingverkehr verwandtes System ist das Kompensationsgeschäft. Das Charakteristikum dieses Systems ist die Kompensierung einer aus dem Import entstandenen Verpflichtung durch eine Exportforderung. Meistens vollzieht sich das Kompensationsgeschäft auf privater Grundlage. Auch Kompensationsgeschäfte zwischen Staaten oder einem Staat und einer privaten Organisation kommen vor. Der Kompensationsverkehr hat oft so komplizierte Formen angenommen (z. B. in Italien), daß man sehr treffend von

71) Wirtschaftsdienst, Heft 19 vom 8. Mai 1936, S. 638.

72) in diesem Zusammenhang sei auf die im 6. Kapitel für den Wiederaufbau des internationalen Kapitalverkehrs erwähnten Vorschläge zur Stärkung der Notenbanken der Devisenbewirtschaftungsländer durch Goldkredite verwiesen.

73) vgl. das 10. Kapitel.

einer „Mathematik der Kompensationen" gesprochen hat. Es erübrigt sich, hier näher auf die Kompensationsgeschäfte einzugehen, da ihre Bedeutung gegenüber dem Clearingverkehr geringfügig ist.

Zehntes Kapitel:

Neues Zahlungs-, Kredit- und Handelsübereinkommen.

Ein Vorschlag von Richard Riedl.

In einer Darstellung der handelspolitischen Entwicklung der Nachkriegszeit, die eine kurze aber sehr instruktive Untersuchung des Kampfes um die Meistbegünstigungsformel enthält, bringt Richard Riedl[74]) einen Plan, der sich durch seine bescheidene Zielsetzung von ähnlichen Versuchen abhebt. Er empfiehlt eine neue Form des Handels- und Zahlungsabkommens, die einem freieren weltwirtschaftlichen Austausch den Weg bahnen soll. Die folgenden Seiten geben zunächst die Gedankengänge Riedls wieder.

Die Tatsache einer so gewaltigen Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, zeigt deutlich, daß in dem normalen Gang der Wirtschaft Störungen eingetreten sind, die mit den üblichen Konjunkturschwankungen nichts zu tun haben. M. a. W., das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch — die erste Voraussetzung für einen normalen Gang der Wirtschaft — ist so stark gestört, daß ein bedeutender Teil der bisher beschäftigten Arbeitsfaktoren frei geworden ist. Die Beseitigung dieses Zustandes setzt daher in erster Linie die Förderung des wechselseitigen Austausches voraus. Da die wesentlichen Ursachen der letzten Krise nicht konjunktureller sondern struktureller Art waren, war auch von einem „Selbstheilungsprozeß" der Wirtschaft, der bisher aus der Krise herausgeführt hatte, nicht die Überwindung der Krise zu erwarten. Der Staat griff ein und brachte den Austausch im Innern wieder in Schwung, wie dies in verschiedenen Staaten mit größerem oder geringerem Erfolg geschehen ist. Mit den verschiedensten Mitteln und Methoden der Arbeitsbeschaffung erreichte man eine Binnenwirtschaftskonjunktur. Doch ändert sich dadurch nichts oder nur wenig an der Tatsache, daß die natürlichen und künstlichen Hilfsquellen der einzelnen Länder sehr verschieden sind; sei es, daß sie eine einseitige Entwicklung der Produktion bedingen, die weit über den eigenen Bedarf hinausgeht; sei es, daß der Mangel an natürlichen Hilfsquellen die industrielle Erzeugung aus fremden Rohstoffen weit über den eigenen Verbrauch hinaus erforderlich macht; beides, um aus dem Absatz der den eigenen Bedarf übersteigenden Warenmengen (und Dienstleistungen) die Versorgung des Landes mit Waren sicher zu stellen, die im Lande selbst nicht oder nicht in genügender Menge hergestellt werden können.

74) Richard Riedl, Außenhandel und Währungsschutz, Berlin-Wien-Zürich, 1936.

Da aus diesen Gründen ein Güteraustausch zwischen den verschiedenen Ländern unumgänglich ist, bleibt nur die Alternative: Einschränkung der Erzeugung oder Schaffung von Absatzmöglichkeiten im Ausland. Beide Wege sind begangen worden.

Unter dem Schlagwort der „Autarkisierung" versucht man im nationalen Rahmen eine Einschränkung der Erzeugung in bestimmten Produktionsgebieten durchzuführen und eine Verlagerung der Produktion auf andere Zweige vorzunehmen, die weniger rohstoffabhängig vom Ausland sind; und im internationalen soll durch die Kartellierungen und die Restriktionen das Ziel der Wiederangleichung der Produktion an den Verbrauch erreicht werden. Dadurch kommt man unvermeidlich zu Einschränkungen. Hinzu kommt noch eine hauptsächlich durch politische Gründe (z. B. in Hinblick auf einen Krieg) bewußt angestrebte Unabhängigkeit in der Lebensmittelversorgung.

Diese Einschränkungen und Verlagerungen in der Produktion sind zwar großenteils die Folge einer zwangsläufigen Entwicklung und führen ihrerseits wiederum zu Einschränkungen und Verlagerungen des Verbrauchs, — doch gehen sie fast immer Hand in Hand mit dem Versuch, den anderen Weg — Schaffung von Absatzmöglichkeiten im Ausland — zu beschreiten.

Nur ist man sich nicht stets der Konsequenz bewußt gewesen, daß man nur verkaufen kann, wenn man auch kaufen will, entweder in dem Lande, nach dem man exportiert (direktes Gegengeschäft), oder mittelbar in einem anderen Lande, das selbst wieder Abnehmer oder Lieferant des Landes ist, nach dem man seine Überschüsse absetzt (indirektes Geschäft, Dreieck- oder Vielecksverkehr). Und gerade die handelspolitische Entwicklung der letzten Zeit vom Dreiecks- und Vielecksverkehr zum reinen Gegenseitigkeitsverkehr hat viel zur Verschleierung der Tatsache beigetragen, daß man nur verkaufen kann, wenn man selbst zu kaufen gewillt ist. „Man hat immer nur die Bilanz des Handels mit einem einzelnen Staat vor Augen. Der Vertragsteil, für den sie passiv ist, will dieses Passivum beseitigen. Dies durch einseitige Steigerung der Produktion zu erreichen, stößt auf den Widerstand des Gegenparts. So bleibt als Ausweg nur die Verringerung der Einfuhr aus dem Gebiete des anderen Vertragsteiles, was naturgemäß wieder bei diesem zu einer Beeinträchtigung der Aufnahmefähigkeit und Aufnahmewilligkeit für Importe führt. Das Ergebnis dieser Art von Handelspolitik ist die fortgesetzte Verminderung des Handelsvolumens." [75]) Wenn nicht von vornherein vielseitige Verhandlungen geführt werden, so wird die Berücksichtigung des indirekten Gegengeschäftes über einen dritten Staat meist unterlassen. Zudem ist sie bei zweiseitigen Verhandlungen technisch schwer durchführbar. So führt der Weg mehr und mehr zu dem „kurzsichtigsten und engstirnigsten Bilateralismus" [76]).

75) Richard Riedl, a.a.O. S. 11/12.
76) Riedl, S. 12.

Und der Versuch, sich dieser „Handelspolitik des fehlerhaften Zirkels" zu entziehen, führt dann zur Einschränkung der Produktion, auch dort, wo es nicht um die Vermeidung einer absoluten Überproduktion geht. Die Einschränkung der Produktion aber bedeutet neue Arbeitslosigkeit und damit Belastung und Gefahr für Wirtschaft und Staat.

Wie kam es, daß die Handelspolitik die Entwicklung zum reinen Bilateralismus nahm? In der Vorkriegszeit stellte sich der Vielecksverkehr sozusagen automatisch ein, und man war deshalb nicht genötigt, den gegenseitigen Ausgleich der Bilanz anzustreben. In der internationalen Goldwährung war ein Mittel vorhanden, das den vielseitigen Austausch außerordentlich erleichterte. Beschränkungen des Zahlungs- und Devisenverkehrs waren fast unbekannt. Es geht zwar nicht an, die Vorkriegshandelspolitik ohne Weiteres als „Freihandel" zu bezeichnen gegenüber dem Protektionismus der Nachkriegszeit. Denn das — wenn auch mäßige — Zollsystem der Vorkriegszeit war wohl ebenso „protektionistisch", weil es dem Schutz der heimischen Wirtschaft gegen ausländischen Wettbewerb diente; doch unterscheidet es sich wesentlich von dem heutigen Zoll- und Kontingentsystem dadurch, daß es mit währungspolitischen Erwägungen nichts zu tun hatte. Heute steht der Währungsschutz im Vordergrund; nicht nur, daß man die Währung vor dem Verfall schützen will; man ergreift währungspolitische Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel zu steigern. Oder man schützt währungspolitische Notwendigkeiten vor, um Maßnahmen zu rechtfertigen, die ausschließlich protektionistischen Zwecken dienen.

Dieser getarnte Protektionismus ist mit normalen handelspolitischen Maßnahmen nicht mehr wirksam zu bekämpfen. Er führt zu dem Kontingent- und Kompensationssystem, das den Handel in falsche und enge Bahnen zwängt. Das Endergebnis ist eine stetige Verringerung des Welthandelsvolumens.

Der währungpolitische Ziele verfolgende Protektionismus und der Bilateralismus bewirken so, daß sich „die Handelspolitik unserer Tage in einem fehlerhaften Zirkel bewegt. Ein Ausweg ist nur zu finden, wenn es gelingt, aus ihr die währungspolitischen Gesichtspunkte wieder auszuscheiden und an die Stelle der Kontingent- und Kompensationsvereinbarungen, die den Währungsschutz um den Preis der fortgesetzten Verringerung des Handelsvolumens erkaufen, eine neue Art von Verträgen zu setzen, die dem Schutz der Währung mindestens ebenso gut, vielleicht noch besser dienen, jedoch die Drosselung des internationalen Handels vermeiden und im Gegenteil einen Anreiz dazu bieten, seinen Umfang wieder zu erweitern und den gegenseitigen Warenaustausch lebhafter zu gestalten." [77])

77) Richard Riedl, a.a.O., S. 12.

Die neue Vertragsform.

Riedl schlägt die Errichtung von Außenhandelsbanken, die zu den Zentralnotenbanken in einem ähnlichen Verhältnis wie etwa die Golddiskontbank zur Reichsbank stehen, vor. Die Außenhandelsbanken sollen in planmäßiger Zusammenarbeit einer Förderung und Finanzierung des gegenseitigen Austausches dienen[78]).

1. Das Zahlungs- und Kreditübereinkommen.

Dieses bringt zunächst eine beschleunigte Abwicklung des Clearingverkehrs dadurch, daß die Exportkreditbank des Ausfuhrlandes bei ihr eingehende Warenwechsel der Exporteure, die auf die Importeure des Vertragspartners gezogen sind (nach Prüfung der Kreditwürdigkeit auf beiden Seiten), sofort diskontiert. Die Exportkreditbank gibt diese Wechsel, die auf die Währung des Ausfuhrlandes (jedoch meist nicht auf effektive Zahlung in dieser Währung) lauten, bei ihrer Notenbank zum Rediskont.

Der Wechsel ist bei der Notenbank des Einfuhrlandes zahlbar zu stellen und kann nach Wahl in der Währung, auf die er lautet, oder in einer anderen, oder in der Währung des Schuldnerlandes eingelöst werden.

Eine Transferierung der Wechselsummen, die der Notenbank des Ausfuhrlandes in deren Währung von der Notenbank des Einfuhrlandes gutgeschrieben wurden, kann nicht gefordert werden. Die Guthaben dienen zur gegenseitigen Verrechnung. Dadurch, daß bei dieser Technik die Abrechnung lediglich eine Angelegenheit der beiden Notenbanken wird — denn Exporteur und Importeur haben nach Diskontierung des Wechsels bzw. Einlösung mit der Verrechnung nichts mehr zu tun —, tragen die Notenbanken und nicht die Exporteure und Importeure das Risiko einer Abwertung.

Während durch eine tägliche Mitteilung der gegenseitigen Guthaben die Notenbanken die Übersicht über die Entwicklung der Guthaben vollauf behalten, soll die periodische Gesamtabrechnung monatlich, viertel-, halb- oder ganzjährlich erfolgen. Für einen dabei evtl. vorhandenen Saldo kämen als Verwendungsmöglichkeiten in Frage:

„a) Durchführung verstärkter Warenbezüge auf Rechnung dieses Saldos;

b) Bezahlung von Forderungen, die das im Warenverkehr passive Land aus dem Titel des unsichtbaren Exports (Reise- und Fremdenverkehr, Transportleistungen, Nachrichten-

78) Einen ähnlichen Plan entwickelt Ernst Ruzicka, Neue Wirtschafts- und Staatenordnung auf der Grundlage von Außenhandelsbanken, Wien 1935. — Während Ruzicka die — z. T. komplizierten — technischen Einzelheiten seines Planes ausführlich ausgearbeitet hat, — was nicht unbedingt ein Vorzug seines Systems ist —, sind die Wirkungen wirtschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Art, die er von der Durchführung seines Planes erwartet, geradezu als phantastisch zu bezeichnen. —

dienst, Auswanderergelder, Versicherungen etc.) an das im Warenverkehr aktive Land zu stellen hat;

c) Erwerb von Forderungen des passiven Vertragspartners an dritte Länder, denen gegenüber er in seiner Zahlungsbilanz aktiv, also Gläubiger ist, zum Zweck der Bezahlung von Verbindlichkeiten gegenüber diesen Ländern, die sich aus Warenbezügen oder aus dem Titel des unsichtbaren Exports ergeben (Dreiecksverkehr);

d) Verzinsung und Rückzahlung von Schulden, die das im Warenverkehr aktive Land gegenüber dem passiven Vertragspartner eingegangen ist, wobei zwischen verschiedenen Schuldkategorien, insbesondere zwischen solchen, die aus der Zeit vor dem Vertragsabschluß stammen und solchen, die erst später eingegangen wurden, unterschieden und auch eine Rangordnung zwischen ihnen festgestellt werden könnte;

e) derartige Schuldenzahlungen an dritte Länder im Dreiecksverkehr, analog wie dies im Punkt c) für Verbindlichkeiten vorgesehen ist, die aus Warenbezügen oder aus dem Titel des unsichtbaren Exportes herrühren." [79])

Die vorgeschlagene neue Vertragsform hat als Charakteristikum die enge Verbindung zwischen Zahlungs- und Kreditübereinkommen und (dem später zu besprechenden) Handelsvertrag, doch „bleibt ihr eigentliches Kernstück das Zahlungs- und Kreditübereinkommen." [80])

Der Riedlsche Vorschlag knüpft an die bestehenden Clearingverträge an, doch bietet er zweifellos Vorteile gegenüber der jetzigen Clearingtechnik. Er will dem Clearingverkehr die Erfahrungen des internationalen Rembourskreditgeschäftes zugute kommen lassen, dessen Technik — kurz gesagt — in der Akkreditierung des Verkäufers durch den Käufer bei einer Bank besteht, die dem Verkäufer gegen Vorlage der Frachtdokumente alsbald den Fakturenbetrag auszahlen kann. Soweit der Vorschlag auf die beschleunigte Abwicklung von Clearinggeschäften hinzielt, ist er zu begrüßen, da er durchaus durchführbar erscheint und auch für den Kaufmann keine ungewohnten und komplizierten Formalitäten bringt.

Wir wiesen schon darauf hin, daß durch die Abrechnung zwischen den Notenbanken diesen das Risiko einer Währungsabwertung zufällt; eben weil die Gutschrift in der Währung des anderen Landes erfolgt. Sodaß eine Abwertung oder Inflation des Vertragspartners von diesem selber getragen werden muß, eine solche im eigenen Land jedoch nicht auf den anderen abgewälzt werden kann. Man kann nach den bisherigen Erfahrungen Riedl nur beipflichten, wenn er sagt: „es ist aber nur gerecht, wenn die Folgen selbstgewollter oder selbstverschuldeter Geldentwertung von dem Lande getragen werden, in dem sie sich ereignet. Die mög-

79) R. Riedl, S. 16.
80) Ebenda, S. 20.

lichst weitgehende Anwendung dieses Grundsatzes auf Schuldverhältnisse, die aus dem Warenverkehr hervorgehen, ist sogar geeignet, die spätere Stabilisierung der Währungen vorzubereiten und zu ihr hinüberzuleiten. Das Zahlungs- und Kreditübereinkommen wirkt den Handel als ein Stabilisierungsersatz, der schließlich zur Stabilisierung führen soll." [81]) Doch setzt die Anerkennung dieser Bestimmung den guten Willen der Vertragspartner voraus und den Verzicht auf die Devalvation als handelspolitische Waffe. Und neben dem guten Willen auch die Möglichkeit! Denn solche handelspolitische Kampfmaßnahmen sind schließlich oft eine Notwendigkeit. Hier liegt gerade die Problematik des Vorschlages, die seine Durchführbarkeit herabmindern könnte.

Die selben Bedenken kann man gegen einige der genannten Verwendungsmöglichkeiten eines Saldos nicht unterdrücken. Er empfiehlt im Punkt a) die „Durchführung verstärkter Warenbezüge auf Rechnung dieses Saldos". Es ist nicht recht zu sehen, welche Garantie für die Durchführung dieser Forderung bestehen soll. Die nachteilige Wirkung des heute bestehenden gegenseitigen Verrechnungsverkehrs besteht gerade darin, daß entstehende Clearingspitzen nicht durch verstärkten Export abgetragen werden, sondern durch Verminderung des Imports des anderen Landes. Der Wunsch, solche Spitzen durch Exportsteigerung zu beseitigen, stößt meist auf den entgegengesetzten Willen oder auch die mangelnde Aufnahmefähigkeit des Partners.

Zu den wichtigen Vorschlägen in Punkt c) und e) der Verwendungsmöglichkeiten ist später noch Einiges zu sagen.

Die Exportkreditierung nach dem Riedlschen Plan kann deshalb nicht zu einer allzu starken Vermehrung des Notenumlaufes und damit zu einer Gefahr für die Währung werden, weil die inländischen Importeure die auf sie gezogenen Wechsel der Exporteure des anderen Landes bei ihrer Notenbank einlösen müssen und somit ein automatischer Notenrückfluß eintritt. Riedl weist darauf hin, daß die tschechoslowakische Notenbank bereits eine seinem Vorschlag ungefähr entsprechende Bevorschussung der Forderungen einheimischer Exporteure vornimmt, sobald die Notenbank des Schuldnerlandes die Einzahlung des Fakturenbetrages durch den dortigen Importeur angezeigt hat, weil sie annehmen muß, daß die so ausgegebenen Noten durch Einzahlungen tschechischer Importeure wieder zurückfließen [82]).

Neben den genannten Verwendungsmöglichkeiten für eine Clearingspitze bliebe als aktives Mittel zur Vermeidung solcher Spitzen noch die Möglichkeit der unterschiedlichen Bewertung, d. h. der unterschiedlichen Bemessung der Diskontraten für Exportwechsel. Für Wechsel auf Länder, in denen sich eine Spitze herausbildet, setzt man den Diskont herauf

81) R. Riedl, S. 22.
82) R. Riedl, S. 23.

und bremst damit die Ausfuhr; und für Wechsel auf Länder, in denen man die Entstehung eines Passivums befürchtet, setzt man den Diskont herab und reizt damit zu einer Exportsteigerung. Das Ziel ist eben, „den Ausgleich der Zahlungsbilanz nicht durch gewaltsame Drosselung der Einfuhr, sondern durch Steigerung der Ausfuhr zu bewirken." [83])

Eine solche Außenhandelspolitik mit Hilfe der unterschiedlichen Bewertung der Diskontraten für Exportwechsel setzt aber wiederum voraus, daß man einerseits entschlossen die Passivspitze des anderen durch Exportdrosselung verhütet, und daß andererseits andere Vertragspartner gewillt sind, den Exportüberschuß durch erhöhte Einfuhr aufzunehmen.

Beides sind Voraussetzungen, die so viel guten Willen und Importfähigkeit voraussetzen, daß man fast an ihrer Realisierung zweifeln möchte. Der Gedanke der Diskontdifferenzierung ist auch von anderen (u. a. Ruzicka) ausgearbeitet worden, u. E. nicht mit größerer Überzeugungskraft. In der handels- und währungspolitischen Praxis von heute hat sich zwar eine Methode herausgebildet, die der Diskontdifferenzierung für Exportwechsel im Wesen ähnlich ist. In den Ländern mit Devisenbewirtschaftung fördert man z. B. den Export nach einigen Abnehmerstaaten durch Prämien u. ä., oder drosselt die Einfuhr aus bestimmten Lieferstaaten durch verminderte Devisenzuteilung. Doch dient diese Methode offensichtlich anderen Zielen als die hier vorgeschlagene.

Bleibt trotz Ausnützung aller genannten Verwendungsmöglichkeiten eine Pasivspitze, so soll diese schließlich durch Umwandlung in eine langfristige Anleihe konsolidiert werden können.

Nehmen wir an, daß einige Länder die Möglichkeit und den Willen haben, die Verpflichtungen des neuen Abkommens zu übernehmen, dann allerdings trifft es zu, daß „der Mechanismus des Zahlungsübereinkommens automatisch zugunsten einer Vergrößerung des Handelsvolumens im gegenseitigen Verkehr und eines Abbaus der Handelshemmnisse wirkt", [84]) und gleichzeitig eine Sicherung der Währung vor nachteiligen Einflüssen der Handelspolitik erreicht wird.

Die Ausführungen Riedls über das Zahlungs- und Kreditübereinkommen schließen mit einer Erwägung der Vorteile, die sich daraus ergeben, daß die Notenbanken nicht direkt, sondern durch Exportkreditbanken die in dem Abkommen vorgesehenen Funktionen erfüllen — Vorteile, die hauptsächlich in der größeren — durch Statuten nicht so stark beschränkten — Beweglichkeit der Exportkreditbanken liegen.

Einige Verwendungsmöglichkeiten für evtl. entstehende Spitzen setzen schon voraus, daß zumindest drei Länder solche wechselseitigen Verträge schließen. Sollte es gelingen, eine Anzahl von Staaten

83) R. Riedl, S. 24.
84) R. Riedl, S. 26. (Im Original gesperrt).

zum Abschluß solcher Verträge zu bringen, dann könnte — so meint Riedl — der Bank für Internationale Zahlungen in Basel die Aufgabe zufallen, die Zusammenarbeit der Notenbanken in diesem Gebiet zu unterstützen. Gerade in der Organisierung des Vielecksverkehrs auf Grund dieser Verträge möchte Riedl ihr eine Aufgabe geben, die ihr die Rolle einer Art internationalen Clearingstelle für die Abwicklung der Verträge gibt. Die Erfahrungen der Bank als Kreditclearingstelle würden für die Funktion als internationales Zahlungsclearing verwendbar sein.

Ohne die Möglichkeit der Einschaltung der BIZ und — bei genügender Bereitschaft der beteiligten Länder zur Unterstützung des Baseler Institutes — die Vorteilhaftigkeit dieses Planes anzweifeln zu wollen, ist doch zu sagen, daß vorerst noch eine Bemerkung zutrifft, die Edgar Salin nach der Gründung der BIZ in anderem Zusammenhang über ihe Aufgabe schrieb: „Letztendlich stößt die Bank bei der Kooperationsaufgabe auf genau die gleiche Schranke wie bei der Reparationsaufgabe: Ihre weltwirtschaftliche Lösung setzt weltwirtschaftliche Gesinnung und weltpolitische Ordnung voraus.“ [85])

Fassen wir kurz die Konsequenzen des neuen Zahlungs- und Kreditübereinkommens zusammen: durch das Abkommen werden in das Clearing nicht nur der Warenverkehr, sondern die gesamten Wirtschaftsbeziehungen hereingenommen; sodaß die Idee des Handelsbilanzausgleichs sich erweitert zur Idee des Ausgleichs der gesamten Zahlungsbilanz. Durch die Abtretung von Clearingspitzen an dritte Länder bringt der Vertrag den Versuch, vom reinen Bilateralismus wieder zum Dreiecks- und Vielecksverkehr zu kommen. Ein evtl. entstehendes Passivum wird — gemäß vertraglicher Verpflichtung — nicht durch Einfuhrdrosselung sondern durch Ausfuhrsteigerung des passiven Landes beseitigt. Und die Durchführung dieser Methoden des Zahlungs- und Kreditabkommens wird handelspolitisch durch den Verzicht auf Kontingentierungen, Kompensationen und Einfuhrverbote gewährleistet.

2. Der neue Handelsvertrag.

Wenn das Zahlungs- und Kreditübereinkommen auf Grund seiner Bestimmungen die Ergreifung handelspolitischer Maßnahmen zum Schutze der Währung überflüssig macht, so heißt das nicht, daß Riedl die Notwendigkeit eines gewissen Schutzes der heimischen Wirtschaft gegen ausländischen Wettbewerb übersieht. Denn diese Notwendigkeit übersehen, käme einem wirtschaftspolitischen Utopismus gleich, der den Riedlschen Gedankengängen durchaus fernliegt. Er billigt einen berechtigten Protektionismus, der auf einem Gemeininteresse beruht, so z. B. zum Schutze oder zur Erhaltung bestimmter Wirtschaftszweige, wenn staatspolitische

85) Edgar Salin, Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, „W. A.“, 33. Bd. (1931 I) S. 21

Erwägungen dies gebieten, oder wenn die Versorgung mit bestimmten Gütern für den Staat eine Lebensfrage bedeutet. Doch nimmt er ebenso entschieden Stellung gegen einen unberechtigten Protektionismus, der oft unter Vorschiebung des Währungsschutzes oder anderer Zwecke der Förderung reiner Privatinteressen dient.

Aus denselben wirklichkeitsnahen Überlegungen heraus möchte er Verbote und Kontingente nicht generell beseitigt haben, sondern nur insoweit sie einem unberechtigten Protektionismus dienen. Er sieht die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen berechtigtem und unberechtigtem Protektionismus und glaubt, daß nur durch gegenseitige Verhandlungen hier ein Ausgleich der Interessen geschaffen werden kann. „Nur durch Verträge, die aus solchen Verhandlungen hervorgehen, gelangt man zu einer wirksamen Kontrolle und heilsamen Beschränkung des Protektionismus, in dessen Zeichen nun einmal die wirtschaftliche Gesetzgebung unserer Tage steht."

So soll nun im ersten Teil seines Handelsvertrages durch eine grundsätzliche Neuregelung des Kontingents- und Verbotswesens eine Mäßigung des Protektionismus und — wie bereits erwähnt — eine Gewährleistung für die Durchführung des Zahlungs- und Kreditübereinkommens erreicht werden.

Im zweiten Teil hätte der Vertrag tarifarische Vereinbarungen über die Bindung und den allmählichen Abbau der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Zölle zu enthalten. Dadurch, daß diese tarifarischen Vereinbarungen auf den im Rahmen des Zahlungs- und Kreditabkommens sich abwickelnden Verkehr beschränkt blieben, würde die Bereitwilligkeit zu ihrer Durchführung erhöht werden. Diese Einschränkung erfordert jedoch eine Stellungnahme der beteiligten Länder zur Meistbegünstigungsfrage und den Ausnahmen von Meistbegünstigung und würde ein gemeinsames Vorgehen in dieser Richtung erforderlich machen. Eine Untersuchung über die historische Entwicklung der Meistbegünstigungsfrage erübrigt sich in diesem Zusammenhang. Sowohl in dem Werk von Louise Sommer[86]) als auch in der Riedlschen Schrift[87]) und anderen neueren Werken, u. a. Brandt[88]) sind die Meistbegünstigungsfrage und die Ausnahmeklauseln eingehend behandelt worden. Nur insoweit sei auf diese Frage hier eingegangen, als sie für die Durchführung der Riedlschen Zollvorschläge von Bedeutung ist. Noch in letzter Zeit wurden Verträge und Abmachungen unter Berufung auf die Meistbegünstigungsklausel zu Fall gebracht. An der bekannten englischen Einstellung gegen Ausnahmen von der Meistbegünstigung scheint sich bis jetzt noch nichts geändert zu haben. Als kürzlich Sir Arthur Salter in einer Dis-

86) Louise Sommer, a.a.O., vor allem S. 21 ff., 171 ff. und S. 360 ff.
87) Richard Riedl, a.a.O., S. 36 ff.
88) Helmut Brandt, Die Durchbrechung der Meistbegünstigung. Ein Beitrag zu den Gegenwartsfragen der zwischenstaatl. Wirtschaftsbeziehungen. Berlin 1933.

kussion über die Handelspolitik im Unterhaus darauf hinwies, "that the form in which that clause was being worked, made it a laughing stock" [89]), und sich für eine Revision der Klausel einsetzte, damit die Durchführung von Vorzugszollsystemen ermöglicht werden könne, erwiderte ihm Handelsminister Runciman (in seiner letzten im Amt gehaltenen Rede), "that he could not consent to join the low-tariff-clubs, for that would expose us to fierce retaliation from the more numerous countries who were not members and who would not join even if we did." [89]) Aus der Erwägung solcher Widerstände heraus, geht Riedl — anders als L. Sommer — in der Frage der Reform der Meistbegünstigung vorsichtig vor. „Wann diese Bestrebungen zu einer Reform der Meistbegünstigung führen werden — sei es durch internationales Abkommen, sei es durch allgemeine Anerkennung eines beim Abschlusse zweiseitiger Abkommen sich herausbildenden Gewohnheitsrechtes — bleibt jedoch ungewiß, obwohl sich die Aussichten dafür . . . . wesentlich gebessert haben. Ein Übergang zur Reziprozität kommt jedenfalls zur Zeit nicht in Frage. So bleibt die Meistbegünstigungsklausel auch ein notwendiger Bestandteil der neuen, im Zusammenhang mit dem Zahlungsübereinkommen zu schließenden Handelsverträge, doch wird man trachten müssen, bei ihrer Formulierung und bei Feststellung der Ausnahmen, die zulässig sein sollen, nach Möglichkeit bereits vorwegzunehmen, was eine künftige Reform zu bringen hätte." [90])

Deshalb sieht der neue Vertrag keinen Zwang vor, die Vorzugstarife nur den Vertragspartnern zu gewähren, sondern diese können — je nach Absicht und Möglichkeit des betr. Staates — der allgemeinen Meistbegünstigung unterworfen werden. Jedoch soll die Möglichkeit bestehen, die Vorzugstarife nur auf den im Rahmen des Zahlungs- und Kreditübereinkommens sich abwickelnden Verkehr zu beschränken, folglich neben den Vorzugstarif einen allgemeinen Tarif zu setzen. Dieses erfordert ein gemeinsames Vorgehen in der Richtung, daß die beteiligten Staaten die Meistbegünstigungsklausel einheitlich in dem Sinne formulieren, „daß die Vorteile, welche die Vertragsstaaten sich gegenseitig für ihren im Rahmen des Zahlungs- und Kreditübereinkommens sich abspielenden Verkehr gewähren, von anderen Staaten auf Grund der Meistbegünstigung nicht in Anspruch genommen werden können, und daß eine gleiche Ausnahme auch für die besonderen Begünstigungen gilt, welche die einer regionalen Gruppe angehörenden Staaten einander auf Grund des Abschlusses einer Zollunion, eines Wirtschaftsbündnisses oder eines nachbarrechtlichen Vorzugsverhältnisses einräumen." [91])

Der Abbau der Tarife im Rahmen des neuen Abkommens würde zweckmäßigerweise in verschiedenen Ab-

89) The Times, No. 47, 694 — May 26, 1937. —
90) R. Riedl, S. 62.
91) Ebenda, S. 86.

stufungen erfolgen, vergleichbar verschiedenen ineinander liegenden Kreisen. „Die höchste Stufe und den äußersten Kreis würden die Staaten einnehmen, die nach dem allgemeinen Gebrauchstarif (gebildet aus dem Generaltarif und den der allgemeinen Meistbegünstigung unterliegenden vertragsmäßigen Zollermäßigungen) behandelt werden.

Eine zweite, tiefere und in engerem Kreis verlaufende Stufe würde von den Staaten besetzt, die dem Zahlungs-, Kredit- und Handelsübereinkommen beigetreten sind und Anspruch auf Sonderbegünstigungen haben, deren Geltung auf ihren gegenseitigen, im Rahmen dieses Übereinkommens sich abwickelnden Verkehr beschränkt ist.

Der innerste und tiefste Kreis endlich würde die Staaten umschließen, die nicht nur dem Übereinkommen, sondern innerhalb seiner einer territorialen Gruppe angehören, die sich noch enger zusammenschließt und in ihrem Kreise größere Freiheit des Verkehrs walten läßt.

Die Entwicklungstendenz soll dabei sein, daß die inneren Kreise sich ständig erweitern, so daß der zweite Kreis immer näher an den ersten heranrückt oder sich mit ihm sogar deckt, der innerste aber allmählich die Stelle des zweiten einnimmt, indem im Laufe der Zeit eine weit größere Zahl von Staaten, als ursprünglich gedacht war, sich einem Regionalverbande anschließt.“ [92])

Das Schema dieser Tarifermäßigungen hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Kernstück der Sommerschen Arbeit. Während jedoch Louise Sommer auf Grund nachbarrechtlicher Vorzugsverhältnisse oder Vorzugsverhältnisse, die an dem Intensitätsgrad der Außenhandelsverflechtung bestimmt sind, eine Neuordnung des zwischenstaatlichen Austauschs zu erreichen sucht, soll der Riedlsche [93]) Vertrag — zum Unterschied von dem Sommerschen System — „einen Mechanismus zur Erleichterung des zwischenstaatlichen Verkehrs“ darstellen, „der allgemein angewendet werden kann“, wenngleich die Möglichkeit regionaler Präferenzen nicht aus dem Auge gelassen wird.

Das Ziel ist eben auf verschiedenen Wegen erreichbar, doch für jeden Weg gilt eine abschließende Bemerkung von Riedl: „Eines ist unter allen Umständen sicher: man muß beim Aufbau eines neuen Vertragssystems vorsichtig und schrittweise vorgehen und muß die Geduld haben, vieles dem natürlichen Wachsen und Werden zu überlassen.“ [94])

92) R. Riedl, S. 86 f.
93) Richard Riedl, a.a.O., S. 77.
94) Ebenda, S. 87.

FÜNFTER TEIL:

ZUM PROBLEM DER STABILISIERUNG DER WÄHRUNGEN.

Elftes Kapitel:

Devalvation und Außenhandel.

Für die folgenden Untersuchungen über die Voraussetzungen einer Stabilisierung der Währungen mag eine kurze Betrachtung über die weltwirtschaftlichen Wirkungen der Devalvationen und die Zusammenhänge zwischen Devalvation und Handelspolitik nützlich sein. Denn angesichts der im letzten Jahrfünft erfolgten Abwertungen der Währungen ist sowohl für eine mögliche Wiederstabilisierung der Wechselkurse als auch für eine allgemeine Neuordnung der zwischenstaatlichen Austauschbeziehungen die Entscheidung darüber nicht ohne Bedeutung, ob zu der währungspolitischen Maßnahme der Abwertung notwendig entsprechende handelspolitische Maßnahmen gehören.

Allgemein läßt sich über die weltwirtschaftlichen Wirkungen der Devalvation nur sehr wenig aussagen. „Die" Abwertung kann sowohl „gute" als auch „schlechte" Folgen für den zwischenstaatlichen Austausch wie für das abwertende Land haben. Für die Beurteilung der Folgen einer Abwertung ist grundsätzlich zu beachten, daß 1. die strukturellen Grundlagen der Währungslage jedes einzelnen Landes verschieden sind, und 2. eine Abwertung, je nach der Konjunkturphase, in die sie fällt, ganz Verschiedenes bedeuten kann, und 3. die Methoden der Abwertung und der auf diese aufbauenden Wirtschaftspolitik in den einzelnen Ländern stark differieren.

Mit der Abwertung allein ist noch nicht viel erreicht worden. Es wäre sehr irrig — meint Pfleiderer mit Recht dazu — „anzunehmen, daß die Abwertung sich als ein Allheilmittel für alle volkswirtschaftlichen Schäden erwiesen habe; vor allem vermochte sie zur Überwindung struktureller Schwierigkeiten wenig beizutragen." [95]) — Das meiste hängt davon ab, welche wirtschafts- und handelspolitischen Maßnahmen nach der Abwertung ergriffen werden.

Trotzdem führen weder theoretische Überlegungen noch die tatsächlichen Erfahrungen mit den Abwertungen der letzten Zeit zu der Vorstellung, daß zu der Methode der Währungsabwertung eine bestimmte — sei es protektionistische, sei es liberale — Handelspolitik gehört, obwohl die den ersten Devalvationen folgenden handelspolitischen Wirkungen zu einer solchen Vorstellung Anlaß geben konnten. Die Abwertungen von Pfund und Dollar hatten — angesichts der aus den Devalvationsländern zu erwartenden ver-

95) Otto Pfleiderer, Yen, Pfund und Dollar in der Weltwirtschaftskrise, Berlin 1937, S. 166/67.

stärkten Konkurrenz — zahlreiche Zollerhöhungen verursacht. Zudem kam in jener Zeit das Instrument der mengenmäßigen Einfuhrregulierung, die Kontingentierung, mehr und mehr in Anwendung. Gewiß war während der großen Weltwirtschaftskrise der Wunsch nach Absperrung vom Ausland ohnehin sehr stark. Aber es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die zur Bekämpfung des Valutadumpings ergriffenen handelspolitischen Abwehrmittel die Welthandelshindernisse noch verstärkt haben. Der Eindruck, daß die Abwertung also eine Verschärfung des Protektionismus im Gefolge haben müsse, wurde noch durch die Tatsache bekräftigt, daß England kurz nach der Abwertung endgültig vom Freihandel zum Protektionismus überging. Doch hatte sich die Umkehr Englands schon länger angebahnt und außerdem war dieses Zusammentreffen nicht ursächlich bedingt, sondern entsprang dem krisenbedingten Wunsch der englischen Wirtschaftsführung, dem allgemeinen handelspolitischen Wettlauf nicht länger untätig zuzusehen.

Ganz anders war die Situation bei den im vergangenen Jahr vorgenommenen Veränderungen der bisherigen Parität in verschiedenen Ländern. Da diese Länder bereits handelspolitisch durch Zölle, Kontingente usw. hoch geschützt waren und außerdem die konjunkturelle Lage von derjenigen der Krisenzeit sehr verschieden war, hat wohl niemand daran gedacht, sich durch Abwertung und handelspolitische Schutzmaßnahmen einen doppelten Vorteil zu sichern. Im Gegenteil. Allenthalben war die Vorstellung verbreitet, daß der Abwertung nun auch eine handelspolitische Abrüstung folgen müsse. Es gab sogar unbelehrbare Optimisten, die nach der endlich erfolgten „Angleichung" fast aller Währungen der Welt an ein neues Niveau, eine Epoche liberaler Handelspolitik anbrechen sahen. Aber die nüchterne Betrachtung der tatsächlichen Lage und Entwicklung hat nur die Vermutung bestätigt, daß den Abwertungen auch nicht zwangsläufig eine freiheitlichere Handelspolitik folgen muß. Gewiß haben einige der Abwertungsländer Zollermäßigungen vorgenommen und Kontingente beseitigt, doch waren die Motive für solche Schritte nicht in einem starken und freien Willen zu liberalerer Handelspolitik zu suchen, als vielmehr in dem inner- und währungspolitischen Bedürfnis, nach Möglichkeit einer etwa drohenden Preissteigerung bei den Einfuhrwaren infolge der Abwertung der eigenen Währung auszuweichen oder unvermeidliche Preissteigerungen auf anderen Gebieten auszugleichen oder die Versorgung mit wichtigen Rohstoffen zu verbessern. Keineswegs zeigte sich etwa die Möglichkeit, bestehende Devisenbewirtschaftungen, wie sie in einigen der letzten Abwertungsländer existieren, schon aufzuheben.

Mag es deshalb auch übertrieben sein, von einer „handelspolitischen Abrüstung" zu sprechen, und kann man auch die bisher vollzogenen verhältnismäßig geringfügigen Zollsenkungen und Kontingentserweiterungen noch nicht als einen wesentlichen Schritt zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft ansehen, so läßt sich doch

die Tatsache nicht übersehen, daß die Handelserleichterungen der letzten Abwertungsländer immerhin dem Außenhandel, der sich unter ihnen selbst vollzieht, eine der Vorbedingungen für eine Besserung gebracht haben. Zum anderen hat man an die letzten Abwertungen die Vermutung und die Hoffnung geknüpft, daß nunmehr der Zeitpunkt für eine endgültige Stabilisierung der Währungen gekommen sei, oder zumindest eine solche vorbereitet werden könne und damit eine weitere Grundlage für die Neuordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen geschaffen werden könne.

Kommen wir so zu der Feststellung, daß mit der Devalvation nicht notwendig handelspolitische Maßnahmen bestimmter Art verknüpft sein müssen, daß sie — außenwirtschaftlich gesehen — nur eine andere Austauschrelation herbeiführt, so ist damit zugleich gesagt, daß nach den Abwertungen im Außenhandel — ebenso wie in der Binnenwirtschaft — alles von den handelspolitischen Maßnahmen abhängt, die vielleicht ergriffen werden.

Wir könnten nun daran gehen, die weitere Grundlage für eine Neuordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen, die Stabilisierung der Währungen, zu untersuchen.

Doch zuvor seien dem Charakteristikum des Währungswesens in der Devalvationsperiode, dem Währungsausgleichsfond, und dem Gold bzw. seiner heutigen Stellung in der Weltwirtschaft einige kurze Betrachtungen gewidmet. Denn in dem Ausgleichsfond wurde ein Instrument geschaffen, das nach der Auflösung des früheren festen Paritätenverhältnisses eine Aufgabe übernahm, die es auch in einem möglichen neuen Währungssystem zu lösen gilt. Darum mag der Ausgleichfond Bestandteil des neuen Systems werden. Und das Gold, dessen Stellung und Rolle sich wohl geändert hat, scheint auch bei einer Neuordnung des Währungswesens die Währungsgrundlage zu bleiben.

Zwölftes Kapitel:

Das Wesen des Währungsausgleichsfonds.

Der Hauptgrund, der die Arbeit eines Ausgleichsfonds nach der Devalvation erforderlich macht, ist der Wunsch, die Bewegungen des Kurses überwachen und leiten zu können, weil man nicht sofort zu einer neuen festen Parität zurückzukehren wünscht bzw. die Wirkungen ausländischer Kapitalbewegungen von dem inländischen Kreditsystem fernzuhalten beabsichtigt.

Die Bank von England[96]) und der Londoner Markt waren durch ihre starke internationale Kreditverflechtung besonders empfindlich gegen den Zu- oder Abfluß von Auslandsgeldern. Bei

96) Die Ausführungen sind an dem Beispiel des englischen Währungsausgleichsfonds orientiert.

dem Grundsatz der Bardeckung der Depositen von 11% konnte ein Kapitalzustrom aus dem Ausland unter Umständen zu einer Kreditausweitung in neunfacher Höhe des ausgewiesenen Betrages führen. Durch die Einschaltung des Währungsfonds wird die mögliche Wirkung eines solchen Zuflusses auf höchstens den Betrag des zufließenden Auslandsgeldes begrenzt.

Die Technik des Fonds hat man sich etwa so vorzustellen, daß der Fond das nach seinem Ermessen „überschüssige" z. B. aus ausländischen Fluchtgeldern bestehende, Angebot an Gold und Devisen aufnimmt und mit einem Scheck auf die Zentralnotenbank bezahlt. Das Konto des Fonds bei der Zentralnotenbank ist durch Verkauf von Schatzwechsel an diese dotiert. Die so eingehenden Devisen behält der Fond z. T., teilweise verwandelt er sie auch in Gold, das er wiederum teilweise behält, teilweise auch an die Zentralbank abgibt, die ihm dafür sein Guthaben erhöht, für das er dann wieder Schatzwechsel oder andere Staatspapiere zurückkaufen oder weitere Devisen erwerben kann. — Wenn der Fond im umgekehrten Fall einer „überschüssigen" Nachfrage nach Devisen eingreift und diese Nachfrage befriedigt, was auf eine Stützung des Kurses hinausläuft, dann gibt er Gold oder Devisen aus seinem Vorrat ab, die er sich durch einen Scheck auf die Zentralbank bezahlen läßt, wodurch sein Guthaben bei dieser entsprechend erhöht wird und er in der Lage ist, weiterhin Schatzwechsel von der Bank oder im freien Markt zurückzukaufen.

Um dem Fonds das erforderliche Anfangs- und Betriebskapital zu geben, sind in den verschiedenen Ländern zwei Wege gewählt worden:

1. Man gibt dem Fond das Recht, Schatzwechsel bis zu einem bestimmten Betrag zu begeben, oder man überläßt 2. dem Fond teilweise oder ganz den aus der Devalvation sich ergebenden Abwertungsgewinn.

Beide Wege sind eingeschlagen worden, der erste in England und Holland, der zweite in den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Schweiz (im letztgenannten Land werden die Mittel zwar nicht mit Hilfe eines besonderen Fonds eingesetzt, wodurch sich natürlich an dem Wesen der Ausgleichspolitik nichts ändert).

Arbeitet der Fond mit Schatzwechseln, so ergibt sich zwar durch die Begebung dieser Schatzwechsel eine Erhöhung der schwebenden Staatsschuld. Da diese jedoch keine inflatorische Wirkung hat, ist ihr keine absolute Grenze gesetzt. Anders verhält es sich beim Kapitalabfluß, wo eine Erschöpfung des Fonds eintreten kann, wie erst kürzlich in England, die eine Wiederauffüllung seiner Betriebsmittel erforderlich macht.

Im Grunde dient eines der Mittel der modernen Konjunkturpolitik, die Offen-Markt-Politik, auch dem Währungsausgleichsfond zur Erfüllung seiner Aufgabe der Kursmanipulierung. So wie die Notenbank Staatspapiere kauft oder verkauft, um die Kreditverhältnisse zu beeinflussen, so kauft der Fond am offenen Markt

Gold oder Devisen gegen Abgabe von Schatzwechsel. Insoweit jedoch diese Schatzwechsel zum Rediskont bei der Notenbank zugelassen sind, liegt keine Offen-Markt-Politik vor, sondern eine indirekte Finanzierung der Goldkäufe durch die Notenbank mit der damit verbundenen Gefahr einer Kreditaufblähung. Um dieser Gefahr zu entgehen, gingen die Vereinigten Staaten im Dezember 1936 von ihrer bisherigen Politik der Rediskontierung der Schatzwechsel ab und folgten der englischen Praxis, indem sie versuchten, das zufließende Gold durch Schatzwechselverkäufe zu „sterilisieren". Es ist verschiedentlich dargelegt worden, daß die Politik der Sterilisierung oder Neutralisierung des Goldes ihre Gefahren und Grenzen hat.

Das Problem liegt letztlich darin, wie weit man in der Bekämpfung des „bad Money" gehen will! Damit übernimmt der Fond Aufgaben, die eigentlich in den Aufgabenbereich der Notenbank fallen. So hat sich allmählich eine Daueraufgabe des Fonds herausgebildet, die man ihm bei seiner Gründung kaum in diesem Maße zugedacht hatte. Aus einer devisenpolitischen Krisenmaßnahme wurde ein Instrument der Währungs- und Kreditpolitik, das die Einwirkungen der internationalen Kapitalbewegungen auf die Nationalwirtschaften unterbinden soll und die „automatische" Verknüpfung der Binnenwirtschaften untereinander durch das Gold ausschließt. Diese Aufgabe entspricht der modernen — an der Binnenwirtschaft ausgerichteten — Konjunkturpolitik, deren Leitgedanke nicht mehr die unbedingte Aufrechterhaltung fester Paritäten, sondern die Stabilisierung des Beschäftigungsgrades im Innern ist.

Nur darf die Tatsache, daß der Fond in gewissen Grenzen tatsächlich die manchmal unangenehmen Wirkungen ausländischen Kapitalzu- oder Abstroms mildern oder sogar unwirksam machen kann, nicht zu der Auffassung verführen, daß er ein Patentmittel zur Lösung aller Schwierigkeiten sei! Letztlich sind die Schwierigkeiten, die aus der Disparität der Entwicklung zwischen Weltwirtschaft und einer Nationalwirtschaft mit starker weltwirtschaftlicher Verflechtung entstehen können, auf die Dauer nicht durch den Einsatz eines Währungsausgleichsfonds zu überwinden, wie auch bei einer dauernden „Unterbewertung" einer Währung der stärkste Ausgleichsfond schließlich zur Erschöpfung kommen muß. Wir vermögen uns daher nicht der Auffassung von O. Emminger anzuschließen, wenn er meint, daß es nur einen Weg gibt, „um die Annehmlichkeit stabiler Wechselkurse (d. h. eines gemeinsamen Währungsstandards) und die Vorteile einer autonomen (nur auf heimische Bedürfnisse zugeschnittenen) Kreditpolitik zu vereinen: der Besitz eines starken Gold- oder Devisenfonds, der aber auch elastisch eingesetzt wird, wenn es notwendig wird." [97])

97) O. Emminger, Währungsentwertung und Krisenüberwindung in England, „W. A.", 40. Bd. (1934) S. 437 ff. — S. 479. —

Solange eine starke weltwirtschaftliche Verflechtung zwischen den einzelnen Nationalwirtschaften besteht, kann auf die Dauer der Besitz eines starken Ausgleichsfonds nicht der Notwendigkeit entheben, eine Kreditpolitik zu treiben, die sich in Richtung, Ausmaß und „Tempo" nicht allzusehr von der in den verbundenen Ländern entfernt. Wohl vermag der Ausgleichsfond kleinere und zeitlich kurze Schwankungen wirkungsvoll aufzufangen und so einerseits eine de facto-Stabilität des Kurses zu unterstützen, wie auch andererseits die Wirkungen ausländischen Kapitalzu- oder abstroms auf die binnenländische Kreditlage in gewissen Grenzen aufzuheben — beides Aufgaben, die er wohl auch in einem neuen Währungssystem zu erfüllen hat.

Dreizehntes Kapitel:

Über den Funktionswandel des Goldes.

Nachdem früher[98]) Aufbau, Wirkungsweise und Vorbedinungen für das Funktionieren der Goldwährung dargestellt wurden, und wir zu dem Schluß gekommen sind, daß das Goldwährungssystem alten Stils mit den Ordnungsprinzipien der heutigen Wirtschaft nicht zu vereinigen ist, erhebt sich die Frage, wie es nun eigentlich um das Gold steht, welche Rolle es heute spielt und ob sich seine Funktionen gewandelt haben. Die Klärung dieser Fragen ist schließlich von großer Bedeutung für eine mögliche erneute feste Bindung an das Gold (wenn auch unter veränderten Bedingungen).

Das Gold hatte unter dem alten Goldwährungssystem vier Funktionen zu erfüllen:

1. Die letzte Entscheidung bei der Bestimmung der Preise im allgemeinen, des sog. Preisspiegels; es erzwang eine im ganzen solidarische Bewegung des Preisniveaus der einzelnen Länder;
2. Die Parallelschaltung der Preis- und damit Konjunkturentwicklung der verschiedenen Länder;
3. Die (automatische) Regulierung der Wechselkurse und
4. Die Hortung.

Während ehedem die beiden erstgenannten Funktionen die wesentlichen des Goldwährungssystems waren und die dritte und vierte unbedeutender Waren (die dritte, weil sie eine der Währungsverfassung immanente Eigenschaft war, die darum nicht einer besonderen Erwähnung bedurfte, und die vierte, weil sie sehr geringfügig war), sind heute die beiden ersten Funktionen dem Golde weitgehend genommen, und die beiden letzten haben dafür an Bedeutung gewonnen.

Zwar erfolgt heute nicht mehr eine automatische Regulierung der Wechselkurse durch das Gold, sondern eine planmäßige Regulierung der Wechselkurse durch den Einsatz von Gold und

98) im 4. Kapitel.

Devisen, die durch die Notenbanken bzw. ihre Ausgleichsfonds ausgeübt wird.

Die größten Goldbeträge hat man jedoch im letzten Jahrfünft für den Zweck der Hortung gebraucht, der früher eine relativ unbedeutende Rolle spielte. Die Goldwanderungen der letzten Jahre stellen vermutlich zum größten Teil die Verlagerung von Horten dar, und von diesen sind die großen Regierungshorte sicher weit bedeutender als die privaten Horte.

Nun behaupten zwar einige, daß das Gold seine Geldfunktion verloren habe und damit zur Ware geworden sei. Man argumentiert so: der Goldpreis wird heute mit großer Leichtigkeit verändert, sei es, daß er überhaupt nicht in Landeseinheiten festgelegt wird, wie in England, sei es, daß ihm eine ziemlich weite Spanne eröffnet wird, wie von Frankreich und anderen Ländern, oder man setzt zwar einen Goldpreis fest, behält sich aber seine Änderung innerhalb ganz kurzer Frist vor, wie es die Vereinigten Staaten gegenüber Frankreich und England nach dem Währungsabkommen vom letzten Herbst getan haben. Durch diese leichte Veränderlichkeit des Goldpreises wird dieses zur Ware, denn nur der feste Preis erhebt es zum Geld.

Ist das Gold nun wirklich zur Ware geworden, wie etwa irgendein Rohstoff, Zink, Kupfer oder Blei? Die Währungsbehörden überlassen das Gold jedoch nicht dem „freien Spiel" von Angebot und Nachfrage. Wäre das Gold nur eine „Ware", warum ist dann der Preis in Landeswährungseinheiten ausgedrückt trotz stark vermehrter Vorräte und jährlicher steigender Produktion gewaltig gestiegen? Dabei ist der Bedarf für Kunst und Industrie, der früher ca. 20% der Jahreserzeugung ausmachte, jetzt auf weniger als 5% der laufenden Ausbeute gesunken[99]). — Was man zunächst geändert hat, war die Summe Geld, in Landeseinheit ausgedrückt, die man zu einer bestimmten Gewichtseinheit Gold in Beziehung setzte. Durch diese einmalige Veränderung der Wertrelation erfuhr das Gold natürlich eine entsprechende Wertsteigerung. Trotz des auch weiterhin bis heute steigenden Goldpreises am Londoner Markt kann man nicht von einer leichten Veränderlichkeit des Goldpreises sprechen. — Warum legte eine Reihe von Ländern sofort nach erfolgter Abwertung Wert darauf, wieder eine feste Relation zum Gold einzugehen. Daß andere dieses nicht getan haben, ist kein Gegenbeweis, denn die meisten halten auch ohne die feste Bindung an das Gold einen relativ stabilen Kurs.

Von den oben genannten vier Funktionen des Goldes ist die Hortung sicher heute außerordentlich bedeutend geworden. Das Gold strömt bergauf zu den Staaten, die schon an Goldüberfluß leiden und läßt die dort bestehenden staatlichen Horte zu immenser Größe anwachsen. So sehr das Gold an währungspolitischer Bedeutung im Sinne der alten Währungsordnung eingebüßt hat,

99) 7. Jahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel 1937, S. 59.

behält es doch eine gewisse Sonderstellung. Das zeigen schon die Neutralisierungsversuche, denen es nicht gelungen ist, eine gewisse Kreditausweitung zu verhindern.

Für die Tatsache, daß man trotz Abwertung und „Loslösung von der goldenen Fessel" und trotz „autonomer" Knojunkturpolitik eine gewisse Bindung an das Gold aufrechterhält, sind wohl folgende Gründe maßgebend:

1. Man kann nicht auf einen internationalen Wertmesser verzichten, solange man weltwirtschaftlichen Austausch hat.

2. Für den Zahlungsbilanzausgleich braucht man ein Mittel — und dieses ist nach wie vor das Golde —, dessen Wert — in Landeseinheiten ausgedrückt — nicht erheblichen Schwankungen unterworfen ist.

Man darf sagen, daß das Gold heute in seiner Funktion als Spitzenausgleichsmittel der Zahlungsbilanz und als Mittel zur Regulierung der Wechselkurse größere Bedeutung erlangt hat als zur Zeit der alten Goldwährung.

Das eigentliche Goldproblem ist in der — auf Grund der Erzeugungsziffern der letzten Jahre möglichen — Überproduktion und in der Fehlverteilung zu suchen. Aus den zahlreichen Erörterungen über diese Fragen greifen wir eine Artikelreihe heraus, die R. H. Brand kürzlich in der Times veröffentlichte [100]). Im Jahre 1932 wurde der gesamte monetäre Goldbestand der Welt auf Doll. 11.51 Mdn. geschätzt, 1937 auf 22.70 Mdn. Das bedeutet in fünf Jahren eine Verdoppelung der in Jahrhunderten angesammelten Werte. Die Vereinigten Staaten besitzen jetzt rd. 12 Mdn., also mehr als die ganze Welt im Jahre 1932. Dazu kommen noch 200—400 Mill. Lst. Horte. Vor allem aber ist die jährliche Produktion von Lst. 80 Mill. im Jahre 1929 auf Lst. 250 Mill. im Jahre 1936 gestiegen. Während jener Betrag vermutlich zu klein war, kann dieser sich als zu groß erweisen. Jedenfalls betonen die Vereinigten Staaten die Ansicht, daß sie schon zuviel Gold haben. Brand gibt vier Möglichkeiten für die Weiterbehandlung der Goldfrage an:

1. Amerika und England kaufen weiter alles angebotene Gold in der Hoffnung, daß sich schließlich die Bedingungen in der Richtung einer Wiederherstellung des Gleichgewichts von selbst ändern, wobei allerdings Tendenzen zur Verhütung eines allgemeinen Preisanstiegs, wie sie etwa in der Sterilisierung zutage treten, ein gewolltes bedeutendes Hindernis für eine solche Änderung sind.

2. Sie warten nicht nur passiv, sondern unterstützen die soeben gekennzeichnete Politik durch aktive und positive Schritte, um zu einer besseren Goldverteilung zu kommen.

100) R. H. Brand, Gold, A World Economic Problem, Three Articles reprinted from The Times, London 1937.

3. Wenn sie zu der Ansicht gelangen, daß eine befriedigende Verteilung nicht erreicht werden kann, bevor sie mit Gold überbürdet sind, senken sie den Goldpreis, in Landeswährungseinheiten ausgedrückt, um dadurch die Goldproduktion zu drosseln.

4. Man schränkt durch internationale Vereinbarung zwischen den Goldproduzenten oder den Regierungen der goldproduzierenden Ländern die Goldproduktion ein[101]). Ohne Zweifel sei der wünschenswerteste Ausweg — meint Brand — die natürliche Anpassung der Weltwirtschaft an die neuen Goldverhältnisse. Wenn auch ein Teil des zufließenden Goldes davon abgehalten wird, auf das Kreditvolumen zu wirken, so wirkt der Goldstrom schließlich doch in Richtung einer Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus. Eine so herbeigeführte langsame Preissteigerung und, damit verbunden, Ausdehnung des Welthandels und der gesamten Produktion und eine Importsteigerung der Gläubigerländer würden die Schuldner- und Rohstoffländer schließlich in die Lage versetzen, Gold zu kaufen.

Brand empfiehlt diese Politik durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

1. Duldung eines langsamen Preisanstiegs, um die Goldverteilung unter die Handelspartner der beiden Länder zu erleichtern.

2. Alle Interessenten an einem guten Arbeiten des Goldstandards sind zur Übernahme größerer Goldbeträge an Stelle ihrer Pfund- und Dollarguthaben zu bewegen. (Die Dominien und einige andere Länder.)

3. Beide Länder sollten die Kapitalausfuhr nicht verbieten. Aber große politische Goldanleihen zur Wiederherstellung eines freien Handels sind nicht zu empfehlen, bevor die politische Lage eine gründliche und radikale Änderung erfahren hat.

4. Sie sollten alles tun, um die Hindernisse des Welthandels zu vermindern, obwohl die politischen und praktischen Möglichkeiten in dieser Richtung begrenzt sind[102]).

Wenn diese Vorschläge verwirklicht würden und wenn es sich dann nach einer genügenden Zeitspanne herausstellen sollte, daß die Vereinigten Staaten und England für jeden denkbaren Verwendungszweck mit Gold hinreichend versorgt sind, und diese Länder dann immer noch genötigt wären, den größten Teil der Goldproduktion aufzunehmen und zu „sterilisieren", dann allerdings sollte man überlegen, ob es nicht im Interesse der Aufrechterhaltung des Vertrauens in das Gold besser wäre, eine internationale Wiederaufwertung der Währungen. m. a. W. eine Senkung des Goldpreises vorzunehmen. Ein solcher Schritt sollte allerdings mit einer provisorischen de facto-Stabilisierung verbunden sein.

Die Vorschläge von Brand knüpfen an die tatsächliche gegenwärtige Lage an, und es ist durchaus denkbar, daß das Goldproblem auf diesem Wege seiner Lösung entgegengehen wird.

101) R. H. Brand, Gold, p. 6.
102) Ibid., p. 9.

Auf die Dauer kann ein Herumkurieren an den Symptomen, wie es die „Sterilisierung" oder „Neutralisierung" bedeutet, nicht zum Ziel führen. Nur durch eine Förderung des zwischenstaatlichen Waren- und Kapitalverkehrs läßt sich eine dauerhafte bessere Goldverteilung herbeiführen; zudem ist es sehr problematisch, von einer Fehlverteilung des Goldes zu sprechen. Der Begriff der „Fehlverteilung" setzt voraus, daß es eine „richtige" oder gar „gerechte" Verteilung gibt. Uns ist jedoch kein sachlicher Maßstab bekannt, an dem eine solche Verteilung orientiert sein könnte. Man ist leicht geneigt, eine für einen längeren Zeitraum bestehende Verteilung, an die sich die Währungs- und Preispolitik der einzelnen Länder angepaßt haben, als „gerecht" oder „richtig" anzusehen und eine Veränderung als unrichtig zu betrachten, weil diese im Augenblick eine Anpassung an eine neue Situation erfordert, auch wenn sie in Wirklichkeit eine günstigere Verteilung gebracht hat. "The world has never witnessed a period when there was not a very considerable amount of gold maldistribution. And so we must not regard post-war 'gold maldistribution' as something quite new or unusual; instead it is merely an aggravated form of common ailment." [103])

Mit diesen Feststellungen soll nun keineswegs die Notwendigkeit einer Neuverteilung der Goldbestände abgeschwächt werden. Nur kann diese — wie schon hervorgehoben wurde — nicht Selbstzweck sein, sondern nur Begleiterscheinung oder Folge einer Reorganisation der übrigen zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen.

Auch eine drohende „Überproduktion" des Goldes kann nur dadurch Gewicht besitzen, daß das Gold in wenige Staaten fließt, und dort schließlich seine Aufnahme zu ernsthaften Schwierigkeiten führen könnte. Bei einer Neuverteilung der Goldbestände würde der jetzige „Überschuß" in England und Amerika vielleicht kaum ausreichen, um den Bedarf der goldarmen Länder laufend zu decken. Deshalb braucht man wohl keine allzu große Furcht vor einer „Überproduktion" zu haben.

In diesem Zusammenhang wären noch einige Vorschläge zu erwähnen, die zur Abwendung der Folgen einer „Überproduktion" gemacht worden sind, neben der Haltung der Reserven der großen Banken in Gold und der Erhöhung der gesetzlichen Deckungsreserven der Notenbanken die Wiedereinführung der Zirkulation der Goldmünzen. Sicher bestünde bei der in unserer unsicheren Welt so großen Beliebtheit des Goldes als Hortungsmittel die Gefahr, daß auch die Goldmünzen in privaten Horten bald verschwinden würden. Sir Josiah Stamp meinte vor einiger Zeit in einem Vortrag, daß das Gold auf Generationen hinaus nicht „debunked" werden würde. (the bunk: der Bettkasten). Immerhin ist zu be-

103) Howard Bowen, Gold Maldistribution — "The American Economic Review", Vol. XXVI, No. 4, Dec. 1936, pp. 660—666.

denken, daß vor dem Kriege ein großer Teil der monetären Goldvorräte sich in gemünztem Zustand befand und so direkt als Geld verwandt wurde; z. B. bestanden vier Fünftel des englischen Geldes aus Goldmünzen, und mehr als ein Viertel des in der ganzen Welt umlaufenden Geldes bestand aus Gold. Sollte die Welt wieder zu einer Stabilisierung der Währungen kommen, und gäbe es dann noch in einigen Ländern einen erheblichen „Goldüberschuß", dann würde dieser leicht dadurch zu beseitigen sein, daß man einen Teil der zirkulierenden Noten durch Goldmünzen ersetzt. Außerdem wäre anzunehmen, daß die Währungen solcher Länder (mit teilweiser Goldzirkulation) in Zeiten der Krise widerstandsfähiger sein würden. Wir vermögen hier zwar nicht zu entscheiden, ob bereits jetzt der Zeitpunkt für eine Goldmünzenzirkulation in den Vereinigten Staaten gekommen ist. Ernstliche Bedenken gegen die Durchführung eines solchen Planes dürften zwar kaum bestehen. Selbst wenn ein Teil der ausgegebenen Goldmünzen gehortet würde, so könnte daraus nicht ohne weiteres ein Schaden entstehen. Immerhin wäre der Staat dadurch für diesen Goldbetrag der Kosten der „Sterilisierung" enthoben.

Alle diese Probleme harren einer Lösung und die von Brand vorgeschlagene scheint uns die der Wirklichkeit naheliegendste zu sein. „Bei der Erörterung des Wiederaufbaus einer Weltwährungsordnung lassen sich diese verschiedenen Fragen, so schwierig sie auch sein mögen, nicht umgehen. Auch für die Golderzeuger ist es wichtig, anstatt allein an den unmittelbaren Gewinn zu denken, Bedingungen zu schaffen, die den Nutzen des Goldes als Währungsgrundlage zu einem dauernden machen." [104]) Die BIZ scheint hier an die Beschränkung der Goldproduktion zu denken, was auch die heftige Kritik an ihrem letzten Jahresbericht in der Londoner Presse bestätigt. Daß die Goldproduzenten lieber einen anderen Ausweg sehen, zeigt eine Äußerung des Vorsitzenden der größten südafrikanischen Goldgesellschaft, F. R. Phillips, auf der letzten Generalversammlung dieser Gesellschaft: „wir betrachten eine Neuverteilung der Goldvorräte als notwendig und unerläßlich. Der Prozeß der Neuverteilung wird in dem Augenblick beginnen, wo die Gläubigerländer wirklich als Gläubiger handeln und mehr Waren von ihren Schuldnern beziehen." [105])

Ein wichtiger Faktor sind jedenfalls die anscheinend sich allmählich wiederbelebenden Kapitalausleihungen nach dem Ausland. Wenn diese Bewegung von Dauer ist, dann ist ihr sicher die allergrößte Bedeutung für die Lösung der internationalen Währungsprobleme zuzuschreiben.

Doch gilt letztlich für die Aussichten der Lösung des Goldproblems wie im Grunde für den ganzen in dieser Arbeit behandelten Fragenkomplex das Wort, mit dem Brand seine Untersuchung ab-

104) 7. Jahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel 1937, S. 60.
105) The Times, May 26, 1937.

schließt[106]): "Far more important than any of these (proposals) would be a real improvement in international relations, leading to greater freedom allround. The fatal obstacle to any proper working of the gold standard is the existence of so many „closed economies". A prober redisribution of gold depends in the end far more on political appeasement . . . than on anything else."

Vierzehntes Kapitel:

Feste oder schwankende Wechselkurse?
Bemerkungen über autonome Konjunkturpolitik.

Der Fortschritt, den John Maynard Keynes bereits im Jahre 1923 mit seinem "Tractat on Monetary Reform" der Wissenschaft vermittelte, war die Erkenntnis der Tatsache, daß in einer auf labil gewordenen Grundlagen beruhenden Weltwirtschaft stabile Wechselkurse nicht das höchste oder zumindest nicht das einzige Ziel der Währungspolitik sein können. Seitdem ist die Aussprache über dieses Problem nicht wieder abgerissen, wenn sie auch die weitere Öffentlichkeit (selbst der Wissenschaft) nicht sonderlich bewegt hat. Bis dann im Jahre 1931 durch die Abwertung des englischen Pfundes eine Devalvationsperiode eingeleitet wurde, deren Bedeutung und Konsequenzen für die Zukunft heute noch kaum in ihrer ganzen Schwere abgeschätzt werden können. Die Tatsache, daß der Glaube an die Unantastbarkeit des Wechselkurses erschüttert wurde und heute bereits aufgegeben worden ist, ist das wichtigste Faktum, das wir bei der Abwägung der Möglichkeiten einer Wiederstabilisierung in Betracht zu ziehen haben. Wir wollen hier nicht den Einzelgründen einer vielfältigen z. T. schon in früheren Kapiteln aufgezeigten Entwicklung nachspüren, sondern nur feststellen, daß als deren Ergebnis an den Platz des unveränderlichen Wechselkurses die aktive oder „autonome Konjunkturpolitik" getreten ist. Es kann nicht damit gerechnet werden, daß diese autonome Konjunkturpolitik, die im Grunde nichts anderes als den Vorrang der nationalen Wirtschaftspolitik vor der Weltwirtschaft bedeutet, in absehbarer Zeit wieder verschwinden wird. Denn sie ist keine Krisenerscheinung, sondern die Dokumentierung der nationalstaatlichen Autonomie in der wirtschaftlichen Sphäre. Bereits der Federal Reserve Report von 1923 verzichtet ausdrücklich auf die Goldbewegungen und den Goldstand als Regulator der Kreditpolitik und macht die Stabilität der Produktion zum obersten Leitstern der nationalen Währungspolitik[107]). Damit verzichtet er folglich auch auf die Stabilität des Wechselkurses. Nur ist man sich selbst heute nach fünf Jahren Abwertungspolitik nicht immer der

106) R. H. Brand, op. cit., p. 10.
107) O. Emminger, Währungswertung und Krisenüberwindung in England, „W. A.", 40. Bd. (1934), S. 437 ff.

Folgen autonomer Konjunkturpolitik für das Währungswesen einerseits und der aus einer Devalvation sich ergebenden Notwendigkeit aktiver konjunkturpolitischer Maßnahmen bewußt. „Aktive Konjunkturpolitik aber, gleichviel ob sie sich primär währungspolitischer Mittel bedient oder nicht, hat in jedem Fall währungspolitische Konsequenzen und fordert, je weniger sie international koordiniert ist (und von einer solchen Koordination sind wir denkbar weit entfernt), um so mehr zu immer neuen Revisionen der intervalutarischen Austauschrelationen heraus. . . . . Diese Zusammenhänge, obwohl von der Theorie längst aufgezeigt, sind noch immer allzuwenig in das Bewußtsein der Handelnden und der über das Handeln Räsonierenden eingegangen. Auf der einen Seite glaubt man, durch die bloße Festsetzung einer neuen Parität für die eigene Währung einer planvollen nationalen Konjunkturpolitik entraten zu können, und auf der anderen Seite herrscht die Vorstellung, als enthebe ein geschlossenes System nationaler Konjunkturpolitik die Währungspolitik der Notwendigkeit, die jeweils richtige intervalutarische Relation herzustellen. So ist auf diesem Gebiet, trotz allem Reden von Stabilisierung, bis zur Herstellung einer systemgerechten und haltbaren Ordnung noch ungefähr alles zu tun.“ [108])

Jedes Festlegen der zwischenstaatlichen Währungsrelationen führt also zu bestimmten Folgen im Innern der einzelnen Volkswirtschaften, die sich auf dem Umweg über die Zahlungsbilanz durchsetzen. Es erfordert entsprechende regulierende Eingriffe in der Binnenwirtschaft. Umgekehrt hat die autonome Wirtschaftspolitik bestimmte Folgen in den außenwirtschaftlichen Beziehungen, die sich in der Notwendigkeit einer Veränderung des Außenwertes der Währung bemerkbar machen, oder wenn diese Veränderung vermieden werden soll, in stützenden oder bremsenden Eingriffen zur Aufrechterhaltung des bestehenden Kurses. — Zur Behebung einer Disparität zwischen Binnenwirtschaft und Außenwirtschaft gibt es grundsätzlich vier Wege:

1. Kreditaufnahme oder Einsatz von Währungsreserven.
2. Devisenbewirtschaftung, Verbot der Kapitalausfuhr, Einfuhrkontrolle.
3. Deflation.
4. Devalvation [109]).

Die beiden letztgenannten Methoden versuchen nicht die Wirkungen, sondern die Ursachen der Passivierung der Zahlungsbilanz zu ändern. „Während jedoch die Deflation die Disparität durch eine Anpassung des inneren Preis- und Kostenniveaus an die gegebene intervalutarische Relation zu beseitigen sucht, geht die Währungsabwertung den umgekehrten Weg einer Anpassung der

108) Otto Pfleiderer, a.a.O., S. VI.
109) Einteilung nach Pfleiderer, a.a.O.

intervalutarischen Relation an das gegebene Preis- und Kostenniveau. Sie hat vor allen anderen Methoden den Vorzug, daß sie sich selbst, ohne weitere Anstrengungen und Aufwände, vollzieht, wofern nur der Markt sich selbst überlassen bleibt. Sie gehört damit in die Reihe der bekannten „Selbstheilungsvorgänge des (oft zu Unrecht beargwöhnten) Marktes." [110])

Es gibt nur einen Weg, um die Aufrechterhaltung der festen Wechselkurse und die Durchführung einer autonomen Konjunkturpolitik miteinander zu vereinen, und dieser ist nicht — wie Emminger[111]) meint — der Einsatz eines starken Devisenausgleichsfonds, sondern die Unterbrechung des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen Binnenwirtschaft und Außenwirtschaft durch die Einführung einer möglichst lückenlosen Devisenbewirtschaftung. Sodann läßt sich das Ungleichgewicht zwischen Binnen- und Außenwirtschaft durch künstliche Ausgleichsmaßnahmen wenigstens teilweise aufheben. Wie lange eine solche Überwindung einer Disparität durch künstliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden kann, das hängt von dem Grad der weltwirtschaftlichen Verflechtung des betr. Landes ab bzw. von der Stärke der außenwirtschaftlichen Beziehungen, auf die das Land nicht verzichten kann, wenn nicht eine Senkung des Wohlstandes und der Lebenshaltung seiner Bevölkerung oder gar ein wirtschaftlicher Verfall eintreten soll. Es bedürfte jedenfalls einer besonderen Untersuchung, um die Grenzen dieser Wirtschaftspolitik aufzuzeigen.

Abgesehen von diesem Sonderfall der strengen Reglementierung der gesamten außenwirtschaftlichen Beziehungen zur Aufrechterhaltung des festen Wechselkurses einerseits und zur Durchführung autonomer Konjunkturpolitik andererseits, gilt das Interesse vor allem dem allgemeineren Problem eines tragbaren und dauerhafteren Kompromisses zwischen ziemlich stabilem Wechselkurs und relativ autonomer Konjunkturpolitik. Denn in der Richtung eines solchen Kompromisses wird wahrscheinlich der Weg der zukünftigen Währungspolitik gehen müssen.

Gegen das alte Goldwährungssystem wurde der Vorwurf erhoben, daß es durch die feste Bindung des binnenwirtschaftlichen Kreditvolumens an das Gold die Vollbeanspruchung der Produktivkräfte eines Landes verhindere und vor allem die dauernden Ausnützung dieser Produktivkräfte und damit die Stetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung bedrohe. Bei dem Versuch, dieser Gefahr zu entgehen, kam man fast zwangsläufig zu der Ablösung des Diskontmechanismus durch die Diskontpolitik und zur Ersetzung der Kapitalfreizügigkeit durch überwachte Kapitalpolitik.

Ein weiterer Nachteil der festen Wechselkurse im Goldwährungssystem ist die Tatsache, daß ein (wenn auch vorübergehendes)

110) Ebenda, S. 191.
111) O. Emminger, a.a.O., S. 479.

Abweichen des Geldzinses vom natürlichen Zins und damit Fehlleitungen in der Produktion möglich werden; ob die Gefahr solcher Fehlleitungen in einem irgendwie andersgearteten Währungssystem geringer ist, darf man wohl mit Recht bezweifeln.

Andererseits ist ein System prinzipiell unstabiler Wechselkurse, wie es Whittlesey[112]) und Raber[113]) vorschlagen, kaum aktuell. Denn es sollte kein Zweifel daran bestehen, daß dauernd schwankende Wechselkurse den zwischenstaatlichen Waren- und Kapitalverkehr schließlich vollständig zum Erliegen bringen müssen.

Mehr noch als alle Erörterungen um die um im letzten Jahrfünft vorgenommenen Devalvationen hat die seit einiger Zeit laufende Diskussion um eine mögliche Wiederaufwertung der Währung zur Vermeidung einer Übersteigerung des Konjunkturaufschwungs deutlich die Änderung gekennzeichnet, die im wirtschaftlichen und insbesondere im währungspolitischen Denken vor sich gegangen ist. Der Wechselkurs ist jetzt zu einem Faktor der modernen Konjunkturpolitik geworden. Man spricht von Wechselkursveränderungen, wie früher von Diskontveränderungen. An die Stelle der Stabilität des Wechselkurses ist die Stetigkeit der Vollbeschäftigung getreten. Daher auch allenthalben zahlreiche und weitgehende Erörterungen über Wirtschaftssteuerung und Krisenverhütung[114]). — Erörterungen, die zwar nicht nur aus wirtschaftstheoretischen Einsichten resultieren, sondern einfach auch durch die Erinnerung an die letzte besonders schwere Krise und den Wunsch, die Wiederkehr einer solchen Krise mit allen Mitteln zu verhindern, bedingt sind. — So ist man zu der Anschauung gekommen, daß die Veränderung des Wechselkurses ein zweckdienliches Mittel ist, um mögliche nachteilige Wirkungen der Weltwirtschaft auf die Binnenwirtschaft unwirksam zu machen oder doch zu mildern.

Nach den Erfahrungen des letzten Jahrfünfts ist nun zwar nicht damit zu rechnen, daß es einem Land heute gelingen könnte, sich durch eine Devalvation einen Wettbewerbsvorsprung vor anderen zu sichern. Denn entweder würden aller Voraussicht nach die anderen Länder mit einem entsprechenden Devalvation folgen oder geeignete Gegenmaßnahmen durchführen, die einen erwarteten Vorteil zunichte machen würden. So, wie man Zölle und Kontingente durch Gegenmaßnahmen durchkreuzen kann, so hat man

112) Charles R. Whittlesey, Gebundene und ungebundene Wechselkurse, Jena 1936.

113) Paul Raber, Geldprobleme des Außenhandels, Wien und Leipzig 1936.

114) Die theoretische Rechtfertigung einer der Weltwirtschaft abgewandten nationalen Konjunkturpolitik mit dem Ziel der dauernden Vollbeschäftigung versucht J. M. Keynes, General Theory om Employment, Interest and Money, London 1936. — Deutsche Übers. von E. Waeger, München 1936. — Vgl. zu den Erörterungen über Krisenverhütung durch Wirtschaftsplanung u. v. a.: Henderson, Robbins, Salter, Gregory und Strakosch in: The Economist, Oct. 17, 24, Nov. 14, 28, Dec. 5, 1936 und J. M. Keynes, How to avoid a slump, The Times, January 12 13 and 14 1937.

heute auch gelernt, Wechselkursveränderungen durch geschickte handelspolitische Mittel außenwirtschaftlich unwirksam zu machen. Dieser Umstand machte es z. B. bei den Abwertungen im letzten Herbst notwendig, vorher mit den hauptsächlich interessierten Ländern in Verhandlungen zu treten, und aus verschiedenen Äußerungen ist zu entnehmen, daß Frankreich und die anderen mit ihm gleichzeitig abwertenden Länder handelspolitische Zugeständnisse (Zollermäßigungen, teilweise Aufhebung der Kontingente) haben machen müssen, um Repressalien seitens der Vereinigten Staaten und Englands zu vermeiden. — Die Einsicht, daß durch die Wechselkursveränderung (zumindest eines großen Landes) kaum noch ein außenwirtschaftlicher Vorteil zu erringen ist, liegt auch dem von den Vereinigten Staaten und dem Völkerbund geführten Versuch zugrunde, eine Vereinbarung über die Wechselkurse in die Handelsverträge aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sei auch an den Riedlschen Vorschlag erinnert, der ein ähnliches Ziel anstrebt.

Will man nun angesichts der Tatsache, daß der Durchführung einer autonomen Politik mit Hilfe der Wechselkursveränderung aus den vorhin erwähnten Gründen Schwierigkeiten erwachsen können, vermeiden, daß große weltwirtschaftlich abhängige Länder entweder doch in einen unsinnigen Abwertungswettlauf geraten oder einer möglichst weitgehenden Autarkie zustreben, so wird es notwendig sein, bei der Reglung der Stabilisierungsfrage einen Weg zu finden, welcher bei verhältnismäßig stabilen Wechselkursen die Weiterführung einer gemäßigt selbständigen Wirtschaftspolitik gestattet.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob die Wechselkursveränderung als konjunkturpolitisches Mittel bei großen oder kleinen Ländern eher möglich ist und bei welchen Ländern sie wirksamer ist. Abgesehen von der schon erwähnten Wahrscheinlichkeit, daß die Gegenmaßnahmen der übrigen Welt bei der Wechselkursveränderung eines großen und weltwirtschaftlich bedeutsamen Landes schneller und heftiger zu erwarten sind, ist ferner zu bedenken, daß die binnenwirtschaftliche Bedeutung der Wechselkursveränderung desto geringer ist, je größer die Gesamtumsätze eines Landes im Verhältnis zu seinem Außenhandel sind, daß also die Wirksamkeit bei einem großen Land im allgemeinen kleiner sein wird als bei einem kleinen. Demnach könnte man zu dem Schluß gelangen, die Konjunkturpolitik mit Hilfe des Wechselkurses sei ein in erster Linie für kleine Länder geeignetes wirtschaftspolitisches Mittel. Dem steht nun zwar auf der anderen Seite gegenüber, daß ein großer Staat mit starker Wirtschaftsmacht die autonome Politik in weit größeren Ausmaßen und viel weiteren Grenzen durchführen kann. Kleine Länder, wie etwa die Schweiz, mögen und können auch eher bereit sein, etwas von ihrer unbedingten Selbständigkeit zugunsten außenwirtschaftlicher Vorteile zu opfern, da sie im allgemeinen nicht so bedeutsame nationale Aufgaben, wie z. B. England mit seiner Aufrüstung, zu erfüllen haben, Aufgaben, für die

der unbedingte Vorrang vor internationalen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird. Sie mögen umso eher dazu geneigt sein, je stärker ihre Wirtschaft auslandsabhängig ist. Es ist daher anzunehmen, daß diese kleinen Länder leicht bereit sind, einem Stabilisierungsabkommen beizutreten; so wurden auch von der Schweiz — um bei dem erwähnten Beispiel zu bleiben — verschiedentlich dahingehende Versicherungen abgegeben.

Setzt sich die Erkenntnis erst einmal durch, daß die großen Staaten durch eine neuerliche Devalvation außenwirtschaftlich wegen der mit Bestimmtheit zu erwartenden wirksamen Gegenmaßnahmen der übrigen Welt nicht viel erreichen können und binnenwirtschaftlich der Wirkungsgrad einer Devalvation im allgemeinen von dem Prozentanteil des Außenhandels am Gesamtumsatz des Landes abhängt, auf der anderen Seite bei den kleinen Ländern jedoch die binnenwirtschaftliche Wirksamkeit wegen der meistens sehr starken auslandsabhängigen Wirtschaft zwar bedeutend, die Neigung zur Stabilisierung des Wechselkurses aber — eben wegen dieser Abhängigkeit — auch größer ist, dann ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer Wiederstabilisierung der Währungen getan.

Wenn diese Zusammenhänge auch in der Währungspolitik Anerkennung finden würden, so müßte in Bezug auf die autonome Konjunkturpolitik schließlich noch die Aufmerksamkeit auf ein wichtiges Faktum gelenkt werden. Eine oft angegriffene und ebenso oft als Vorzug hingestellte Eigenheit des alten Goldwährungssystems war die weitgehende Parallelität der Wirtschaftspolitik und der konjunkturellen Entwicklung der durch dieses System miteinander verbundenen Länder; hierdurch war die Entstehung starker und länger dauernder Disparitäten so ziemlich ausgeschaltet. Obwohl nun eine Wiederverknüpfung der einzelnen Volkswirtschaften durch eine neuerliche feste Bindung der Währungen an das Gold sehr unwahrscheinlich ist, so kann doch eine Stabilisierung nur dann einige Dauerhaftigkeit besitzen, wenn in der Konjunktur- Kredit- und Handelspolitik der an ihr beteiligten Länder eine gewisse Gleichmäßigkeit der Entwicklung und des Tempos dieser Entwicklung eintritt; m. a. W. ist die Herstellung fester Austauschrelationen nur zwischen solchen Ländern zu erwarten und als aussichtsreich zu empfehlen, bei denen zufällig oder auf Grund enger wirtschaftlicher Verpflechtung eine ziemliche Parallelität der Entwicklung vorliegt, oder die gewillt sind, diese im Interesse einer förderlichen Zusammenarbeit herbeizuführen. Wohl ist in bestimmten Grenzen mit Hilfe eines starken Ausgleichsfonds eine der soeben gekennzeichneten Notwendigkeit der Parallelität widersprechende Politik durchführbar, d. h. auf kurze Zeit mag man mit Hilfe eines starken Fonds eine vollkommen autonome Politik treiben können und gleichzeitig einen bestimmten Kurs aufrechterhal ten, selbst wenn die Entwicklung des betr. Landes sich in sehr disparater Weise von derjenigen der übrigen Länder unterscheidet;

à la longue ist eine solche Entwicklung eines mit der Weltwirtschaft verknüpften Landes kaum haltbar. Technische Hilfsmittel, wie ein Währungsausgleichsfond, können zwar die Stabiliserung unterstützen; doch eine dauerhafte Stabilisierung erfordert eine annähernde Parallelität der Entwicklung zwischen den angeschlossenen Ländern.

Fünfzehntes Kapitel:

Voraussetzungen und Wege zu einem neuen Währungssystem und Schlußbemerkung.

Wir haben die einzelnen Faktoren betrachtet, die zum Zusammenbruch des internationalen Goldwährungssystems geführt haben. Inwieweit haben sich diese Faktoren heute geändert? Von einem Wegfall der Faktoren, die durch strukturelle Änderungen der Weltwirtschaft und der Nationalwirtschaften bedingt sind, kann keine Rede sein. Es wäre darum utopisch, die Wiederaufrichtung eines Goldstandards zu fordern, der demjenigen der Vorkriegszeit entsprechen würde. Selbst wenn man morgen daran gehen würde, eine sog. „gerechte" Verteilung der monetären Goldbestände nach irgendeinem Maßstab vorzunehmen — selbst wenn viele internationale Handelshemmnisse beseitigt würden — so wäre es sicher, daß ein solcher Standard in kurzer Zeit wieder zusammenbrechen müßte. Zwar sind die Spannungen in der Weltwirtschaft auf einzelnen Gebieten verringert — Reparationen und interalliierte Schulden sind praktisch weggefallen; die kurzfristige internationale Verschuldung ist weitgehend abgebaut — aber andererseits hat die Auseinanderentwicklung der Nationalwirtschaften gewaltig zugenommen. Hinter den Mauern überhöhter Zölle, Kontingente, Devisenvorschriften, Währungsentwertungen, scharfer Außenwirtschaftsregulierungen entstehen fortgesetzt neue Unternehmungen, sogar ganze Industriezweige, die bei einem Abbau dieser künstlichen Unterstützungen kaum lebensfähig wären. Außerdem kann kaum damit gerechnet werden, daß die Staaten überhaupt zu einer Aufgabe der auf diese Art entstandenen — meist rüstungs- und lebenswichtigen — Unternehmungen und Industriezweige bereit sind.

An besonderen Vorbedingungen für die Neubildung eines Währungssystems wären noch zu nennen:

Endgültige Bereinigung der internationalen Schuldenfrage,

Einbeziehung der wichtigsten goldarmen und Schuldnerländer in dieses System, denn ohne diese Einbeziehung wäre mit einer einigermaßen dauerhaften Stabilisierung nicht zu rechnen, da durch die wahrscheinlich notwendige Angleichung der Währung des einen oder anderen dieser Länder an das Währungsniveau aller großen am weltwirtschaftlichen Austausch hauptsächlich beteiligten Länder die Stabilität der anderen Staaten sonst wieder gefährdet würde. Reduzierung der Altschulden, Auslandsanleihen und er-

weiterte Exportmöglichkeiten könnten die Einbeziehung der Schuldnerländer wahrscheinlich erleichtern. Daß auch innere Umstellungen und Angleichungen dabei erforderlich wären, bedarf nicht einmal einer besonderen Hervorhebung. Die gegenwärtigen weltpolitischen Spannungen lassen aber einen derartigen Plan kaum zur Verwirklichung gelangen.

Eine Unzahl von Vorschlägen und Plänen zur Stabilisierung ist in den letzten Jahren publiziert worden, von denen die meisten an zu vielen unwahrscheinlichen Voraussetzungen und Erwartungen litten. Der einzige vielleicht gangbare Weg ist der, von den bestehenden konkreten währungspolitischen Voraussetzungen auszugehen und zu untersuchen, wie vielleicht durch Fortentwicklung des Bestehenden zu einem System zu kommen wäre, das innerhalb gewisser Gruppen relativ stabile Kurse hält. Weiter unten werden dazu noch einige Ausführungen folgen.

Hier sei zunächst noch ein anderer Zusammenhang aufgezeigt. Wenn es gelänge, die Wechselkurse zu stabilisieren, so bliebe beim Eintreten eines neuen Ungleichgewichts der Austauschrelationen wiederum nur die Wahl zwischen Kreditrestriktion und Devalvation. J. M. Keynes möchte in diesem Falle nur die zweite Möglichkeit — die Devalvation — angewandt wissen [115]). Daß Keynes nur die Möglichkeit einer neuen Devalvation sieht und die Kreditrestriktion ausschließt, ist bemerkenswert. Wenn seine letzthin entwickelte Theorie — daß dauernd niedriger Zinsfuß Vollbeschäftigung für die Binnenwirtschaft sichert — stimmt, dann gäbe es vernünftigerweise nur die Möglichkeit der erneuten Devalvation. Hier erscheint der Zusammenhang zwischen autonomer Konjunkturpolitik und festen Paritäten, und in diesem Zusammenhang liegt das eigentlich Problematische an der ganzen Stabilisierungsfrage.

Die Hauptquelle für die Zurückhaltung gegenüber einer Rückkehr zu festen Paritäten liegt in den neuen währungspolitischen Anschauungen, die eine rein nationale, hauptsächlich an den Bedürfnissen der Binnenwirtschaft orientierte Kredit- und Währungspolitik verlangen — Anschauungen, die ganz in der Richtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der letzten Zeit liegen, die eine verschärfte Zuwendung zum Binnenmarkt gebracht hat. Immerhin wird jede autonome Kredit- und Konjunkturpolitik in dem Maße problematisch, wie die Bedingungen der geschlossenen Wirtschaft nicht erfüllt sind, d. h. je stärker eine Wirtschaft auslandsabhängig ist.

Das System autonomer Konjunkturpolitik hat den Vorzug, daß es eine größere Beweglichkeit in der inneren Entwicklung gestattet, wohingegen jede Art Bindung in Form fester Wechselkurse zweifellos eine gewisse Einschränkung in der Freiheit der inneren Kreditpolitik mit sich bringt, andererseits aber neben bestimmten Siche-

115) The Future of Foreign Exchanges. Monthly Review, Lloyds Bank, Oct. 1935. —

rungen vor einer überspannten Entwicklung schon durch die Schaffung fester internationaler Kalkulationsgrundlagen nicht zu unterschätzen ist — ein Vorzug, den ein Land desto stärker in Betracht zu ziehen bereit sein wird, je stärker seine Wirtschaft mit dem Ausland verbunden ist.

Wenn trotz der aufgezeigten Problematik die Stabilisierung wünschenswert erscheint, aber gleichzeitig der unbedingte Vorrang nationaler Konjunkturplitik anerkannt wird, so braucht damit die daraus möglicherweise erwachsende Schwierigkeit nicht unterschätzt zu werden; nur darf man dann unter Stabilisierung nicht eine allgemeine und dauerhafte Stabilisierung verstehen. Das Weiterbestehen und Weiterwachsen größerer Gruppen, wie z. B. des Pfundblocks, ist nicht unwahrscheinlich, denn es gibt immerhin noch Staaten, deren Wirtschaft einigermaßen elastisch ist und für welche ein mit gewissen anderen paralleles Vorangehen in der Konjunkturpolitik keine großen Opfer bedeutet, weil ihre Ziele im wesentlichen dieselben sind, sei es durch Zufall oder bewußtes Anstreben dieses gemeinsamen Weges, sei es durch überlegene Führung.

So mögen sich vielleicht verschiedene Währungsblöcke zu engeren Währungsgemeinschaften herausbilden, die mit den sich entwickelnden wirtschaftlichen Blockbildungen übereinstimmen könnten.

Auch das Währungsabkommen zwischen USA, England und Frankreich (von der Erweiterung zum Sechser-Abkommen sei in diesem Zusammenhang abgesehen) mag Keimzelle einer neuen Ordnung im Währungswesen sein. Die beiden für das Abkommen entscheidenden Länder hatten zwar bereits seit längerer Zeit eine Politik der „möglichen Stabilität" eingehalten. Und bisher hat das Abkommen auch noch keine sonderlichen — dem Abkommen direkt zuzuschreibenden — Ergebnisse gezeigt. Immerhin bedeutet es den gemeinsamen Verzicht auf weitere selbständige Abwertung — ein Verzicht, der zugleich nach außen die gemeinsame Abwehr von Valutaangriffen in sich schließt. Auch das politisch Gemeinsame dieser Währungsübereinkunft darf nicht unbeachtet bleiben.

Durch die in das Abkommen eingeschlossenen Bestimmungen der gegenseitigen Goldabgabe ist eine Art neuerlicher loser Bindung an das Gold hergestellt, die den Nachteil der früheren festen Bindung: den Einfluß auf das innere Kreditwesen vermeidet. Auch in dieser Richtung wäre durch eine stabilere Fassung der jetzt noch in kürzester Frist kündbaren Bestimmungen und durch die Möglichkeit des jederzeitigen Beitritts neuer Mitglieder an eine Entwicklung des Abkommens zu denken.

So zeigen sich fünf Jahre nach der Devalvation des Pfundes die Ansätze zu neuer währungspolitischer Ordnung. Ansätze — mehr zu erwarten und an ein endgültiges Schema zu denken, wäre auch aus verschiedenen anderen Gründen übereilt.

Einmal, weil noch nicht zu entscheiden ist, ob die heute in Entwicklung begriffenen „geschlossenen Volkswirtschaften" endgültig

diesem Zustand sich nähern werden — abgesehen von den Möglichkeiten und Grenzen autarker Politik — oder schließlich doch irgendwie eine Anpassung und Wiedereingliederung in den weltwirtschaftlichen Austausch oder den regeren Austausch einer — vielleicht erst nach bedeutenden politischen Veränderungen sich endgültiger abzeichnenden — Gruppe finden werden.

Zum anderen verschiebt sich dauernd die Gleichgewichtslage der verschiedenen Länder. Die Verschiedenheit des Grades der autonomen Entwicklung der Länder auf dem Gebiet der Konjunkturpolitik, der öffentlichen Investitionen, der Handelspolitik, der Lohnpolitik usw. verändert die Zahlungsbilanzsituation jedes Landes und damit sein intervalutarisches Gleichgewichtsniveau fortwährend.

Und schließlich hängt die Möglichkeit der Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Welt und damit auch die Möglichkeit einer dauerhafteren Stabilisierung wesentlich von der Rückkehr des „Vertrauens" ab. Und dieses Vertrauen kann nur die Politik schaffen. Bevor nicht eine politische Entspannung und Klärung eingetreten ist, fehlt auch von dieser Seite her eine wesentliche Voraussetzung der währungspolitischen Neugestaltung.

Diese drei zuletzt genannten Faktoren gelten gleicherweise für die Lösung aller in der vorliegenden Arbeit behandelten Fragen des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs. Es galt, die Wandlungen und die Ansätze der weiteren Entwicklung aufzuzeigen und Vorschläge im Bewußtsein der Tatsache zu sehen, daß aus den Erfordernissen der Praxis entsprungene Lösungen der Wirklichkeit in jedem Falle näher stehen als vorher gefaßte theoretische Konzeptionen.

Wir können die Vergangenheit betrachten und daraus Erkenntnisse zu gewinnen suchen, wir können die gegenwärtige Lage erörtern — doch wie der Weg der wirtschaftlichen Entwicklung weitergehen wird, bleibt letztlich ungewiß. „Wie die Möglichkeit der Entwicklung zu immer höheren Formen stets umfassenderen und vertieften menschlichen Zusammenwirtschaftens besteht, so kann ebenfalls eine Rückbildung dieser Entwicklung einsetzen. Sind die Voraussetzungen und Bedingungen der Zusammenarbeit und des Verkehrs in weiterem Bereiche nicht mehr gegeben, so zerfällt der Wirtschaftskreis wieder in kleinere Kreise, so tritt wieder an die Stelle der entfalteten Wirtschaftsverbindung die frühere. Damit sinkt die Bevölkerungskapazität, und eine allgemeine Verfallszeit, Verarmung und Verödung tritt ein, wie in den Zeiten des Niedergangs der antiken Kultur." [116])

116) Hans Ritschl, Gestaltungsformen und Entwicklungsstufen der Staatswirtschaft, S. 167.

LITERATUR-VERZEICHNIS

(Abkürzung: W. A. = Weltwirtschl. Archiv).
Accords de Compensation (IHK), Paris 1936.
Amery, L. S., Einer neuen Zoll- und Reichswirtschaftskonferenz entgegen. „Europ. Revue", Dez. 1931.
Amonn, Alfred, Neugestaltung der Handelspolitik (erscheint demnächst in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtsch." Basel 1937).
Baldwin, Stanley, A Call to Youth, London 1937.
Bowen, Howard, Gold Maldistribution, "The American Economic Review", Dec. 1936.
Brand, R. H., Gold. A World Economic Problem. London 1937.
Brandt, H., Die Durchbrechung der Meistbegünstigung. Berlin 1933.
Brocard, Lucien, Die lokale und regionale Wirtschaft als Grundlage der Volks- und Weltwirtschaft, „W. A." 31. Bd. (1930 I).
Brockmann, Hans, Devisenloser Zahlungsverkehr, Hamburg 1935.
Coatman, J., Die britische Reichswirtschaftskonferenz von Ottawa. „W. A." 37. Bd. (1933 I).
Egner, E., Außenwirtschaft, Berlin 1936.
Emminger, O., Währungsentwertung und Krisenüberwindung in England. „W. A." 40. Bd. (1934).
Eulenburg, Franz, Außenhandel und Außenhandelspolitik.
Forstmann, A., Der Kampf um den internationalen Handel. Berlin 1936.
Fuks, Richard, Außenhandelsförderung durch Kompensationsdevisen. Wiener Wirtschaftswoche, Nr. 28, 1935.
Furlan, L. V., Die Standortstheorie in Einstellung auf die Weltwirtschaft in Wirtschaftstheorie der Gegenwart, 4. Bd. Wien 1928.
Gestrich, Hans, Geldpolitik und Weltwirtschaft. Berlin 1934.
Haberler, G., Der internationale Handel, Berlin 1933.
Ischboldin, B., Die neue Außenhandelspolitik des französischen Imperiums. „W. A." 41. Bd. 1935.
Jacobson, Per, Die Zukunft des Goldes, Vortrag (Konzept).
Keynes, J. M., The General Theory of Employment, Interest and Money. London 1936.
Keynes, The Future of Foreign Exchanges, Monthly Review, Lloyds Bank, Oct. 1935.
Keynes, Vom Gelde, München 1931.
Kroymann, Kurt, Clearing und Kompensation im Außenhandel, Hamburg 1935.
Lutz, Fr. Goldwährung und Wirtschaftsordnung „W. A.", 41. Bd. 1935.
Manoilesco, M., Die Zersplitterung und Wiederergänzung der Weltwirtschaft. „W. A." 37. Bd. 1933 I.
— Théorie du protectionisme et de léchange international, Paris 1929.
Mackenroth, Sinn und Formen der Marktordnung, demnächst in der Zeitschr. f. d. ges. Staatsw.
Ohlin, Bertil, Ungelöste Probleme der gegenwärtigen Weltkrise. „W. A." 36. Bd. 1936.
Pfleiderer, O., Yen, Pfund und Dollar in der Weltwirtschaftskrise. Berlin 1937.

Raber, Paul, Geldprobleme des Außenhandels. Wien, Leipzig 1936.
Richter-Altschäffer, Vom Automatismus des Goldes, Währung und Wirtschaft Heft 7 1934.
Riedl, R., Außenhandel und Währungsschutz. Berlin, Wien, Zürich 1936.
— Innereuropäische Wirtschaftspolitik. „W. A." 39. Bd. 1934.
— Die wirtschatfliche Neuorganisation Europas in der „Europ. Revue", April 1930.
Ritschl, Hans, Gestaltungsformen und Entwicklungsstufen der Staatswirtschaft.
Ruzicka, E., Neue Wirtschafts- und Staatenordnung auf der Grundlage der Außenhandelsbanken, Wien 1935.
Salin, Edgar, Von den Wandlungen der Weltwirtschaft in der Nachkriegszeit. „W. A." 1932 I 35. Bd.
— Die Entthronung des Goldes, Schmollers Jahrbuch, Jhrg. 48, 1/2 1924.
— Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, „W. A." 33. Bd. 1931 I.
— in Das Reparationsproblem, Bd. I, Berlin 1929.
Schreiber, Manfred, Grundzüge einer nationalorganischen Außenhandelstheorie. Jena 1935.
Sommer, L., Neugestaltung der Handelspolitik, Wien-Berlin 1935.
— Präferenzsystem und Außenhandelsverflechtung, Wirtschaftsdienst, Heft 19 1936.
— Méthode d'un rapprochement économique entre les différents pays, Journal de Statistique et Revue économique suisse. 66e année.
Wiskemann, E., Zur Psychologie der Weltwirtschaft und ihrer Krisis. „W. A." 39. Bd. 1934 II.
Wittlesey, Ch. R., Gebundene und ungebundene Wechselkurse. Jena 1936.

LEBENSLAUF

Am 29. Februar 1912 wurde ich, Julius Wilhelm Jung aus Hacksen im Rheinland, als Sohn des Grubensteigers Wilhelm Jung und seiner Ehefrau Louise, geb. Wagner, in Eichelhardt, Kr. Altenkirchen, geboren. Von Ostern 1922 bis Ostern 1927 besuchte ich die Höhere Stadtschule zu Altenkirchen, anschließend das Kreisrealgymnasium in Betzdorf a. d. Sieg und bestand dort am 5. März 1931 das Abiturientenexamen.

Ich studierte die Staatswissenschaften an den Universitäten Bonn (Sommersemester 1931 bis Wintersemester 1931/32), Innsbruck (Wintersemester 1932/33), Münster (Wintersemester 1933/34) und Basel (Sommersemester 1936 bis Sommersemester 1937). Zwischendurch arbeitete ich in der Grube Petersbach der Vereinigten Stahlwerke A.-G. und im Deutschen Arbeitsdienst.

Meine Dissertation ist unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. E. Salin entstanden.

Die mündliche Prüfung fand am 12. November 1937 statt.

Verzeichnis der Herren Dozenten, bei denen ich Vorlesungen und Übungen besucht habe:

Bause, H. v. Beckerath, Brogle, Bühler, Dempf, Drost, Fischer, Günther, Haab, Heckel, Kulisch, Lamp, Lewald, Mangold, Ritschl, Rössle, Salin, Schumpeter, Simonius, Spiethoff, Thoma, Verweyen, Voechting, Wackernagel, Weber, Weddigen, Wolff.